Peter Joachim Lapp

Die Nationale Volksarmee 1956–1990

I. Die Gründung der NVA – Parteiauftrag der SED?
II. Kommandostrukturen und Teilstreitkräfte
1. Einbindung in die Warschauer-Pakt-Organisation
2. Gliederung der DDR-Landesverteidigung
3. Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV)
4. Teilstreitkräfte der NVA
5. Nationaler Verteidigungsrat (ab 1960)
6. Hauptstab der NVA
7. Garde der NVA: Die Grenztruppen der DDR
8. Zivilverteidigung
III. System der politischen Anleitung und Kontrolle
1. Politbüro und Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED
2. Politische Hauptverwaltung (PHV)
3. Politoffiziere
4. Parteiorganisationen/FDJ-Organisation
5. Verwaltung 2000 – MfS in der NVA
6. Verwaltung Aufklärung im MfNV
7. Militärjustiz der DDR
IV. Ausbildung und Erziehung
1. Kaderpolitik der SED
2. Offiziersausbildung
3. Baueinheiten der NVA (1964–1990)
4. Inhalte der militärischen Ausbildung
5. Inhalte der politischen Erziehung und inneres Gefüge
6. Reformversuche, Wende und Ende der NVA (1989/90)
Literatur (Auswahl)
Anhang: Forschungsstand
Zusammenfassung

I. *Die Gründung der NVA – Parteiauftrag der SED?*

„Die NVA war keine durch . . . jahrhundertealte Traditionen getragene deutsche Armee. Sie war eine von politischen Zwecken bestimmte Neugründung, legitimiert durch die Nachkriegsziele der östlichen Siegermacht und den

Willen einer Parteioligarchie... Es ist bitter, vom heutigen Stand der Erkenntnis sagen zu müssen: die NVA war ein Produkt und ein Instrument sowjetischer Politik, sie wurde mit ihrem Staate überflüssig und fallengelassen, als die sowjetische Großmachtpolitik gescheitert war. Sie hat der Hegemonialmacht des sozialistischen Blocks bis zum Ende die Vasallentreue gehalten und dem SED-Regime als Stütze und Mittel seiner Politik gedient.“[1]

Diese Erkenntnis stammt aus dem Frühjahr 1992 und ist die eines der ranghöchsten NVA-Offiziere, die des ehemaligen stellvertretenden DDR-Verteidigungsministers Joachim Goldbach, Generaloberst a.D.

Vorgetragen wurden diese Sätze während einer Tagung des „Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften“ (der Bundeswehr) mit höheren und hohen früheren Offizieren der NVA der DDR.

Es besteht aus heutiger Sicht kein Zweifel, daß die „Nationale Volksarmee“ (NVA) keine Erfindung deutscher Kommunisten in der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) war, sondern auf Grund von Weisungen, Empfehlungen und Wünschen seitens der Führung der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) geschaffen wurde. Zwar haben deutsche Kommunisten auftragsgemäß den Aufbau durchgeführt, doch waren sie immer von den Sowjets abhängig, – bis zum staatlichen Ende der DDR, zumindest aber bis 1988/89.

Planung, Ausbildung, Bewaffnung und Logistik der DDR-Streitkräfte entsprachen „weitestgehend“ sowjetischen Anweisungen und Vorstellungen, die Gliederung der NVA-Verbände war – mit geringen Abweichungen – der der Sowjetarmee und -flotte nachempfunden. Von der UdSSR wurden alle Führungsgrundsätze übernommen, die NVA bzw. DDR verfügte über keine eigene „Militärdoktrin“, es existierte nur die des „Warschauer Vertrages“, die im Laufe der Jahrzehnte mehrmals von den Sowjets modifiziert wurde.

Mit eigenem Stabspersonal kontrollierten sowjetische Dienststellen von der Ebene der NVA-Division aufwärts die „andere deutsche Armee“, hielten sie am kurzen Zügel.

„Die NVA war für die Sowjets faktisch kein Partner bzw. Verbündeter, sondern Befehlsempfänger.“[2]

„Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen!“ Dieser bekannte Politslogan der 50er bis 80er Jahre in der damaligen DDR bestimmte immer die gewollte Grundeinstellung der DDR-Streitkräfte zur Sowjetarmee: die Angehörigen der NVA hatten sich am „Siegdenken“ sowjetischer Militärs zu

1 Joachim Goldbach: Die Nationale Volksarmee – Eine deutsche Armee im Kalten Krieg, in: Detlef Bald (Hrsg.): Die Nationale Volksarmee. Beiträge zu Selbstverständnis und Geschichte des deutschen Militärs von 1945–1990, Baden-Baden 1992, S. 126

2 Gerhard Mahler: Die Einheit von operativer Planung, Logistik und Infrastruktur, in: Dieter Farwick (Hrsg.): Ein Staat – Eine Armee. Von der NVA zur Bundeswehr, Frankfurt am Main/Bonn 1992, S. 112 f.

orientieren und aus der Geschichte ihrer erfolgreichen Entwicklung zu lernen, insbesondere aus ihrem Kampf im 2. Weltkrieg.

Mehr als 5.000 NVA-Offiziere erhielten zumindest einen Teil ihrer Ausbildung an sowjetischen Militärakademien, 283 DDR-Offiziere absolvierten seit 1955 die sowjetische Akademie des Generalstabs in Moskau. Aus diesem Kreis rekrutierten sich in der Regel die Generäle der NVA.[3]

Bei Lichte besehen war also die NVA, wie auch die DDR generell, ein Produkt der Sowjetunion. Daß sich die DDR-Verantwortlichen auch einen gewissen Freiraum für eigenes Handeln schaffen konnten, spricht nicht gegen die genannte Grundaussage. Und im Zweifel war die DDR- und Armeeführung eben gezwungen, sich sowjetischen Weisungen zu beugen. Konflikte und Interessengegensätze können heute nachgewiesen werden, vor allem bei der Ausstattung mit hinlänglich modernem Großgerät zu vertretbaren Preisen für die NVA, doch gab es zur Unterordnung unter sowjetischen Willen keine Alternative. **Was** und **wann** an Waffen und Gerät aus sowjetischer Produktion an die NVA ausgeliefert werden sollte, ergab sich aus Zweckmäßigkeitserwägungen Moskaus; deutsche Militärs in der damaligen DDR hatten allenfalls Vorschlagsrechte.

Die SED-Behauptung, die NVA hätte immer alles rechtzeitig in genügender Zahl erhalten, was zur „Landesverteidigung“ notwendig gewesen sei, ist Propaganda. Da die DDR praktisch kein eigenes militärisches Großgerät im Inland produzierte – weder Panzer, Geschütze und Flugzeuge –, war sie von Anfang an auf die Sowjetunion angewiesen, die auch die Abnahmepreise diktierte. Die NVA war „Befehlsempfänger“, kein gleichberechtigter Partner.

Wenigstens in Ansätzen wurde Gleichberechtigung in der militärischen Ausbildung, in der „militärischen Meisterschaft“, erlangt: Die vier Mot-Schützen-Divisionen und die zwei Panzer-Divisionen der NVA unterschieden sich seit Mitte der 60er Jahre nicht mehr qualitätsmäßig von Einheiten der „Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland“ (der späteren „Westgruppe“) und wurden in die „1. Strategische Staffel“ des Warschauer Pakts eingestellt.[4] Damit waren sie offiziell in der Lage, innerhalb der „Fronten“ (= Heeresgruppen) der sowjetischen Armee handeln zu können.

Unmittelbar im Prozeß der Bildung des zweiten deutschen Staates, der DDR, wurde schon im Oktober 1949 im Ministerium des Innern die „Hauptverwaltung für Ausbildung“ (HVA) und im Juni 1950 die „Hauptverwaltung See-Polizei“ (HVS) gebildet. Aufbauend auf bereits vorhandenen Volkspolizeibereitschaften und -schulen, die seit Mitte 1948 im Bereich der damaligen „Deutschen Verwaltung des Innern“ geschaffen worden waren, „... entstand in

3 Bernd Nagel: Aus- und Weiterbildung der Offiziere in der NVA, in: ebenda, S. 298

4 Thomas M. Forster: Die NVA. Kernstück der Landesverteidigung der DDR, 6. Aufl., Köln 1983, S. 96 f.

der DDR eine zentralgeleitete und nach bestimmten **militärischen** Gesichtspunkten organisierte **Polizeiformation**. Die Gliederung und Struktur der HVA und HVS, die Bewaffnung und Ausbildung ... entsprachen den vorwiegend inneren Sicherungsaufgaben dieser bewaffneten Organe. Sie waren in der Lage, den Gesellschafts- und Staatsaufbau gegen die innere Konterrevolution und gegen gewisse Störaktionen, die im Rahmen des Kalten Krieges von außen geführt wurden, zu sichern."[5]

Der weitere Aufbau der „Polizeiformationen" sowie alle anderen Maßnahmen „zur Stärkung der Verteidigungskraft der DDR" wurden von der SED-Führung unter Walter Ulbricht mit der zunehmenden „Remilitarisierung Westdeutschlands" begründet; der im Westen geplante „Generalkriegsvertrag", der unter anderem westdeutsche Kontingente für eine „Europa-Armee" beinhaltete sowie der heiße Krieg in Korea (1950–1953) mußten als Vorwand dafür herhalten, eigene „**Nationale Streitkräfte**" (II. SED-Parteikonferenz 1952) aufzustellen. Diese Phase wurde, wie immer, nach Gesprächen mit den Sowjets eingeleitet.[6]

Im Juni/Juli 1952 begann die SED damit, den Übergang von HVA und HVS „zur Organisationsform" einer „Kasernierten Volkspolizei" (KVP) einzuleiten, – einschließlich einer „Volkspolizei-See" und einer „Volkspolizei-Luft" (später, ab 1953: „Aero-Klub"). Die Verantwortlichen in Partei und Staat sprachen nunmehr von „**Polizeitruppen**". Verdeckt waren Sowjets und deutsche Kommunisten dabei, das „Potsdamer Abkommen", das unter anderem die Entmilitarisierung vorschrieb und deutsche bewaffnete Formationen verbot, zu brechen.

Nach dem Scheitern der Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland in Berlin (1954) und nach Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in die NATO (1954/55) entschlossen sich die Sowjets, ihrerseits ein „Verteidigungsbündnis" zu schaffen: Am 14.05.1955 etablierte sich der „Warschauer Pakt". Die Stellung der DDR unterschied sich von Anfang an von der anderer Unterzeichnerstaaten: Die Frage der Teilnahme der DDR an Maßnahmen, die die Streitkräfte des „Vereinten Kommandos" betrafen, sollten später erörtert werden, – die DDR besaß (amtlich/offiziell) noch keine eigenen Truppen.

Das sollte sich nun alsbald ändern: Bereits auf der 23. Tagung des Zentralkomitees der SED im April 1955 wurde beschlossen, die KVP „... unverzüglich zu einer schlagkräftigen, kampfstarken und von hohem Bewußtsein erfüllten **Kaderarmee** zu entwickeln."[7]

5 Oberstltn. Dr. Nelles: Die Politik der SED zur Organisierung des bewaffneten Schutzes der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der DDR (1949–1955), Lektion zum Thema 45, Parteihochschule „Karl Marx" beim ZK der SED, Berlin (Ost), o.J. (1969), S. 2

6 Dietrich Staritz: Die SED, Stalin und der „Aufbau des Sozialismus" in der DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), Heft 7, S. 686 ff. (s. 696 f.)

7 Nelles, aaO, S. 9

Und die Volkskammer der DDR verabschiedete am 26.09.1955 ein „Gesetz zur Ergänzung der Verfassung“, das die Voraussetzungen für die Schaffung einer regulären Armee schuf.

Knapp vier Monate später, am 18. Januar 1956, erließ dann die DDR-Volkskammer das **„Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung“**.

Entsprechend sowjetischen Weisungen und SED-Durchführungsmaßnahmen entstand nunmehr eine reguläre DDR-Armee auf „Freiwilligenbasis“ mit Land-, Luft- und Seestreitkräften in Stärke von etwa 120.000 Mann. Die KVP wurde zur NVA, in neuen, in „deutschen Uniformen“, die in Schnitt und Trageweise, in Stil und Farbe, stark an die der deutschen Wehrmacht erinnerten, traten jetzt **Soldaten** der DDR an die Öffentlichkeit.

Alle Führungspositionen befanden sich in der Hand von Kommunisten, in Stabsstellungen dienten allerdings auch mehrere frühere Generäle und höhere Offiziere der Wehrmacht, die sich in sowjetischer Kriegsgefangenschaft dem „Nationalkomitee ’Freies Deutschland’“ bzw. dem „Bund Deutscher Offiziere“ (BDO) angeschlossen hatten und die als „Militärspezialisten“ in der Aufbauphase gebraucht wurden. Erster Verteidigungsminister der DDR wurde das SED-Politbüromitglied Willi Stoph, der (zunächst) den Rang eines Generalobersten erhielt.

II. *Kommandostrukturen und Teilstreitkräfte*

1. *Einbindung in die Warschauer-Pakt-Organisation*

Bei Gründung des Warschauer Pakts im Mai 1955 konnte die DDR noch keine regulären Truppenteile in den Vertrag einbringen. Erst Ende Januar 1956, während der ersten Sitzung des „Politischen Beratenden Ausschusses“, des Führungsorgans der Ost-Allianz, konnte die DDR-Delegation den Antrag stellen, die neue NVA in das Vertragswerk einzubeziehen und eigene Vertreter in das militärische Oberkommando zu entsenden. Allerdings wurde die Überstellung der NVA-Armeekontingente an den Pakt endgültig erst im Mai 1958 bestätigt, zwei Jahre nach Schaffung der DDR-Armee und nach Beendigung der ersten Aufbauphase.[8]

Alle NVA-Verbände sollen erst Mitte 1960 dem Pakt unterstellt worden sein.[9]

8 Jens Hacker: Die Vertragsorganisation des Warschauer Pakts und die Rolle der DDR, in: Die Nationale Volksarmee der DDR im Rahmen des Warschauer Paktes, hrsg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung, München 1980, S. 16

9 Forster, aaO, S. 91

Die NVA war seither mit ihrem gesamten Potential dem Pakt unterstellt bzw. Teil der „Vereinten Streitkräfte“, als einzige „osteuropäische Streitmacht“ wurde die NVA schon zu Friedenszeiten dem Oberkommando des Warschauer Pakts voll unterstellt.[10]

An der Spitze des Pakts stand immer ein sowjetischer Marschall. Und in der DDR sorgte der „Vertreter“ des Oberkommandierenden der Ost-Allianz, angebunden ans DDR-Verteidigungsministerium, für eine kontinuierliche Übertragung des Willens in Richtung NVA, ebenso die Gruppen von Stabsoffizieren der Sowjets, die zunächst sogar auf Bataillons- bzw. Regimentsebene die NVA anleiteten und überwachten (später nur ab Ebene NVA-Division aufwärts tätig). Sowjetische Generäle sorgten dafür, daß die Strukturen der NVA soweit wie möglich denen der Sowjetarmee angeglichen wurden, was von ehemaligen DDR-Generälen heute offen eingeräumt wird. Generalmajor Hans-Werner Deim, zu DDR-Zeiten unter anderem lange Jahre „Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für operative Fragen“, 1992: „Die NVA wurde so gegliedert, strukturiert und entwickelt, wie sich das aus dem gemeinsamen Auftrag an sie und die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) zur Erfüllung einer einheitlichen Aufgabe in einem Raum notwendigerweise ergab. Die NVA war zwar eine Koalitionsarmee, wurde aber zweifelsfrei grundsätzlich auf die Ergänzung sowie die operative und operativ-taktische Mischung mit den Truppen der GSSD ausgerichtet. Damit war auch die Forderung nach Gleichwertigkeit verbunden und machte sie neben der Sowjetarmee wohl zu der bestausgerüsteten Armee der Vereinten Streitkräfte.“[11]

Nach der Sowjetarmee. Es konnte Jahre dauern, bis ein neues Waffensystem, was bei der GSSD längst eingeführt worden war, der NVA zugeführt werden konnte. Erst einmal versorgten sich die Sowjets.

Und praktisch bedeutet diese Aussage („Ergänzung“) auch, daß die NVA in den Augen der Sowjets so etwas wie eine Hilfswilligentruppe im Konfliktfall gewesen wäre. Eingebunden zwar in die Strukturen der eigenen „Fronten“ (= Heeresgruppen), aber ohne eigene Verantwortung. Allenfalls hätten die beiden DDR-Armeeoberbefehlshaber – der 3. und 5. NVA-Armee, die in Kriegszeiten geschaffen worden wären – gegenüber den sowjetischen Oberbefehlshabern der Heeresgruppen eingeschränkte Mitwirkungsrechte gehabt.

Schon im Frieden wurde die absolute Abhängigkeit und Unterordnung deutlich. Nicht zuletzt durch die zahlreichen „Kriegsspiele“, die stets von sowjetischen Bedrohungsanalysen geprägt waren. Ober besser gesagt: Die bis in die 80er Jahre vom „Siegdenken“ in einem atomaren Konflikt ausgingen, von der Eroberung fremden Territoriums, von der „Vernichtung“ des Feindes auf

10 Hacker, aaO, S. 30

11 Hans-Werner Deim: Die NVA in der Ersten Strategischen Staffel der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA – Ein Rückblick für die Zukunft. Zeitzeugen berichten über ein Stück deutscher Militärgeschichte, Köln 1992, S. 327

seinem eigenen Gebiet. Und in denen unterstellt wurde, zum Teil mit abstrusen Zahlen über die NATO-Verbände, daß der „Imperialismus“ auf einen Angriffskrieg gegen das „sozialistische Lager“ aus sei. Die NVA war umfassend in das operative Gesamtkonzept des sowjetischen Modells eines „Westkriegsschauplatzes“ integriert. Man traute ihr seitens des Paktes bzw. der Sowjets aber eine recht hohe militärtechnische Qualität zu. Nach Expertenansicht aus dem Jahre 1992 hieß das unter anderem: „Sie (die NVA; der Verf.) hatte die Hauptaufgabe, die Operationsfreiheit der Streitkräfte des Warschauer Paktes sicherzustellen. In dieser Unterstützungsfunktion der ’materiellen Sicherstellung’ waren die Landstreitkräfte der NVA extrem umfangreich mit Pionier- und Ingenieurbau-Einheiten ausgestattet. Die Bevorratung von 60–90 Tagen für Munition, für Treibstoff und für Waffensysteme diente der ’technischen Sicherstellung des Gefechts’“.[12]

Auch diese Aussage macht aber eines deutlich: Die „Hiwi-Funktion“ der NVA.

Diese beinhaltete jedoch auch den geplanten Einsatz von NVA-Verbänden bei einem Angriffskrieg des Warschauer Pakts gegen Zentraleuropa, zumindest Teile der DDR-Streitkräfte wurden in den Stand gesetzt, innerhalb sowjetischer Heeresgruppen mit anzugreifen. Und schließlich gehörten die Landstreitkräfte der NVA seit 1965 (andere Angaben: seit 1967) zur „Ersten Strategischen Staffel“ des Paktes, also zu jenen Verbänden, die zuerst in den Kampf gehen konnten/sollten.

Der Angriffskrieg gegen Westeuropa wurde auch in der NVA, entsprechend sowjetischen Auflagen, immer wieder geübt. Noch 1988/89 legten zum Beispiel „Anweisungen des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte zum operativen Einsatz der Truppen und Flottenkräfte“ fest – Adressat war die Generalität der NVA: „Ziel der Operation ist es, . . . das Territorium der DDR und CSSR zu befreien, die ökonomisch wichtigen Gebiete der BRD östlich des Rheins zu besetzen sowie die Bedingungen für den Übergang zum allgemeinen Angriff mit dem Ziel der Herauslösung der europäischen NATO-Staaten aus dem Krieg zu schaffen.“[13]

Bei diesen „Kriegsspielen“ bildete der Einsatz von Atomwaffen eine feste Größe.

Erst 1990 haben sich die politischen Veränderungen in der DDR auf das Ausbildungs- und Übungsverhalten der NVA ausgewirkt und dazu geführt, ein mehr defensives Verhalten einzuüben, das ja schließlich auch zwingend durch die erneuerte Warschauer-Pakt-Doktrin aus dem Jahre 1987 erforderlich war. Diese letzte Doktrin des Paktes vor seiner Auflösung 1991 ließ ein mehr

12 Mahler, aaO, S. 133
13 Der Bundesminister der Verteidigung: Militärische Planungen des Warschauer Paktes in Zentraleuropa. Eine Studie (Skript), Bonn 1992, S. 8

realistisches „Feindbild“ erkennen und ging vom Prinzip der hinlänglichen Verteidigungsfähigkeit aus. In dem Papier finden sich zur „Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages“ auch folgende Feststellungen: „Die Militärdoktrin ... hat ausschließlich Verteidigungscharakter. Sie geht davon aus, daß unter den heutigen Bedingungen die Regelung von Streitfragen mit militärischen Mitteln in keinem Fall zulässig ist. Das Wesen dieser Doktrin besteht in folgendem: Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages werden niemals und unter keinen Umständen militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen, wenn sie nicht selbst einem bewaffneten Überfall ausgesetzt sind. Sie werden niemals als erste Kernwaffen einsetzen ... Sie betrachten keinen Staat und kein Volk als ihren Feind ...“[14]

Das waren Aussagen, die auf Ansichten Michail S. Gorbatschow’s basierten und bei vielen alten Sowjetmarschällen und manchen Generälen der NVA auf Vorbehalte stießen. Gorbatschow setzte diese neue Militärdoktrin jedoch durch, auch die Partei- und Staatsführung der DDR kam den Auflagen nach, mehr oder weniger freiwillig, von seiten der NVA-Führung konnte „hinhaltender Widerstand“ erkannt werden.

Die Führungsorgane des Warschauer Pakts bzw. der „Vereinten Streitkräfte“ (VSK) bestanden in den letzten Jahren des Ostbündnisses aus

- dem Komitee der Verteidigungsminister,
- dem Militärrat der VSK,
- dem Stab der VSK,
- Vertretungen des Stabes der VSK in den Armeen,

  und aus
- dem Technischen Komitee.

Das entscheidende militärische Führungsgremium, das Komitee, tagte einmal im Jahr.

Der Militärrat fungierte als Beratungsorgan der Chefs der Generalstäbe der „Koalitionsarmeen“. Er tagte zweimal im Jahr. Seine Arbeit leitete in der Regel der Oberkommandierende der VSK, immer wie erwähnt, ein sowjetischer Marschall.

Der Stab der VSK war das Führungsgremium des Oberkommandierenden und darüber hinaus das Arbeitsorgan des Komitees und des Militärrates.

Die Vertretungen des Stabes der VSK in den Armeen der Teilnehmerstaaten des Paktes waren ausschließlich mit Generälen und Offizieren der Sowjetarmee besetzt. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Gewährleistung eines nahtlosen

14 Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, in: Militärwesen, 31. Jg. (1987), Heft 8, S. 3

Kontaktes zu den Koalitionsarmeen und einer hohen Führungsqualität im Konfliktfall.[15]

Erst Ende der 60er Jahre entwickelte sich der Stab der VSK zu einem echten internationalen Organ. Er bestand aus sogenannten Verwaltungen, an deren Spitze in jedem Falle ein sowjetischer General stand. Dieser war Fachvorgesetzter aller Offiziere der Verwaltung, unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit.

Das internationale Kollektiv jeder Verwaltung gliederte sich nach den strategischen Richtungen „West“ (CSSR, DDR, Polen) und „Süd-West“ (Bulgarien, Rumänien, Ungarn); es gab Verwaltungen mit Querschnittscharakter – zum Beispiel Gefechtsausbildung, Aufklärung, Pioniertruppen – und solche, die einer Teilstreitkraft entsprachen – z. B. Luftstreitkräfte, Luftverteidigung, Seestreitkräfte. Die Arbeit wurde in erster Linie nach Sachgebieten und Richtungen im Interesse der Koalition organisiert.

Die Anzahl der Offiziere einer Nation im Stab entsprach in etwa der Stärke der in die Vereinten Streitkräfte eingebrachten Kontingente (Truppen). Zur Wahrnehmung nationaler Interessen gab es „Stellvertreter des Chefs des Stabes“ aus jeder Armee des Bündnisses. Im Stab er VSK und im „Technischen Komitee“, insgesamt mehrere hundert Personen, arbeiteten auch rund 20 Offiziere de NVA.[16]

Wichtigste Aufgabe des Stabes der VSK für die DDR-Streitkräfte:

Der Stab der VSK erarbeitete gemeinsam mit dem sowjetischen Generalstab eine „Empfehlung“ für die NVA-Entwicklung des nächsten (weiteren) Jahrfünft aus. Dieses Papier ging als Diskussionsunterlage in den Hauptstab (= Generalstab) der NVA. Nach Prüfung der VSK-Vorschläge begannen Konsultationen der Vertreter aller Teilstreitkräfte. Ihre Ergebnisse gingen in die Gesamtstellungnahme der NVA ein. Diese wurden dann in bilateralen Verhandlungen so lange abgestimmt, bis man eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden hatte.[17]

Offiziere der NVA im Stab der VSK betonen in diesem Zusammenhang, daß die sowjetische Seite leichtes Spiel hatte, die strategische Konzeption zu bestimmen, da die NVA keine wissenschaftliche Institution hatte, die den Auftrag gehabt hätte, über mögliche Strategien nachzudenken und die der NVA-Führung rechtzeitig Lösungsvorschläge unterbreiten konnten.[18]

Also auch hier wieder: Selbst bei Mitbeteiligung der NVA im Stab der VSK und dann im DDR-Verteidigungsministerium konnte doch die sowjetische Generalität „allseitig“ die Planung für die DDR-Streitkräfte bestimmen.

15 Karl Harms: Im Oberkommando der Vereinten Streitkräfte, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA, aaO, S. 336
16 ebenda, S. 353
17 ebenda, S. 355
18 ebenda, S. 355

Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte (VSK)
(vereinfachte Darstellung)

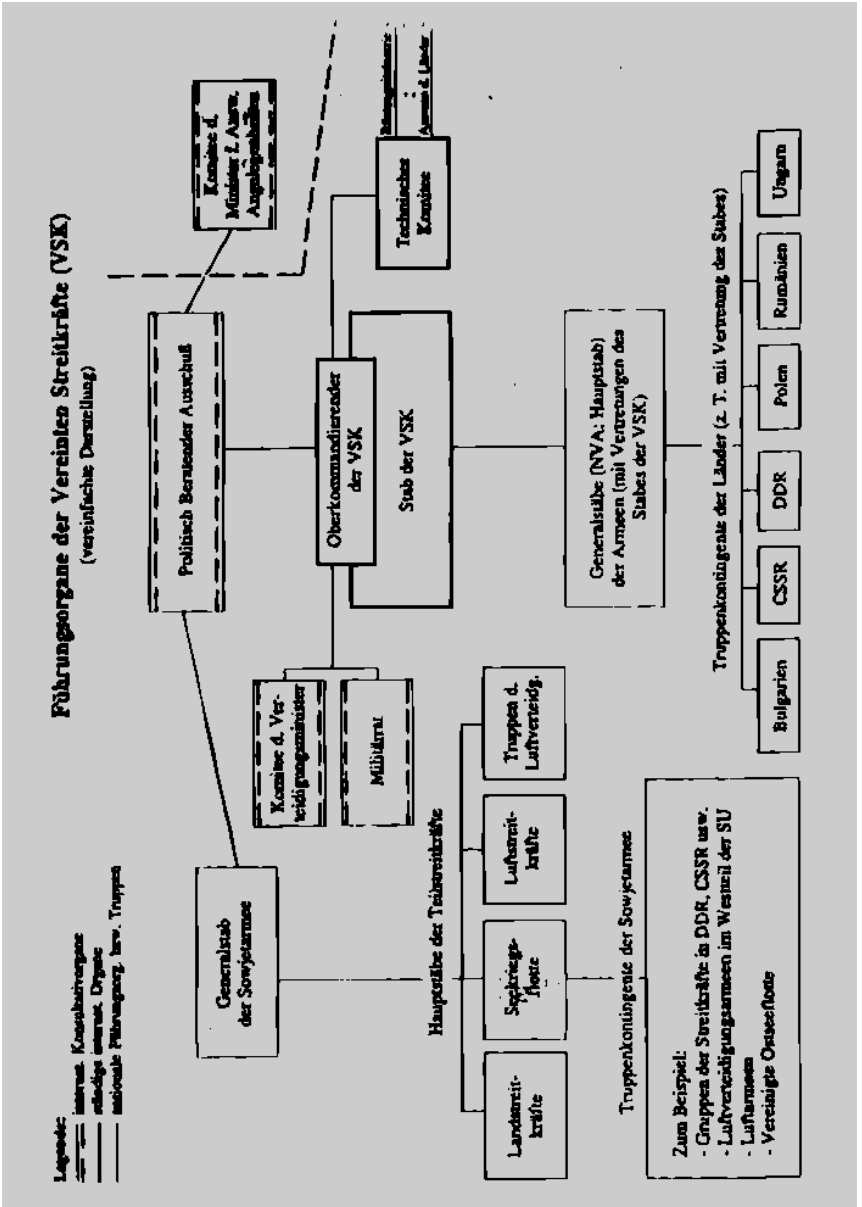

Aus: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA. Ein Rückblick für die Zukunft. Köln 1992, S. 337

Noch vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 03.10.1990 erfolgte am 24.09.1990 der Austritt aus dem Warschauer Pakt; NVA-Offiziere aus den Stäben waren zuvor zurückgezogen worden. Die Verhandlungsergebnisse im Juli 1990 im Nordkaukasus zwischen Helmut Kohl und Michail S. Gorbatschow hatten diesen Schritt möglich gemacht.

2. *Gliederung der DDR-Landesverteidigung*

Die Streitkräfte der DDR umfaßten mehr als die NVA. Aber die NVA galt als „Kern der Landesverteidigung“,[19] zahlenmäßig war sie ihr stärkster Bestandteil.

Mit dem Beitritt der DDR zum Warschauer Pakt im Mai 1955 begann der Aufbau regulärer Streitkräfte, er endete offiziell mit der Aufnahme der Tätigkeit durch das „Ministerium für Nationale Verteidigung“ (MfNV) und der Aufstellung der ersten Verbände und Einheiten aus der Struktur der KVP am 1. März 1956.

Die NVA gliederte sich in die drei Teilstreitkräfte Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Volksmarine sowie in zentrale, dem MfNV direkt unterstellte Truppen.

Die DDR-Streitkräfte waren organisatorisch in fünf **Militärbezirke** aufgeteilt: (MB)

MB I MfNV (Strausberg)

MB II Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (Strausberg/Eggersdorf)

MB III Landstreitkräfte (Leipzig)

MB IV Volksmarine (Rostock)

MB V Landstreitkräfte (Neubrandenburg).

Die Territorialeinteilung der NVA-Landstreitkräfte hing unmittelbar mit ihrer Anbindung bzw. Einordnung in die Sowjetarmee (Westgruppe) und in den Warschauer Pakt zusammen.[20]

Es existierten vier motorisierte Schützen- und zwei Panzer-Divisionen, zugeordnet einer „Nördlichen Armeegruppe“ (MB V) und einer „Südlichen Armeegruppe“ (MB III).

19 Vgl. SED-Parteiprogramm von 1976/Sozialistische Landesverteidigung im Friedenskampf, hrsg. unter Leitung von Oberst D. Hillebrenner, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1986, S. 68

20 Hans-Joachim Gießmann: Das unliebsame Erbe. Die Auflösung der Militärstruktur der DDR, 1. Aufl., Baden-Baden 1992, S. 21

Die Gliederung der Nationalen Volksarmee

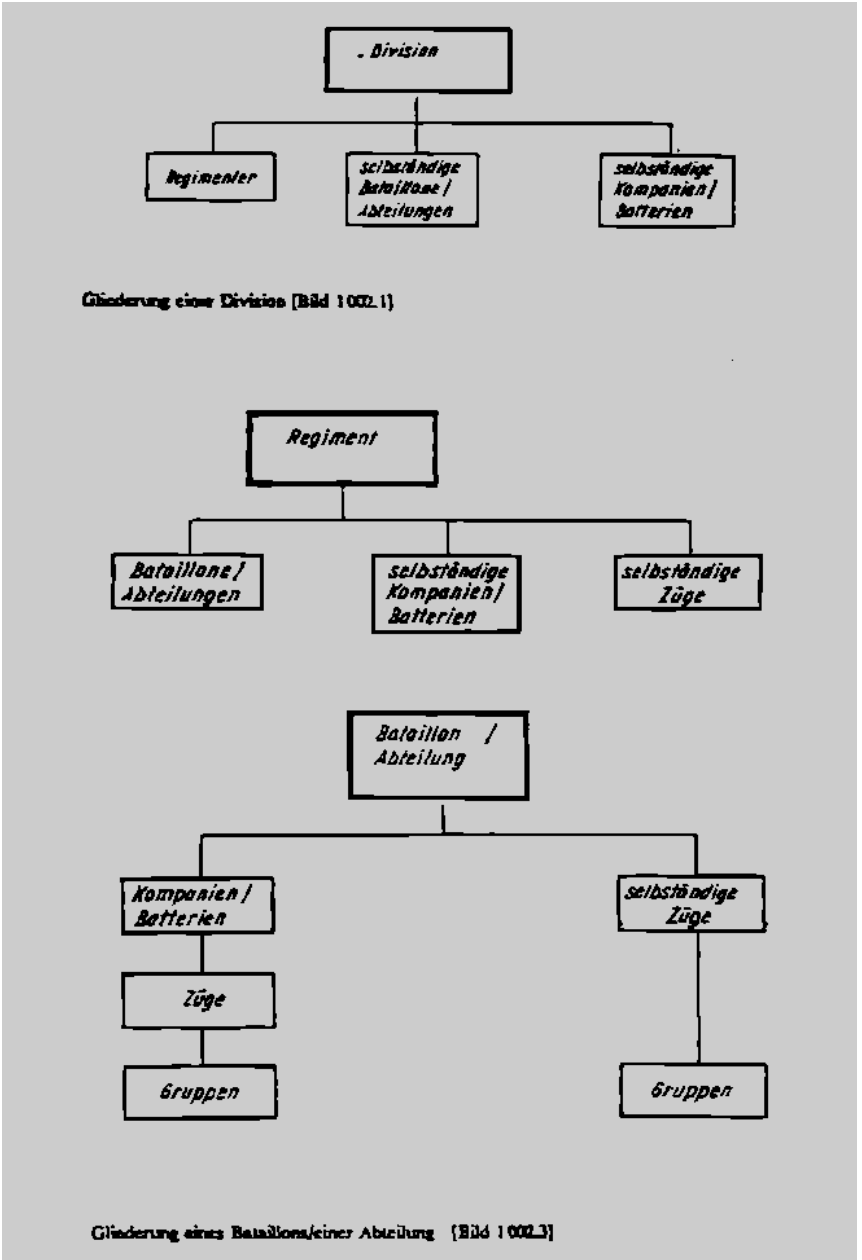

Nördliche Armeegruppe (MB V):

Hauptquartier ... Neubrandenburg

1. MotSchDiv ... Potsdam

8. MotSchDiv ... Schwerin

9. PanzerDiv ... Eggesin

mit weiteren Regimentern unter anderem in Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau und Torgelow

Südliche Armeegruppe(MB III):

Hauptquartier ... Leipzig

4. MotSchDiv ... Erfurt

11. MotSchDiv ... Halle

7. PanzerDiv ... Dresden

mit Regimentern unter anderem in Cottbus, Eilenburg, Gera, Leipzig und Wolfen.

Darüber hinaus waren bei den NVA-Ausbildungszentren der Landstreitkräfte (fünf) gekaderte Reserve-(Mob-) Divisionen disloziert.[21]

Zum Bestand **jeder** der sechs NVA-Divisionen gehörten strukturmäßig je

– 1 Artillerie-Regiment
– 1 FlaRak-Regiment
– 1 Raketenabteilung
– 1 Geschoßwerferabteilung
– 1 Panzerjägerabteilung

sowie

– weitere Unterstützungs- und Sicherstellungseinheiten.

Außerdem waren den beiden MB-Kommandos in Neubrandenburg und Leipzig unmittelbar jeweils unterstellt

– 1 Raketenbrigade
– 1 Artillerie-Regiment
– 1 FlaRak-Regiment
– 1 Kampfhubschraubergeschwader

sowie

– weitere Truppenteile und Einheiten.[22]

Die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung bestanden aus Truppen der Luftverteidigung (LV) und den Front- und Transportfliegerverbänden. Die LV war unterteilt in zwei LV-Divisionen, die im „Diensthabenden System“ der LV

21 ebenda, S. 22
22 ebenda, S. 22

des Warschauer Pakts gemeinsam mit den Truppen der sowjetischen LV der Westgruppe die Lufthoheit der DDR zu gewährleisten hatten.

Zum Bestand der NVA-LV gehörten

– 5 Jagdfliegergeschwader
– 27 FlaRak-Abteilungen in ständiger Bereitschaft plus
  24 Abteilungen im „verkürzten Bestand“
– 7 Bataillone der Funktechnischen Truppen.

Die NVA-Luftstreitkräfte verfügten an Frontfliegerkräften über

– 2 Jagdbombergeschwader
– 2 taktische Aufklärerfliegerstaffeln.

Zu den Transportfliegerkräften zählten seinerzeit

– 1 Transportfliegergeschwader
– 1 Transporthubschraubergeschwader
  sowie
– 2 Transportfliegerstaffeln.[23]

Fahneneid
der Nationalen Volksarmee

Ich schwöre:
Der Deutschen Demokratischen Republik,
meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen
und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung
gegen jeden Feind zu schützen.

Ich schwöre:
An der Seite der Sowjetarmee und der Armeen
der mit uns verbündeten sozialistischen Länder
als Soldat der Nationalen Volksarmee
jederzeit bereit zu sein,
den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen
und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.

Ich schwöre:
Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter
und wachsamer Soldat zu sein,
den militärischen Vorgesetzen unbedingten Gehorsam zu leisten,
die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen
und die militärischen und staatlichen Geheimnisse
immer streng zu wahren.

23 ebenda, S. 23

Ich schwöre:
Die militärische Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben,
die militärischen Vorschriften zu erfüllen
und immer und überall die Ehre unserer Republik
und ihrer Nationalen Volksarmee zu wahren.

Sollte ich jemals
diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen,
so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik
und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen.

Zur NVA-Volksmarine gehörten Überwasserkräfte, Marinefliegerkräfte und Küstenraketentruppen sowie – gegen Ende der DDR – ein Küstenverteidigungsregiment. Die Volksmarine (VM) war unterteilt in drei Flottillen mit Standorten in Rostock-Warnemünde, Peenemünde und Dranske (Rügen).

Der Sollbestand der NVA betrug bis zum Frühjahr 1990 insgesamt 168.000 Mann plus 56.000 Zivilbeschäftigte bei den Streitkräften. Davon registrierte das MfNV zum 01.01.1990 „unter den Bedingungen der täglichen Dienstorganisationen“ das folgende Soll an Armeeangehörigen:

99.300 bei den Landstreitkräften

29.500 bei der Luftverteidigung

4.700 bei den Luftstreitkräften

und

14.100 bei der Volksmarine.

Die übrigen 20.400 Militärangehörigen gehörten zu den zentralen Verwaltungseinrichtungen und zu den direkt zugeordneten Verbänden, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen.[24]

Im Mob-Fall standen der NVA etwa 400.000 Reservisten der Kategorie I zur Verfügung.[25]

3. *Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV)*

Hervorgegangen aus den Führungsorganen der Hauptverwaltung für Ausbildung und der KVP im Ministerium des Innern nahm das MfNV am 1. März 1956 seine Tätigkeit in Strausberg bei Berlin (DDR-Bezirk Frankfurt/Oder) auf. Wegen des Vier-Mächte-Status von Berlin siedelte man dieses „Organ des Ministerrates“ außerhalb der „Hauptstadt der DDR“ an, allerdings unterhielt das MfNV immer einige Dienststellen auch im Osten Berlins.

24 ebenda, S. 24
25 ebenda, S. 24

Das MfNV war oberstes militärisches Führungsgremium für die NVA und die DDR-Grenztruppen, das auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED, der Gesetze der DDR sowie der Direktiven, Anordnungen, Festlegungen und Beschlüsse von Ministerrat und (ab 1960) des „Nationalen Verteidigungsrates“ arbeitete.

Grundlage des MfNV war das Gesetz über die Schaffung der NVA und des Ministeriums vom 18. Januar 1956. Das Haus führte (zunächst) ab 1956 zentral die operativ-taktische Ausbildung, verantwortete die Gefechtsbereitschaft, Einsatzplanung, die Mob-Organisation und Einberufung, leitete und kontrollierte die politische Arbeit, die Ausbildung der Stäbe und Truppen und war zuständig für die gesamte materiell-technische Sicherstellung der NVA.[26]

Mit Errichtung des „Nationalen Verteidigungsrates“ im Februar 1960 erlitt das MfNV einen Kompetenzverlust, mit Ausgliederung bzw. Bildung eines „Kommandos der Landstreitkräfte“ am 1. Dezember 1972 in Potsdam verlor das Haus wichtige Strukturelemente und Zuständigkeiten.

Ab Ende 1972 verfügte das MfNV über unmittelbar unterstellte „Stellvertreter, Chefs und Bereiche“. In Strausberg hatten ihren Sitz:

– der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes,
– der Stellvertreter des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung,
– der Stellvertreter des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung,
– der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste.

Diesen „Stellvertretern und Chefs“ wiederum unterstellt waren „Stellvertreter, Chefs und Leiter, Verwaltungen, Bereiche, Abteilungen und andere Strukturreinheiten“. Zu den Stellvertreterbereichen und Chefs gehörten verschiedene Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen, Basen, Lager und Instandsetzungseinrichtungen. Insider betonen heute, daß das MfNV den Verteidigungsministerien der anderen Warschauer-Pakt-Staaten nachempfunden war, keines der anderen Häuser jedoch alle Führungs- und Verwaltungsfunktionen so wie das MfNV auszufüllen versucht hätten. Das waren:

– operative Führung (Generalstab),
– die politische Führung,
– technische und rückwärtige Sicherstellung,
– Beschaffung,
– die allgemeine Sicherstellung (wie unter anderem Militärhandel, Militärtransportwesen, Erholungswesen).[27]

26 Heinz Hampel: Im Ministerium für Nationale Verteidigung, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA, aaO, S. 183
27 ebenda, S. 183

Grafik 1: Allgemeine Gliederung des MfNV

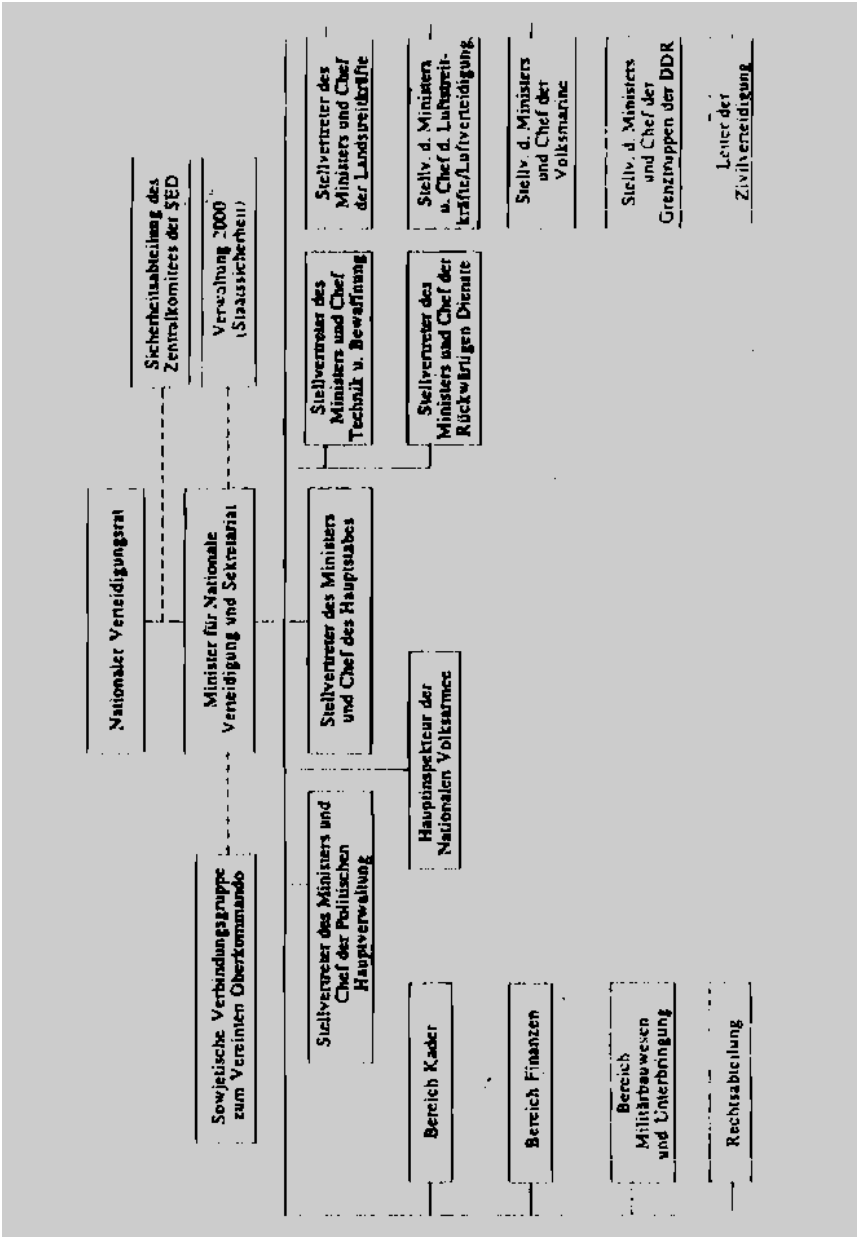

Aus: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA. Ein Rückblick für die Zukunft. Köln, 1992, S. 184

Bis 1972 ist das MfNV nach Auffassung hoher NVA-Offiziere gut geführt worden, danach gab es Tendenzen, das Haus mehr und mehr zu einer Verwaltungszentrale zu machen.

Mit Bildung des „Kommandos der Landstreitkräfte“ Ende 1972 in Potsdam – der Beschluß soll **nicht** auf eine Empfehlung des Vereinten Oberkommandos der Warschauer-Pakt-Staaten zurückgehen, sondern allein auf einen Wunsch des damaligen DDR-Verteidigungsministers Heinz Hoffmann –, ergaben sich einige Veränderungen in der Führungsstruktur und Aufgabenerfüllung. Die wichtigsten:

– die Abschaffung des Stellvertreterbereichs des Ministers für Ausbildung,
– die Abversetzung der Dienstbereiche der Waffengattungen Raketentruppen und Artillerie sowie Truppenluftabwehr zum Kommando der Landstreitkräfte.

Der betreffende NVA-General wörtlich:

„Mit Wegfall eines zentralen Ausbildungsorgans vergab der Minister die im Frieden wohl wichtigste Führungsfunktion in der Armee . . . Seit 1973 gab es dann keine Koordinierung der allgemeinen Ausbildung und auch nicht eines bestimmten Teils der in den Teilstreitkräften gleichen Spezialausbildung durch das Ministerium. Ab diesem Zeitpunkt fehlte auch eine einheitliche, zentrale Sicherstellung der Ausbildung.“[28]

Gegen Ende der DDR wurde versucht, diesen Nachteil wieder zu beseitigen und man begann im MfNV damit, eine „Verwaltung Ausbildung“ (wieder) aufzubauen.

Des weiteren kritisierten Generäle im MfNV die nach 1972 erfolgte Kompetenzerweiterung für die Teilstreitkräfte bzw. für die „Stellvertreter“ des Ministers und Chefs dieser Formationen. Diese Teilstreitkräfte-Ministerstellvertreter wurden nunmehr auch mit den o.a. Stellvertretern, die ihren Sitz im MfNV hatten, gleichgestellt. Darin sahen einige hohe NVA-Militärs im MfNV eine Schwächung der zentralen Führung. Warum? Die Chefs der Teilstreitkräfte erließen in größerem Umfange jetzt militärische Bestimmungen, die mit den entsprechenden Instanzen im MfNV nicht abgestimmt waren.[29]

Das MfNV war immer eng verzahnt mit allen Bereichen des DDR-Staats- und Wirtschaftsapparats. Durch die Präsenz von aktiven Offizieren oder Reservisten in den „Abteilungen I“ in allen Ministerien, konnte der Verteidigungsminister und damit das MfNV Einfluß nehmen auf die aktuellen Belange der NVA und auf die Mob-Vorbereitung. In allen höchsten staatlichen Führungsgremien gab es Armeeangehörige, teilweise als Ministerstellvertreter, einige sogar

28 ebenda, S. 198
29 ebenda, S. 200

im Dienstgrad General. Hohe Militärs waren unter anderem plaziert beim Vorsitzenden des Ministerrats, in der „Staatlichen Plankommission“, beim Generalstaatsanwalt, im Obersten Gericht der DDR, im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und in weiteren Fach- und Industrieministerien.[30]

Über diese Leute konnten sich die leitenden Offiziere im MfNV ständig einschalten in den Planungsprozeß und dafür sorgen, daß die Armee bevorzugt behandelt wurde. Und über diese Militärs stellte die Armeeleitung im MfNV sicher, daß ihre Interessen gewahrt blieben.

Gegen Ende der DDR bröckelte allerdings auch hier die Kooperation, da die Mittel einfach nicht mehr ausreichten, die Wünsche der NVA zu erfüllen. Und es wurde ein „mangelndes Durchsetzungsvermögen“ des MfNV gegenüber der Industrie beklagt; man konnte sich offenbar in der Schlußphase der DDR nicht mehr auf ausreichende Zulieferungen für die Truppe verständigen.[31]

Insgesamt hat es im MfNV ständigen Ärger darüber gegeben, wie man am besten die NVA organisiert. Gegen Verselbständigungsinteressen der Teilstreitkräfte hat sich das Haus nicht hinlänglich gewehrt, die Chefs der Teilstreitkräfte erschwerten anscheinend durch ihre relativ hohe Selbständigkeit die Führungsarbeit des MfNV ab 1972/73. Und die NVA-Ausbildung konnte über viele Jahre nicht mehr zentral geführt, koordiniert und sichergestellt werden. Beschaffungs- und Sicherstellungsaufgaben für die NVA sind in den letzten Jahren nicht voll erfüllt worden.

Offiziere der NVA, die ins MfNV versetzt wurden, blieben dort in aller Regel bis zu ihrem Ausscheiden aus Altersgründen. Nur bei absoluter Nichteignung, bei Krankheit oder besonderen Verstößen gegen Dienstvorschriften, vor allem gegen Geheimhaltungsbestimmungen oder gegen das Verbot von Westkontakten, wurde „abversetzt“.

Im MfNV arbeitete eine Gruppe von Offizieren und Generälen der Sowjetarmee, die offiziell als Vertreter des Vereinten Oberkommandos des Warschauer Pakts tätig wurde. Diese „Verbindungsoffiziere“ sammelten Informationen über den Stand der Mobilmachungs- und Gefechtsbereitschaft der NVA, über Ausbildung, Ausrüstung und den Grad der Sicherstellung. Die Offiziere/Generäle nahmen an allen wichtigen Maßnahmen teil, führten Gespräche mit Kommandeuren und erbaten Auskünfte über alle Belange. Sie hielten Verbindung zum Minister, den Stellvertretern und den Verbänden. In jeder NVA-Division, jedem Verband der Teilstreitkräfte, jedem Kommando der Teile und der Militärbezirke sowie an der DDR-Militärakademie gab es jeweils einen sowjetischen Offizier oder General.[32]

30 ebenda, S. 201
31 ebenda, S. 202 f.
32 ebenda, S. 185

Als „Minister für Nationale Verteidigung“ der DDR standen dem Haus zwischen 1956 und 1989 folgende SED-Politbüro-Mitglieder vor:

1956–1960: Willi Stoph (Generaloberst/Armeegeneral)

1960–1985: Heinz Hoffmann (Armeegeneral)

1985–1989: Heinz Keßler (Armeegeneral)

Nach der politischen Wende leitete Admiral Theodor Hoffmann 1989/90 das MfNV; in der ersten und letzten demokratisch legitimierten DDR-Regierung von Lothar de Maizière führte Rainer Eppelmann („Demokratischer Aufbruch“/CDU) das „Ministerium für Abrüstung und Verteidigung“ (MfAV) bis zur deutschen Einheit am 3. Oktober 1990.

Der Verteidigungsminister der DDR konnte mit Befehlen und Direktiven seinen Verantwortungsbereich regeln, ab 1960 jedoch „in Konkurrenz“ mit „Anordnungen und Beschlüssen“, die der „Nationale Verteidigungsrat“ der DDR erlassen konnte.

Generell waren jedoch DDR-Minister zwischen 1949 und 1989 gehalten, den Auflagen und Weisungen der SED-Führung zu folgen (die Gesetzen und anderen Rechtsnormen immer vorgeschaltet waren oder diese lediglich als **staatliche** Umsetzung ansahen).

4. *Teilstreitkräfte der NVA*

Zahlenmäßig größte und auch vielseitigste Teilstreitkraft der NVA waren mit rund 100.000 Mann (davon etwa 65.000 Wehrpflichtige) die Landstreitkräfte, bis zur Wende 1989 befehligt vom „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Landstreitkräfte“, Generaloberst Horst Stechbarth. Dem erst am 1. Dezember 1972 gegründeten „Kommando der Landstreitkräfte“ in Potsdam (vorher vom MfNV geführt) unterstanden folgende Waffengattungen:

– Motorisierte Schützentruppen (Mot-Schützen),
– Panzertruppen,
– Raketentruppen und Artillerie,
– Truppenluftabwehr,
– Luftlandetruppen,
– Armeefliegerkräfte.

Ferner sogenannte „Spezialtruppen und Dienste“:

– Aufklärungstruppen,
– Pioniertruppen,
– Nachrichtentruppen,
– Truppen der chemischen Abwehr,

– Technische Dienste,
– Rückwärtige Dienste.

Die Mot-Schützen galten seinerzeit als „Kern der Landstreitkräfte“, die Panzerverbände hatten weitgehend schon den mittlere Panzer T 72 im Bestand, die Raketentruppen verfügten über „operativ-taktische“ und „taktische“ Boden-Boden-Raketen der Typen SS 21 und SCUD-B.

An zweiter Stelle, gemessen an ihrer Personalstärke, standen die „Luftstreitkräfte/Luftverteidigung“ (LSK/LV) mit zusammen rund 35.000 Soldaten (davon 15.000 Wehrpflichtige). Befehligt wurde diese Teilstreitkraft der NVA durch den „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung“, Generaloberst Wolfgang Reinhold (bis 1989). Dem Kommando in Strausberg-Eggersdorf unterstanden die Waffengattungen der LSK/LV:

– Fla-Raketentruppen,
– Fliegerkräfte,
– Funkttechnische Truppen.

Darüber hinaus existierten folgende „Spezialtruppen und Dienste“:

– Nachrichten- und Flugsicherungstruppen,
– Truppen der fliegertechnischen und flugplatztechnischen Sicherstellung,
– Truppen der chemischen Abwehr,
– Rückwärtige Dienste.

Diese Teilstreitkraft hatte Ende der 80er Jahre bereits den modernen Jäger MiG-29 im Bestand, der heute von der Bundesluftwaffe weiterverwendet wird.

Kleinste Teilstreitkraft der NVA war mit etwa 15.000 Angehörigen (davon 9.000 Wehrpflichtigen) die Volksmarine (VM). „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Volksmarine“, Vizeadmiral Theodor Hoffmann, leitete das Kommando der VM in Rostock-Gehlsdorf; er wurde 1989 in der Regierung des Hans Modrow (SED/PDS) „Minister für Nationale Verteidigung“ (Dienstgrad: Admiral) und in der Regierung Lothar de Maiziére unter dem Abrüstungs- und Verteidigungsminister Rainer Eppelmann „Chef der NVA“.

Die Volksmarine unterteilte sich in die Waffengattungen:

– Überwasserkräfte,
– Marinefliegerkräfte,
– Küstenraketentruppen,
– Küstenverteidigungstruppen (ab 1989/90)

sowie in die „Spezialtruppen und Dienste“

– Funktechnische Truppen,

– Nachrichtentruppen,
– Rückwärtige Dienste,
– Seehydrographischer Dienst.

Zu den „Überwasserkräften“ gehörten als kampfkräftigste Einheiten Raketen-Korvetten der TARANTUL-Klasse aus sowjetischer Produktion; das Marinefliegergeschwader hatte unter anderem U-Jagd-Hubschrauber im Dienst.

Alle drei NVA-Teilstreitkräfte erlangten ab 1972 erweiterte Rechte und konnten ihren Dienstbetrieb, insbesondere die Ausbildungsprozesse, selbst bestimmen. Die „Chefs der Teilstreitkräfte“ waren den „Stellvertretern des Ministers für Nationale Verteidigung“ **im MfNV** gleichgestellt.

5. *Nationaler Verteidigungsrat (ab 1960)*

Am 10. Februar 1960 beschließt die DDR-Volkskammer das Gesetz über die Bildung des „Nationalen Verteidigungsrates“. Walter Ulbricht, damals 1. Sekretär des ZK der SED, wird einen Tag später Vorsitzender dieses neuen „Notstandsgremiums“ der DDR, das von Anfang verdeckt tätig wird und dessen Mitglieder und Statut geheim gehalten werden. Der „Nationale Verteidigungsrat“ (NVR) besteht – soviel wird bekannt – aus dem Vorsitzenden, zwölf Mitgliedern und einem Sekretär. Während die Mitglieder erst nach der Wende namentlich bekannt werden, teilt man den Namen des Sekretärs des NVR mit. Es ist Erich Honecker, seinerzeit schon im SED-Politbüro zuständig für Sicherheitsfragen.

Honecker wird auch in Nachfolge Ulbrichts im Juni 1971 Vorsitzender des NVR und bleibt es bis zu seiner Absetzung als SED-Chef im Oktober 1989.

Nach dem bis zuletzt gültigen Statut aus dem Jahr 1981 – zuvor wurde der NVR nach einem Statut aus dem Jahre 1973 tätig – war dieses Gremium das „oberste zentrale Führungsorgan der Landesverteidigung“ der DDR.[33]

Nach Absatz I. Ziffer 4 des 81er Statuts hat der NVR folgende Aufgaben:

„Der Nationale Verteidigungsrat

– organisiert und leitet alle erforderlichen Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen und regelt alle grundsätzlichen internationalen Fragen der Militär- und Sicherheitspolitik der DDR,
– bestimmt für alle staatlichen, wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Organe, Institutionen und Organisationen verbindlich die zum Schutz und zur Sicherheit der DDR, zur Erfüllung ihrer internationalen militärischen

33 Statut des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 01.11.1981 (in Kraft getreten zum 01.01.1982); Kopie beim Verf.

Bündnisverpflichtungen sowie zur Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit des Landes erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen,

– **übt die oberste militärische Kommandogewalt gegenüber allen bewaffneten Kräften der DDR aus**,
– verwirklicht die unmittelbare Leitung des Einsatzes der Nationalen Volksarmee und der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR sowie dessen Koordinierung mit den Handlungen der Vereinten Streitkräfte bei der Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit."

Und in der Anlage zum NVR-Statut vom 01.11.1981 heißt es in Ziffer 1 („Anhang 1"):

„1. Der Nationale Verteidigungsrat ist zuständig

a) auf politischem Gebiet für

– die Ableitung von Schlußfolgerungen aus der gemeinsamen Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die DDR,
– die Bestimmung der Grundsätze für die Organisation der Landesverteidigung ...,
– die Festlegung der Hauptaufgaben der patriotischen Erziehung der Bevölkerung ...,
– die Festlegung der grundsätzlichen politischen Konzeptionen und Maßnahmen, die sich aus **einer Besetzung des Territoriums des Kriegsgegners** und zur Behandlung der Angehörigen des Kriegsgegners **ergeben**,

b) auf militärischem Gebiet für

– die Festlegung der Hauptaufgaben der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR . . . zum militärischen Schutz des Landes,
– die Bestätigung der Grundsätze für die politische und militärische Arbeit in der NVA,
– die Festlegung der Gesamtstärken der bewaffneten Kräfte der DDR ...,
– die Bestimmung der Hauptmaßnahmen der operativen Vorbereitung des Territoriums der DDR,
– die Bestätigung von Hauptaufgaben der militärisch-strategischen Aufklärung,
– die Entscheidung über Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der militärischen Mobilmachung,
– die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR ...,
– die Festlegung der Grundsätze für die Organisation des territorialen Bereiches der Landesverteidigung der DDR,

c) auf dem Gebiet der staatlichen Sicherheit für

– die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur ständigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in der DDR,
– die Festlegung der Grundsätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Staats- und anderen Verbrechen, die auf die Lähmung der Verteidigungsfähigkeit gerichtet sind,
– die Bestätigung der Grundsätze zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in den bewaffneten Kräften ...,
– die Bestätigung der Grundsätze für die Maßnahmen der inneren Kriegsgefangenen- und Internierungslagern,
– die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes, ...“[34]

Der NVR hatte das Recht, im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits im Frieden Schulungs-, Ausbildungs- und Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen (Ziffer 3).

Ziffer 4 bestimmte, daß der NVR über die Kader (das Personal) im Bereich des NVR entscheiden konnte; außerdem konnte der NVR die Ernennung und Beförderung von Generälen beschließen.

Schließlich war der NVR ermächtigt, gemäß Ziffer 5, die Statuten für
– das Ministerium für Staatssicherheit,
– das Ministerium für Nationale Verteidigung,
– das Ministerium des Innern
und
– für die Einsatzleitungen der Bezirke/Kreise
zu erlassen.[35]

Als **Organe des NVR** galten ausdrücklich das Ministerium für Nationale Verteidigung. Das MfNV wurde als das zentrale Organ des NVR für die „komplexe Planung, Koordinierung und Durchsetzung grundsätzlicher Maßnahmen der Landesverteidigung“ bezeichnet, das seinerseits die materielle und finanzielle Sicherstellung der Tätigkeit des NVR zu gewährleisten habe.

Darüber hinaus wurde der Hauptstab der NVA als das „militärische Planungs- und Koordinierungsorgan“ des NVR angesprochen; die Funktionen des NVA-Hauptstabes regelte ein „Anhang 4“ des NVR-Statuts. Des weiteren existierte „die **Kontrollgruppe**“ des NVR als Organ zur ständigen Gewährleistung der organisatorischen Sicherstellung der Arbeit des NVR, die vor allem zur Sicherung der Zusammenarbeit mit den zentralen Führungsbereichen und den Bezirkseinsatzleitungen zuständig war.

34 Hervorhebung vom Verfasser
35 Statut der Einsatzleitungen der DDR, Berlin 1989 (Entwurf/geplantes Inkrafttreten: 01.01.1990/ Kopie beim Verf.). Altes Statut (bis 1989 gültig) vom 27.10.1981 (Geheime Verschlußsachen-Nr.: A 478 500)

In der Regel trat der NVR viermal pro Jahr zu einer Beratung zusammen.

Aus seiner Mitte bestimmte er einen „Sekretär“ des NVR, der gemäß einem „Anhang 2“ zum Statut arbeitete.

Diese Funktion hatte Generaloberst Fritz Streletz, stellvertretender DDR-Verteidigungsminister und Chef des Hauptstabes, inne. Als Sekretär des NVR war er von 1971 bis 1989 praktisch die rechte Hand des SED-Generalsekretärs und Vorsitzenden des NVR, Streletz leitete die gesamte organisatorische Arbeit des NVR im Auftrage Erich Honeckers.

Dieser Generalsekretär der SED verfügte laut NVR-Statut über das **alleinige** Weisungsrecht gegenüber den Leitern der zentralen Führungsbereiche sowie gegenüber den 1. Sekretären der SED-Bezirksleitungen und Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen.

Walter Ulbricht und Erich Honecker konnten als Chefs des NVR allein bestimmen, welche Maßnahmen in Angelegenheiten der DDR-Landesverteidigung zu treffen waren, rechtlich waren ihre Kompetenzen kaum beschränkt.

Der NVR erließ im allgemeinen Rechtsvorschriften in Form von „**Anordnungen und Beschlüssen**“.

Die wohl bekannteste Rechtsvorschrift in der Geschichte des NVR war die „Anordnung ... über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung“ vom 07.09.1964, veröffentlicht im DDR-Gesetzblatt am 16. September 1964.[36]

In Ausfüllung der Gesetze über die Landesverteidigung und über den Wehrdienst legte der NVR in großer Zahl umfangreiche „Anordnungen“ über die Einberufungspraktiken von Wehrpflichtigen, über Dienstlaufbahnbestimmungen und über Reservistenregularien vor, die bis zur Wende 1989/90 in Kraft blieben.

Der Generalsekretär des ZK der SED, der auch Vorsitzender des DDR-Staatsrates war, war in seiner Eigenschaft als Chef des NVR gemäß Verfassung, Gesetz und Statut des NVR in einer „Spannungsperiode, zur Durchführung der Mobilmachung des Landes und im Verteidigungszustand ... **Oberster Befehlshaber aller bewaffneten Kräfte in der DDR**“ (Abschnitt I. Ziffer 6).

Zur administrativen Regelung von Fragen der sozialistischen Landesverteidigung konnte er „**Befehle und Direktiven**“ erlassen. Diese mußten offenbar noch nicht einmal im Nachhinein im NVR behandelt werden, der ansonsten als „Kollektiv arbeitendes Organ“ vorgestellt wurde. Wie es ausschaut, ist wenigstens über die wichtigsten „Anordnungen“ im NVR gelegentlich vorab gesprochen worden.

36 Vgl. dazu Abschnitt “Baueinheiten der NVA“; S. 57 ff.

Von den seit 1960 erfolgten Sitzungen des NVR existieren keine wörtlichen Protokolle, sondern nur sogenannte „Beschlußprotokolle“ sowie Vorlagen zum jeweiligen Tagesordnungspunkt.[37]

Soweit diese „Beschlußprotokolle“ bisher ausgewertet wurden, ergibt sich daraus die Tendenz, daß man sich im NVR in erster Linie mit eher militärpolitischen Grundsatzfragen, mit Bedrohungsanalysen, der Vorbereitung der DDR auf den Verteidigungsfall, dem Zustand der NVA, der Sicherung der Staatsgrenze sowie den Aufgaben der Volkswirtschaft befaßt hat.[38]

Im Protokoll der Sitzung des NVR vom 3. Mai 1974 ist davon die Rede, daß gegen „Grenzverletzer“ an der Berliner Mauer nach wie vor die Schußwaffe „rücksichtslos“ eingesetzt werden sollte; eine entsprechende Äußerung wird Erich Honecker zugeschrieben. Dieses Protokoll wurde ein wichtiges Dokument im Verfahren gegen Verantwortliche der EX-DDR vor dem Berliner „Kriminalgericht“, das im Spätherbst 1992 begann.[39]

Zusammenfassend: Der NVR war seit 1960 das wichtigste **staatliche** Organ zur Leitung der Landesverteidigung der DDR. Die politischen Grundsatzentscheidungen, auch die über das Militär, wurden jedoch nicht hier, sondern im Politbüro des ZK der SED bzw. im ZK-Apparat (Sekretariat des ZK/ Fachabteilung für Sicherheitsfragen) gefällt. Im NVR sind dann die politischen Entscheidungen nur in staatliche Normen umgesetzt worden. Schon aus Zeitmangel war der NVR gar nicht in der Lage – er tagte viermal pro Jahr für jeweils vier bis sechs Stunden –, Grundsatzfragen zu **entscheiden**. Seine Arbeitsfähigkeit sollte zwar durch den Hauptstab der NVA und die „Kontrollgruppe“ des NVR sichergestellt sein, doch konnten beide „Organe des NVR“ nur einige wichtige Aufgaben im Bereich von Planung, Koordinierung und Überwachung übernehmen und *nicht* etwa alle bewaffneten Kräfte der DDR anleiten. Die Funktion im Machtapparat der DDR darf deshalb nicht überbewertet werden; mit Hilfe des NVR sicherte sich der SED-Generalsekretär aber den direkten staatlichen Zugriff auf den Verteidigungssektor und das MfNV, das laut NVR-Statut als „zentrales Organ“ des NVR – und nicht etwa des DDR-Ministerrates – galt und das deshalb immer mit dem Hineinregieren des NVR rechnen mußte. Das MfNV war ohne Zweifel dem NVR rangmäßig nachgeordnet.

6. *Hauptstab der NVA*

„Anhang 4“ des Statuts des NVR vom 01.11.1981 legte die Funktionen des Hauptstabes der NVA fest und erklärte diesen zunächst erst einmal zum

37 Vergleichbar in etwa den „Ergebnisprotokollen“ des SED-Politbüros

38 Bis zur Wende 1989 als „Geheime Kommandosache“ geführt

39 Vgl. Protokoll der 45. Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates vom 3. Mai 1974, abgedruckt in: Werner Filmer/Heribert Schwan: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, 1. Aufl., München 1991, S. 339 ff.

„militärischen Planungs- und Koordinierungsorgan“ des NVR. Danach hatte der „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes“ (das war zwischen 1971 und 1989 zugleich der „Sekretär“ des NVR) die Tätigkeit dieses Gremiums zu organisieren und zu leiten. Und zwar auf Grundlage der Anordnungen und Beschlüsse des NVR, der Befehle und Direktiven des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des NVR sowie der Befehle und Weisungen des „Ministers für Nationale Verteidigung“.

Dabei sollte der Hauptstab folgende Aufgaben erfüllen:

– die ständige Analyse der militärischen Lage der DDR in Verbindung mit der Einschätzung des Standes ihrer Verteidigungsbereitschaft,
– die Ausarbeitung der Gesamtkonzeption und die Planung der Hauptmaßnahmen zur Sicherung und Verteidigung der DDR auf der Grundlage der politischen Zielsetzung der Partei- und Staatsführung der DDR und in Übereinstimmung mit der militärischen Planung des Vereinten Kommandos der Streitkräfte des Warschauer Vertrages,
– die Ausarbeitung der Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Streitkräfte, aller Staats- und Wirtschaftsorgane und der Zivilverteidigung auf den Verteidigungszustand,
– die Gesamtplanung und Koordinierung des Einsatzes der Streitkräfte, der operativen Vorbereitung des Territoriums und der Gewährleistung der Operationsfreiheit der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages,
– die Erarbeitung grundsätzlicher Aufgabenstellungen des NVR an die Bezirkseinsatzleitungen, die Kontrolle ihrer Durchsetzung sowie die Anleitung und Kontrolle der Arbeitsorgane der Vorsitzenden (der BEL),
– die Koordinierung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Verteidigung der DDR und die Gewährleistung ihrer staatlichen Sicherheit im Verteidigungszustand.[40]

In Vorbereitung und Verwirklichung der Beschlüsse und Maßnahmen des NVR hatte der NVA-Hauptstab mit den zuständigen Führungsbereichen zusammenzuarbeiten.

Untergebracht war der Hauptstab im MfNV in Strausberg. Nach Ansicht von Mitarbeitern in den Führungsetagen dieses Hauses vereinigte der Dienstbereich des Chefs des Hauptstabes „die wichtigsten Elemente eines Generalstabes“ in seiner „Organisationsstruktur“.[41] Es befanden sich hier die Bereiche für die Führung der NVA, die operative Planung und Gefechtsbereitschaft sowie der Bereich „Aufklärung“.[42] Der „Stellvertreterbereich für Organisation“ verantwortete die Mobilmachungsvorbereitung, die Strukturarbeit und die personelle

40 Vgl. Ziffer 2. Abschnitt (2) a-f
41 Hampel, aaO, S. 189
42 ebenda, S. 189

und materielle Auffüllung der Armee. Ein weiterer Stellvertreterbereich des Chefs des Hauptstabes, erst 1988 geschaffen, war zuständig für das Nachrichtenverbindungssystem und die Automatisierung der Truppenführung.

Zum Hauptstab gehörten ebenfalls:

– der Militärtopograhische Dienst,
– die Verwaltung für Internationale Verbindungen und
– die Verwaltung Militärwissenschaften.

Dem Chef des Hauptstabes unterstand ferner ein Stellvertreter für die allgemeine und allseitige Sicherstellung des MfNV mit entsprechenden Strukturelementen. Dazu zählten auch der „Innere Dienst“ (vorher: „Kommandanten-Dienst“), der Aufgaben einer Militärpolizei erfüllte.

Gegen Ende der Existenz der DDR wurden dem Chef des Hauptstabes auch der Chemische- und der Pionier-Dienst zugeordnet.[43]

7. *Garde der NVA: Die Grenztruppen der DDR*

In den Jahren von 1961/62 bis 1972/73 wurden die Grenztruppen innerhalb der NVA geführt und als „Grenztruppen der NVA“ bzw. zuvor als „Kommando Grenze“ (der NVA) bezeichnet. Nach der Herausnahme der Grenztruppen aus der NVA verblieben sie unter der Führung des MfNV, der „Chef der Grenztruppen der DDR“ war zugleich einer der „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung“ (bis 1989).

Auf Beschluß des NVR wird die (damalige) „Deutsche Grenzpolizei“ am 15. September 1961, kurz nach dem Mauerbau in Berlin, als „Kommando der Grenztruppen der NVA“ (kurz: Kommando Grenze der NVA) dem MfNV in Strausberg unterstellt. Damit unterstanden – bis auf Einheiten der Bereitschaftspolizei an der Grenze zu West-Berlin, die erst Ende August 1962 unterstellt werden – alle militärischen Verbände in der DDR einem Ministerium.

In den folgenden Monaten und Jahren unter Leitung des MfNV werden die **Grenzsoldaten** dazu angehalten, den „pioniermäßigen Ausbau“ der „Staatsgrenze“ voranzutreiben. Außerdem wird der schon bestehende „Schießbefehl“, zumeist als „Schußwaffengebrauchsbestimmung“ umschrieben, mit Datum vom 6. Oktober 1961 noch einmal verschärft: Posten, Wachen und Streifen der „Grenztruppen der NVA“ werden ausdrücklich verpflichtet, notfalls „zur Festnahme, Gefangennahme **oder zur Vernichtung**“ von „Grenzverletzern“ die Waffe einzusetzen. Zahlreiche Menschen finden wegen dieser Bestimmungen in den 60er Jahren an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze

43 ebenda, S. 190

den Tod, unter ihnen auch Grenzsoldaten, die von Kameraden auf der Flucht (in den Westen) erschossen werden. Das Schießen an der innerdeutschen Grenze bzw. in Berlin veranlaßte den damaligen DDR-Verteidigungsminister Heinz Hoffmann 1965 zu der Aussage, den DDR-Grenzerauftrag als „**Frontdienst im Frieden**“ zu beschreiben.[44]

Damit im Zusammenhang stehen Bemühungen der Verantwortlichen in der DDR, den Dienst an der „Staatsgrenze“ zum Westen zu glorifizieren, den Grenzern ein Elitegefühl einzupflanzen und sie besonders herauszustellen: In diesen Jahren, Mitte der 60er Jahre, werden die DDR-Grenzer auch als „**Garde der Nationalen Volksarmee**“ vorgestellt. Werbekampagnen laufen an, um das Soll an Offizieren und Unterführern in den Grenztruppen zu erhöhen. „Abversetzungen“ von regulären NVA-Soldaten (Offizieren) zum „Kommando Grenze der NVA“ in den 60er Jahren sind keine Seltenheit.

Die Soldaten, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere waren gezwungen, als einzige deutsche Soldaten schon im Frieden auf Menschen zu schießen. Und sie standen an einer Grenze in Deutschland auf „Wacht für den Sozialismus“, die mit Bodenminen und – ab Anfang 1971 – mit „Selbstschußgeräten“ (SM 70) bestückt war. Einziger Zweck: Fluchtunterbindung der eigenen Bürger, die „illegal“ in den Westen wollten.

Mehr als 200 Menschen fanden zwischen 1961 und 1989 an innerdeutscher Grenze und Berliner Mauer den Tod; Hunderte wurden verwundet. Tausende gingen wegen „Ungesetzlichen Grenzübertritts“ zum Teil für Jahre in die Gefängnisse.

Zur Jahreswende 1972/73 lösten die Verantwortlichen die Grenzer aus der NVA heraus; bis zur Wende verblieben aber die „Grenztruppen der DDR“ im Bereich des MfNV. Und galten hier quasi als **vierte** Teilstreitkraft. Erst gegen Ende der DDR versuchte man, eine „Grenzpolizei“ zu etablieren und diese Kräfte dem Innenministerium zuzuordnen.

Reichlich **ein Jahrzehnt** waren die Grenzer Teil der NVA, als „Kommando Grenze“. Heute blenden diese Tatsache viele ehemalige NVA-Soldaten einfach aus, man erinnert sich nur ungern und oft erst auf Nachfrage an die „NVA-Grenzsoldaten“ ...

8. *Zivilverteidigung*

Auf „Empfehlung“ der Warschauer-Pakt-Organisation Mitte der 70er Jahre werden auch in der DDR die Kräfte des Zivilschutzes militarisiert und als „Zivilverteidigung“ schon 1976 dem MfNV unterstellt. Leiter der „Zivilverteidigung“ (ZV) ist ein General der NVA, dem ZV-Stäbe in den Bezirken,

44 Vgl. dazu: Peter Joachim Lapp: Frontdienst im Frieden. Die Grenztruppen der DDR, 2. Aufl., Koblenz 1987

Kreisen, Städten und Gemeinden nachgeordnet sind. Die Personalstärke dieser Stäbe beläuft sich auf rund 3.000 Personen. Die Angehörigen dieser Formationen tragen die Uniform der NVA mit dem Ärmelstreifen „Zivilverteidigung“; zum militärischen Dienstgrad führen sie den Zusatz „ZV“ (außer: Generäle).

Die ZV-Stäbe organisieren sogenannte „Einsatzkräfte“ der ZV, die sich aus freiwilligen, nebenamtlichen Mitarbeitern, darunter auch Frauen, aus Verwaltungen und Betrieben rekrutieren. Die Zahl dieser Einsatzkräfte wurde auf maximal 15.000 Angehörige veranschlagt.

Die ZV-Ausbildung war Tei des Unterrichts für alle Schüler und Studenten in der DDR, wurde aber praktisch of „lax“ gehandhabt und nicht mit dem Ernst betrieben, der amtlicherseits erwünscht war.

Die ZV hatte im Konfliktfall den Schutz der Zivilbevölkerung zu übernehmen und sollte diese vor allem vor den Auswirkungen atomarer Kampfmittel schützen. Eine schon im Ansatz unlösbare Aufgabe, da kein Schutzraum zur Verfügung stand.

Die ZV der DDR hatte darüber hinaus den Katastrophenschutz wahrzunehmen und mußte dabei in erster Linie mit der Feuerwehr (Teil der Volkspolizei) und mit dem DRK zusammenarbeiten. Kräfte der ZV wurden zu DDR-Zeiten bei Waldbränden, Überschwemmungen, Sturmschäden und Großunglücken eingesetzt.[45]

Schon am 11.02.1958 erließ die DDR-Volkskammer ein „Gesetz über den Luftschutz in der DDR“, deren Leitung und Durchführung dem Innenminister übertragen wurde. Da sich nicht genügend freiwillige Luftschutzhelfer finden, stellen die DDR-Behörden in den Bezirken zeitweise kasernierte Luftschutzbataillone auf, die aber Mitte der 60er Jahre wieder aufgelöst werden oder teilweise der Volkspolizei zugeführt werden. Formell wird dieser „Luftschutz“ erst mit Verabschiedung der DDR-Zivilverteidigungsgesetzes vom 16.09.1970 aufgelöst; dieses wird wiederum durch das DDR-Verteidigungsgesetz vom 13.10.1978 abgelöst, das einen Abschnitt “ZV“ enthält.

III. *System der politischen Anleitung und Kontrolle*

1. *Politbüro und Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED*

Alle wichtigen Grundsatzfragen einschließlich der militärischen Angelegenheiten wurden, soweit diese nicht zwingend von Moskau bzw. dem Warschauer Pakt vorgegeben waren, im Politbüro des ZK der SED entschieden. In den 80er

45 Gunter Holzweißig: Militärwesen in der DDR, Berlin (West) 1985 S. 97 ff.

Jahren anscheinend zunehmend, glaubt man Politbüromitgliedern, ohne jede Diskussion.[46]

Vorlagen für die Politbürositzungen lieferte für militärische Probleme die ZK-Abteilung Sicherheitsfragen, abgekürzt „Abt.S“. Geleitet wurde die „Abt.S“ über lange Zeit von Generaloberst Herbert Scheibe, sein Nachfolger wurde schon gegen Ende der DDR der SED-Funktionär Wolfgang Herger, ein Vertrauter von Egon Krenz. Die Arbeit der „Abt.S“ vollzog sich unter der Oberaufsicht des zuständigen Politbüromitgliedes und Sekretärs des ZK für Sicherheitsfragen. Das war seit den späten 50er Jahren Erich Honecker, danach bis 1989 Egon Krenz.

Die „Abt.S“ bestand aus SED-Parteileuten bzw. aus höheren NVA-Offizieren mit dem Dienstgrad Oberst, zumeist Politoffiziere aber auch „Fachoffiziere“. Organisiert waren diese Offiziere nach dem Prinzip der Richtungszuständigkeit. Das heißt zum Beispiel: Je ein Offizier der Abteilung war verantwortlich für die Verbindung zum Bereich Technik und Bewaffnung im MfNV, zum Bereich Rückwärtige Dienst im MfNV, je ein Offizier der „Abt.S“ hielt Verbindung zum Kommando der Landstreitkräfte in Potsdam oder zum Militärbezirk III in Leipzig. Für jeden Strukturbereich der NVA gab es einen verantwortlichen Offizier in der ZK-Abteilung, der die betreffende Dienststelle beobachtete/überwachte.

Die Mitarbeiter der „Abt.S“ nahmen an allen Maßnahmen wichtiger Art teil, tauchten bei Stabsübungen und Truppenmanövern auf, besuchten Dienst- und Parteiversammlungen, Konferenzen und Beratungen. Sie sammelten dabei Informationen über Probleme der Arbeit, des Dienstes und über Führungspersonal.[47]

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben war zweifellos – das ergeben Unterlagen der „Abt.S“ – die Beurteilung des Personals in den Stäben und Verbänden.

Keine Beförderung von höheren und hohen Offizieren der NVA, keine Auszeichnung, ging ohne vorherige Zustimmung der „Abt.S“ über die Bühne.

Weiterbildungsmaßnahmen für Offiziere und Generäle, mögliche neue Verwendungen, Delegierungen aller Art, waren vorab mit der ZK-Abteilung abzusprechen. Und längst nicht immer folgten deren Mitarbeiter den Vorschlägen der „Abteilung Kader“ des MfNV in Strausberg. Die „Nomenklatur“ (etwa: Personalverzeichnis mit Entwicklungswegen und beruflichen Perspektiven) für die Mehrheit der im militärischen Bereich tätigen „Genossen“ führte die „Abt.S.“

46 Manfred Uschner: Die zweite Etage, Berlin 1993
47 Hampel, aaO, S. 185

Die Abteilung hatte „Stellungnahmen“ zu Personalvorstellungen des NVR abzugeben und mußte diesen darüber informieren, wer geeignet sein könnte und wer nicht. Ebenso wurde gegenüber dem MfNV verfahren.

Des weiteren umfaßte die Tätigkeit der „Abt.S“ eine ständige und aktuelle Erstellung von „Berichten“ an den Sekretär des ZK für Sicherheitsfragen, die per „Hausmitteilung“ ergingen und in großer Zahl angefertigt wurden. Über jedes Ereignis in den Streitkräften war schnell und umfassend zu berichten, insbesondere über „unangenehme“ Vorfälle wie Havarien, Unglücke und schwere Dienstvergehen.

In den Unterlagen der „Abt.S“ befinden sich beispielsweise viele Einzelberichte über Flugzeugabstürze der NVA-Luftstreitkräfte, die sich in den 60er Jahren häuften und teilweise beim fliegenden Personal zu ähnlichen Reaktionen führten, wie bei ihren Kameraden von der „anderen Feldpostnummer“ bei den Abstürzen des „Starfighter“ (F-104) im Westen:

Hausmitteilung der Abteilung Sicherheitsfragen an Erich Honecker vom 14. August 1965:

„Werter Genosse Honecker!

Im Zusammenhang mit der Flugzeugkatastrophe am gestrigen Tag über der Gemeinde Sassen (Kreis Demmin) traten negative Diskussionen auf. Am 13.08.1965, abends, wurde deshalb in Sassen eine Gemeindeversammlung durchgeführt, in der Vertreter der Bezirksleitung der SED, der 3. Luftverteidigungsdivision und der Nationalen Front anwesend waren. In der Versammlung selbst wurde nicht viel von der Bevölkerung geäußert. Nach der Versammlung gab es zahlreiche Diskussionen, die darauf hinausliefen, daß dies bereits der 2. Absturz in der Nähe des Dorfes sei . . . Durch das Flugzeug ist das Pfarrhaus völlig abgebrannt; der Pfarrer selbst war in Urlaub. . . . Im Ort war der Superintendent Biermann und 5 Pfarrer aus verschiedenen Gemeinden, die sich dort zu einer Arbeitsbesprechung aufhielten. Weiterhin waren im Ort 4 westdeutsche Gäste anwesend ...

Die ersten Untersuchungen haben ergeben, daß Major Schmidt versucht hat, sich aus dem Flugzeug zu katapultieren, wobei die Schleudersitzanlage offensichtlich versagt hat.

Im Geschwader gibt es bei verschiedenen Piloten negative Diskussionen, die darauf hinauslaufen, daß sie äußern:

„**mit diesem Flugzeug fliegen wir nicht mehr**“.

Die Masse der Piloten des Geschwaders äußert sich jedoch nicht und es ist anzunehmen, daß sie ähnlich denken.

Vom Kommando der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung wird vorbereitet, daß Genossen des Kommandos sowie der 3. Luftverteidigungsdivision mit allen Piloten Aussprachen führen, um die **Angst vor dem Fliegen** bzw. das Mißtrauen gegenüber dem Flugzeug MiG-21 F 13 zu beseitigen.

Die eigentlichen Ursachen der Flugzeugkatastrophe konnten bisher noch nicht festgestellt werden.

Mit sozialistischem Gruß
– Unterschrift –
i.V. Wansierski.“[48]

Dutzende ähnliche „Hausmitteilungen“ der „Abt.S“ liegen bei den Akten. Offenbar litt die Armeeführung der NVA an den Flugzeugverlusten durch Abstürze ebenso wie zeitweise die Bundesluftwaffe an der Absturzserie der F 104.

Regide Geheimhaltungsvorschriften sorgten bislang dafür, daß dies Abstürze in den NVA-Luftstreitkräften bis heute kaum bekannt wurden.

2. *Politische Hauptverwaltung (PHV)*

Nach dem Prinzip der „Einzelleitung“, das die Einheit von militärischer und politischer Führung und Erziehung seit Ende der 50er Jahre verbindlich deklarierte (nach heftigem Streit vor allem 1957/58), trugen die (militärischen) Kommandeure auch die Verantwortung für die politische Bildung und Ausrichtung ihrer Unterstellten. Die Kommandeure galten ebenso als „politische Funktionäre“ der SED in der Truppe, wie die „Politoffiziere“, die es entsprechend sowjetischem Vorbild von Anfang an – schon zu KVP-Zeiten – gab.[49]

In der Praxis lag die politische Arbeit zur Hauptsache jedoch in den Händen der „Politorgane“, der Politoffiziere sowie der Parteiorganisationen.

Den NVA-Politorganen gehörten rund 6.000 Offiziere an.

In der Kompanie, in der Regel ab einer Personalstärke von etwa 100 Mann, befand sich einer dieser Politoffiziere (als „Stellvertreter des Kompaniechefs“), im Bataillon waren zumeist zwei eingesetzt, im Regiment vier bis sechs, in der Division schließlich vierzehn bis sechzehn Offiziere.

Der Stellenplan für die „Politische Verwaltung“ im Kommando einer Teilstreitkraft enthielt die Dienstposten für **vier Generäle** sowie 45 bis 50 Offiziere und andere Mitarbeiter.

Der „Politischen Hauptverwaltung“ (PHV) im MfNV gehörten laut den 1989 geltenden Strukturdokumenten **zehn Generäle**, 88 Oberste, 71 andere Offiziere sowie 15 Fähnriche, 13 Berufsunteroffiziere und 92 Zivilbeschäftigte an.[50]

48 BA-Akte IV A 2/12/52 – S. 1/2
49 Kurt Held/Heinz Friedrich/Dagmar Pietsch: Politische Bildung und Erziehung in der Nationalen Volksarmee, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA, aaO, S. 209
50 ebenda, S. 209

Mit einem derartigen Personalaufwand versuchte die SED, ihren Führungsanspruch auf jeder Ebene der NVA institutionell sicherzustellen; kein anderer Armeebereich wurde besser bedacht mit Personal und Geld.

Die PHV war laut „Instruktion für die leitenden Parteiorgane (Politorgane) und für die Parteiorganisationen der SED in der Nationalen Volksarmee und in den Grenztruppen der DDR – Parteiinstruktion -“, bestätigt vom Politbüro des ZK der SED im Dezember 19876, das höchste leitende Parteiorgan in NVA und Grenztruppen der DDR **mit den Rechten einer Bezirksleitung der SED**.

Der Chef der PHV, zuletzt ein Generaloberst, hatte die Rechte des Leiters einer Abteilung des ZK und war dem Generalsekretär der SED **unmittelbar** unterstellt. Er war zugleich „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung“. Und nicht irgendeiner, sondern de facto der 1. Stellvertreter.

Gemäß der „Instruktion“ des ZK der SED sollte die PHV folgende Aufgaben erfüllen:

– die „Politischen Verwaltungen“ der NVA-Teilstreitkräfte und der DDR-Grenztruppen sowie die anderen Politorgane führen und befähigen, die Parteibeschlüsse und die militärischen Bestimmungen mit hoher Qualität und Effektivität zu erledigen,
– die ideologische und organisatorische Arbeit sicherstellen,
– durch Inspektionen und Kontrollen den Stand der Erfüllung von Parteiaufträgen einschätzen und erforderliche Schlußfolgerungen ableiten,
– Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften leisten,
– Vorschläge über den Einsatz von Kadern der Nomenklatur des ZK der SED und des NVR unterbreiten und zu Kaderveränderungen des MfNV Stellung nehmen sowie die Auswahl und den Einsatz der Kader der Nomenklatur des Sekretariats der PHV ausarbeiten,
– die Zusammenarbeit mit der PHV der Sowjetarmee organisieren.

Die PHV verfügte über ein „Sekretariat“, das vom Chef der PHV berufen wurde (der zugleich „Vorsitzender des Sekretariats“ war). Aber: Der Vorsitzende und die Mitglieder dieses Sekretariats der PHV mußten vom Sekretariat des ZK der SED „bestätigt“ werden. Das PHV-Sekretariat berief die „**Parteikontrollkommission**“ (PKK) und bestätigte die PKK bei den Politischen Verwaltungen der Teilstreitkräfte. Die PKK’s waren für „Einheit und Reinheit“ der Partei zuständig und fungierten als eine Art Parteipolizei; vor allem verfolgten sie „abweichendes Verhalten“ jeder Herkunft und bedrohten die „Genossen“ mit Parteistrafen, deren schlimmste der Parteiausschluß sein konnte. Damit war die Karriere beendet, Offiziere wurden degradiert und aus der NVA ausgestoßen.

Die PKK’s legten jährlich Berichte über ihre Tätigkeit vor, aus denen

sich interessante Einzelheiten über die innere Situation des Offiziers- und Unteroffizierskorps ergeben.[51]

Bei der Führung der politischen Arbeit war die PHV gehalten, eng mit der „Abt. S“ des ZK der SED zusammenzuarbeiten.

Zur Arbeit der SED-Politorgane in der Armee erschienen im Laufe der Jahrzehnte mehrere, umfängliche „Instruktionen“. Die Verantwortlichen waren offensichtlich bemüht, möglichst alle denkbaren Strukturen, Abläufe und politischen „Grundsatzfragen“ aufzulisten. Nicht alle Entwürfe, die immer von ganz oben abgesegnet werden mußten, fanden gleich die Billigung der Entscheidungsträger:

Hausmitteilung von Walter Ulbricht an Erich Honecker,

Sekretär für Sicherheitsfragen des ZK, vom 04.11.1963:

„Lieber Erich!

Ich habe die Instruktion für die Parteiorganisationen der SED in der Nationalen Volksarmee und für die Politorgane der Nationalen Volksarmee gelesen, sowie die vom Minister vorgeschlagenen Grundsätze. Was dort geschrieben steht, ist zwar richtig, aber drei Viertel von dem haben wir schon hundertmal geschrieben. Diese Texte stimmen nicht überein mit dem Inhalt der letzten Tagung des Zentralkomitees ... Das ist alles viel zu schematisch. Es wird deklamiert, aber nicht lebendig in Form von Auseinandersetzungen angeleitet. Ich schlage vollständige Neubearbeitung vor. Mit sozialistischem Gruß. W. Ulbricht.“[52]

Hauptaufgaben der politischen Arbeit, organisiert von der PHV, waren Versuche, die „kommunistische Erziehung sozialistischer Soldatenpersönlichkeiten“ sicherzustellen. Im einschlägigen Handbuch zur politischen Arbeit in der NVA aus dem Jahre 1988 heißt es dazu unter anderem: „Vorrangiges Anliegen der politisch-ideologischen Arbeit in der NVA ist die unablässige Festigung des sozialistischen Klassenbewußtseins der Armeeangehörigen zur Gewährleistung eines stabilen politisch-moralischen Zustands der Führungs- und Kampfkollektive für die treue Pflichterfüllung des Fahneneids in allen Bewährungssituationen. Die entscheidende Richtung des ideologischen Wirkens ist die überzeugende Erläuterung des **Sinns des Soldatseins im Sozialismus**.“[53]

Eben das ist nie gelungen, schon gar nicht mehr in den 80er Jahren. Und die meisten Politoffiziere in der Truppe, weniger in der PHV, wußten seit Jahren, welche Defizite bestehen: Die „Diesseitsreligion“ (Günter Schabowski) konnte

51 Jahresberichte der Armee-Parteikontrollkommission befinden sich in den Akten des BA („Abt. S“)

52 BA-Akte NL 182/1101 – S. 6

53 Handbuch für die politische Arbeit in den Truppenteilen und Einheiten der Nationalen Volksarmee, hrsg. unter der Gesamtredaktion von Generalltn. Ernst Hampf (PHV), 1. Aufl., Berlin (Ost) 1988, S. 52

nicht mehr vermittelt werden – Im Februar 1990 wird die PHV abgeschafft; an ihre Stelle rückt – zeitweise – eine „Verwaltung Staatsbürgerliche Arbeit“, die aber weitgehend von ehemaligen Politoffizieren geprägt wird.

3. *Politoffiziere*

NVA-Politoffiziere hatten sich primär als Beauftragte der SED in der Armee zu verstehen.

Entsprechend dem „Prinzip der Einzelleitung“ in der NVA, das 1957/58 gegen manche Widerstände verbindlich eingeführt wurde, hatte der militärische Kommandeur absolute Befehlsgewalt. Und er sollte im Politoffizier lediglich einen Gehilfen, einen Stellvertreter, sehen. Die Politoffiziere der NVA hatten sich nicht am Kommissar der alten Roten Armee zu orientieren, der über oder zumindest neben dem militärischen Kommandeur stand und der im Zweifel das Sagen in der Einheit bestimmte. Ein NVA-Politoffizier war verpflichtet, sich dem Kommandeur auch deshalb unterzuordnen, weil dieser auch als politischer Beauftragter der Partei in der Armee tätig war. Und schließlich gehörten 1989 99 % der Offiziere in der NVA der SED an.

Politoffiziere der NVA-Gründerjahre erhielten öfter keine oder nur eine verkürzte militärische Ausbildung; sie dienten in der Truppe nur, um den Einfluß der SED zu sichern.

Im Laufe der Jahre bildete die Armee- und Parteiführung dann Truppenoffiziere zum Politoffizier heran, – durch Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Studiengänge.

Ab 1983 konnte man dann sofort das „Profil Politoffizier“ an jeder Offiziershochschule studieren und der junge Mann – oder die junge Frau, die auch zum Studium dieses Profils zugelassen wurden – konnte nach vier Jahren mit dem akademischen Grad eines „Diplom-Gesellschaftswissenschaftlers“ abschließen, zugleich erfolgte die Ernennung zum Leutnant.

Ehemalige NVA-Politoffiziere berichteten 1992: „Für diese Laufbahn entschieden sich Leute, die sich bereits in der Jugendorganisation oder anderswo als Funktionär ausprobiert hatten, solche mit ’pädagogischer Ader’, aber auch jene, die sich zum Kommandeur oder Stabsoffizier nicht eigneten, die lieber ’philosophierten’ als kommandierten.“[54]

Nach Vorstellungen der NVA sollten die angehenden Politoffiziere gleichermaßen als Militärfachmann **und** als Experte für politische Erziehung herangebildet werden. Die Grundlagenausbildung in den militärischen Fächern umfaßte deshalb 50 %, die anderen 50 % waren den gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen vorbehalten.

54 Held/Friedrich/Pietsch, aaO, S. 214

Wollte der junge Politoffizier in der Truppe als „Militär“ bestehen – die anderen Profile umfaßten nur 20 % der Ausbildungsstunden in Gesellschaftswissenschaften –, mußte er ehrgeizig sein, um den „Fachoffizieren“ gewachsen zu sein. Nicht immer war das der Fall.

Nach Aussagen früherer Politoffiziere in Führungspositionen erfüllten jedoch die meisten ihre Aufgaben „mit Leidenschaft und in der festen Überzeugung, Richtiges zu sagen und zu tun.“[55]

Mit dem Zusammenbruch des realen Sozialismus brach für viele dieser Politoffiziere eine Welt zusammen, nicht wenige gerieten durch ihre „Umwidmung“ oder durch ihr erzwungenes Ausscheiden aus dem Armeedienst in Existenznot.

Dabei ist belegt, auch schon vor der Wende, daß der Politoffizier der NVA auch bei den ihm Unterstellten beliebt sein konnte, weil er manchmal mehr Zeit für die Sorgen der einfachen Soldaten hatte und sich öfter bemühte, das „Betriebsklima“ in der Truppe zu verbessern.[56] Das größte Ansehen hatte der intellektuelle kontaktfreudige Typ, der sich lebensnah und taktvoll im Umgang mit anderen Soldaten gab.[57]

Ältere Armeeangehörige berichten auch heute von einem Typ, der den Antifaschisten nicht nur herauskehrte, sondern tatsächlich unter dem NS-Regime gelitten hatte und deshalb überzeugend für die sozialistische/kommunistische Sache einzutreten wußte; diese Leute, die Politoffiziere der ersten Generation, fanden oft die Anerkennung der Soldaten.

Nach der „Instruktion“ für die NVA in Sachen Politorgane waren die „Stellvertreter der Kommandeure für politische Arbeit“ Parteifunktionäre in hauptamtlicher Funktion, die dafür zu sorgen hatten, daß sich die SED-Grundorganisationen bzw. Parteigruppen in ihren Einheiten auf **die** Probleme konzentrieren, die die Durchsetzung der führenden Rolle der Partei sichern und die Erfüllung der politischen und militärischen Aufgaben gewährleisten. Außerdem waren diese Politoffiziere in den Einheiten dazu angehalten, alle anderen Aktivitäten von FDJ bis zur Sportorganisation anzuleiten bzw. zu unterstützen.

Nach der Wende in der DDR mußten die Politoffiziere sich in der NVA andere Tätigkeitsfelder suchen oder aber ausscheiden, vor allem die höheren Dienstgrade verließen Anfang 1990 die Armee.

55 ebenda, S. 215
56 Hans-Jürgen Rautenberg: Zum inneren Gefüge der NVA, in: Die Nationale Volksarmee im Rahmen des Warschauer Paktes, aaO, S. 71
57 Held/Friedrich/Pietsch, aaO, S. 214

4. *Parteiorganisationen/FDJ-Organisation*

Die SED unterhielt in nahezu allen Strukturelementen „Parteiorganisationen“ mit (gewählten) Parteisekretären oder Parteigruppenorganisatoren.

In der Kompanie existierte die „**Parteigruppe**“ (mit dem Parteigruppenorganisator), im Bataillon die „Grundorganisation“ (mit dem Parteisekretär). Analog war der organisatorische Aufbau in den Unterabteilungen und Abteilungen der Stäbe und anderen Formationen.

Im Regiment und in den Stäben ab Division aufwärts vereinigten „**Zentrale Parteileitungen**“ die Grundorganisationen unter ihrer Führung.[58]

Ein Mot-Schützen-Regiment der NVA hatte also beispielsweise „oben“ eine „Zentrale Parteileitung“ mit dem Sekretär der ZPL, dieser ZPL nachgeordnet waren die „Grundorganisationen“ der drei Mot-Schützen-Bataillone und des Panzer-Bataillons mit jeweils einem Sekretär der GO. An der „Basis“ der Truppe, in den Kompanien, befanden sich „Parteigruppen“, die von „Parteigruppenorganisatoren“ geleitet wurden.

In den „Parteiorganisationen“ aller Ebene in der NVA konnten die „Genossen“ ihre Meinung äußern und versuchen, auf die Geschehnisse in ihrem Wirkungsbereich Einfluß zu nehmen. Wegen der nicht vorhandenen innerparteilichen Demokratie in der SED stieß dieses Bemühen schnell an enge Grenzen. Aber immerhin ist heute dieses Bemühen bekannt, daß es im Herbst 1988 während einer Mitgliederversammlung im Panzer-Regiment 15 (Cottbus) in Anwesenheit eines ZK-Mitgliedes zu offenen Unmutsbekundungen. Und im Sommer 1989 machten Mitglieder einer Parteiorganisation im Kommando der LSK/LV in Strausberg-Eggersdorf während einer Versammlung deutlich, daß sie unter anderem die Wirtschafts- und Informationspolitik der SED-Parteiführung für falsch hielten.

Die Parteiorganisationen des MfNV forderten im Herbst 1989 den Minister sowie zwei seiner Stellvertreter (den Chef der PHV und den Chef des Hauptstabes) zum Rücktritt auf.[59]

Die „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ), der Staatsjugendverband der DDR und die „Kampfreserve der Partei, durfte sich auch innerhalb der NVA etablieren und unterhielt eigene Organisationsformen in der Truppe, die von der „Abteilung FDJ“ in der PHV angeleitet und beaufsichtigt wurden.

Über die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen von SED und FDJ finden sich in den „Instruktionen“ zur Arbeit der Politorgane detaillierte Vorgaben.

Die GO in der NVA wird als „Heimat der Kommunisten“ beschrieben. Die GO-Leitung wurde von der Mitgliederversammlung in der Regel für die Dauer

58 ebenda, S. 215
59 ebenda, S. 216

eines Jahres gewählt. Die Aufgaben der Parteilleitung der GO bestanden darin,

- eine enge Zusammenarbeit mit dem Kommandeur und seinem Stellvertreter für politische Arbeit zu gewährleisten;
- die GO-Leitungssitzungen planmäßig vorzubereiten und durchzuführen;
- die monatliche Mitgliederversammlung der GO vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten;
- die Parteigruppen (in den Kompanien) anzuleiten;
- die Massenorganisationen (unter anderem die FDJ) politisch-ideologisch zu unterstützen.[60]

Als ein „Führungs- und Erziehungsmittel“ der GO wurde der sogenannte „**Parteiauftrag**“ bezeichnet, der dem „Genossen“ persönlich übergeben werden sollte. Parteiaufträge erteilte meistens die Mitgliederversammlung oder die GO-Leitung. Ziel, Inhalt und Bedeutung des Auftrags konnten näher erläutert werden, Hinweise zu dessen Verwirklichung waren üblich. Ein solcher Parteiauftrag konnte Aufgaben enthalten zur

- politisch-ideologischen Arbeit als Propagandist oder Agitator;
- Entwicklung von Initiativen im sozialistischen Wettbewerb;
- persönlichen politischen und fachlichen Qualifizierung;
- Mitarbeit in Massenorganisationen;
- Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens im militärischen Kollektiv;
- Hilfe gegenüber anderen Armeeangehörigen;
- aktiven Teilnahme an der wehrpolitischen Erziehungsarbeit in der Öffentlichkeit;
- Lösung organisatorischer Aufgaben in der GO;
- Mitarbeit an Analysen und Beschlußentwürfen der GO.[61]

Mit Befehl des Ministers für Nationale Verteidigung vom 16.01.1990 werden die Parteiorganisationen und die Politorgane in der NVA im Februar 1990 abgeschafft. Anfang Dezember 1989 hatte der außerordentliche Parteitag der SED die Trennung von Partei und Armee beschlossen.

5. *Verwaltung 2000 – MfS in der NVA*

Diese „Verwaltung 2000“ im MfNV unterstand der Hauptabteilung I des MfS: Das Ministerium für Staatssicherheit verfügte damit über ein eigenes, unabhängiges Strukturelement in der NVA. MfS-Offiziere und Mitarbeiter dieses Ministeriums, dazu Tausende „Inoffizielle Mitarbeiter“ in allen Dienstgraden,

60 Handbuch für die politische Arbeit, aaO, S. 157
61 ebenda, S. 171

gab es in allen Bereichen, Stäben und Truppen. Die Überwachung der Armee durch Kräfte des MfS war flächendeckend organisiert. Für alle Dienststellen, Lager, Werkstätten und selbst kleinste selbständige Einrichtungen der NVA existierte eine Zuständigkeitszuordnung der Stasi.[62]

MfS-Offiziere in der „Verwaltung 2000“ interessierten sich in erster Linie für Kontakte von NVA-Angehörigen im In- und Ausland die diese auf Dienstreisen (oder privat) hatten. Begegnungen mit Personen aus westlichen Ländern waren meldepflichtig. Wer Westkontakte, auch ein eher zufälliges Zusammentreffen mit Verwandten aus der Bundesrepublik, hatte, galt schon als Risiko. Die übertriebenen Geheimhaltungsbestimmungen gestatteten keinerlei Eigenmächtigkeiten in diesen Fragen; nicht gemeldete Westkontakte konnten zur sofortigen Entlassung führen.

Ohne die Zustimmung der MfS-Offizieren erfolgte keine Versetzung von NVA-Offiziere in das MfNV, ohne sie kam keine Einstufung in die höchste Geheimhaltungsberechtigung zustande.

Die Notwendigkeit einer „Militärabwehr“ wurde von den meisten NVA-Offizieren eingesehen und befürwortet; nicht dagegen die Anbindung dieser Institution an das MfS. Man wollte die Militärabwehr im Verantwortungsbereich des eigenen Verteidigungsministers sehen.[63]

Unterlagen über die Aktivitäten der „Verwaltung 2000“ dürften sich heute in der „Gauck-Behörde“ finden, bisher ist über die Arbeit dieser Dienststelle des MfS in der NVA wenig an die Öffentlichkeit gedrungen. Es ist inzwischen jedoch bekannt geworden, daß selbst Personen wie der (spätere) Generaloberst und Chef des NVA-Hauptstabes (und Sekretär des NVR), Fritz Streletz, bis 1981 als „Inoffizieller Mitarbeiter“ des MfS geführt wurde. Aus dieser Tatsache kann auf die Dichte der „IM“ in der Armee geschlossen werden ...

6. *Verwaltung Aufklärung im MfNV*

Erst unter der Regierung von Lothar de Maizière wurde mit dem 31. Mai 1990 die Auflösung der „Verwaltung Aufklärung“ wirksam und die Einstellung der Militärspionage gegen die Bundesrepublik vollzogen.[64] Offiziere und Mitarbeiter der „Verwaltung Aufklärung“ mußten sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und während des Dienstes von der „Verwaltung 2000“ des MfS überprüfen lassen. Nach westlicher Auffassung gab es zumindest eine politisch-ideologische Nähe der Mitarbeiter der „Verwaltung Aufklärung“ der NVA bzw. des MfNV zur Stasi: „Die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltung Aufklärung erforderte . . . eine Einstellung, die allen wesentlichen

62 Hampel, aaO, S. 186
63 ebenda, S. 186
64 Werner E. Ablaß: Zapfenstreich. Von der NVA zur Bundeswehr, 1. Aufl., Düsseldorf 1992, S. 84

Merkmalen der DDR-Ideologie entsprechen mußte. Soweit erkennbar, setzte die Verwaltung Aufklärung gleiche Mittel und Methoden wie die entsprechende 'Hauptverwaltung Aufklärung' des MfS ein."[65]

Die in der „Verwaltung Aufklärung" tätigen Mitarbeiter wurden zwar überwiegend aus der NVA ausgewählt, aber auch aus dem MfS rekrutiert oder eingeschleust.

Die Gewinnung von Informationen aus dem militärischen und militärpolitischen Bereich setzte Methoden voraus, die auch vom MfS benutzt wurden. Dazu zählten:

- **Nachrichtenübermittlung** (neben informellen Mitarbeitern, legalen Residenturen, illegalen Residenten, toten und lebenden Briefkästen, wurden nachrichtentechnische Mittel zur Übermittlung von Nachrichten genutzt);
- **Konspirative Wohnungen** (für Treffen mit Kurieren und Agenten wurden in beiden Verwaltungen konspirative Unterkünfte genutzt);
- **Personeneinsatz** (Personeneinsatz vergleichbar hinsichtlich Beschaffung und Übermittlung von Informationen, wobei der Anteil von Agenten aus dem westlichen Ausland, der für die Verwaltung Aufklärung tätig war, größer als beim MfS war).

An der Spitze der „Verwaltung Aufklärung" stand der „Chef Verwaltung Aufklärung", vermutlich ein Generalmajor.

Nachgeordnet waren die Stellvertreter des Chefs für die Bereiche

- Information,
- strategische Aufklärung,
- Agenturaufklärung,
- operativ-taktische Aufklärung,
- operative Sicherstellung,
- allgemeine Fragen.

Diese „Bereiche" waren in „Abteilungen" untergliedert. Der Bereich „Agenturaufklärung" beinhaltete Militärspionage bzw. die Beurteilung wichtiger Objekte (im NATO-Gebiet, vor allem aber in der Bundesrepublik), die ständig beobachtet wurden.

Agenten schloß man zu Agenturen zusammen, die zentral angeleitet wurden. Inhalt ihrer Berichte waren militärische oder militärpolitische Aussagen überwiegend aus der NATO.

Der Bereich „Operativ-taktische Aufklärung" soll ohne Beteiligung der Geheimdienste absolviert worden sein. Diesem Bereich unterstanden **Funkaufklärungseinheiten**, die im DDR-Grenzbereich tätig wurden.

65 Senatsverwaltung für Inneres. Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in der Berliner Verwaltung – II KB – vom 25.03.1993 (Poststempel). Betr.: Verwaltung Aufklärung des MfNV (10 Seiten), S. 10 (Kopie des Schreibens beim Verf.)

Das Interesse der „Verwaltung Aufklärung“ konzentrierte sich eindeutig auf die Bundesrepublik und die NATO.

Die Unterlagen der „Verwaltung“ wurden auf Grund eines DDR-Ministerratsbeschlusses vom 6. Mai 1990 zwischen August und Dezember 1990 weitgehend vernichtet.[66] Die Verantwortlichen waren der Ansicht, daß sie dazu moralisch verpflichtet gewesen seien, niemand wollte die „abgeschalteten“ Spione einer möglichen Strafverfolgung im Westen aussetzen.

In der Bundesrepublik wird das nach der Einheit anders gesehen:

Agenten der DDR, die Bundesbürger sind, gelten hierzulande als Landesverräter und werden bestraft. Die Ermittlungsbehörden sind nunmehr dabei, die spärlichen Überreste von Unterlagen aus der „Verwaltung Aufklärung“ zu sichten, um möglicherweise doch noch an ehemalige Ostagenten heranzukommen.

7. *Militärjustiz der DDR*

Noch ehe die DDR eine eigene Militärgerichtsbarkeit durch ein zweites Gesetz zur Ergänzung des (alten) Strafgesetzbuches erhielt („Militärstrafgesetz“ vom 24. Januar 1962; zusammen mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR), waren im November 1956 bereits **Militärstaatsanwaltschaften** geschaffen worden. Als Teil der DDR-Staatsanwaltschaft wurde die Militärstaatsanwaltschaft durch den „Militäroberstaatsanwalt“ geleitet, der zugleich als einer der Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR fungierte und einen Generalsrang der NVA hatte. Diesem Mann unterstanden die Militärstaatsanwälte bei den Teilstreitkräften, den Militärbezirken und den Divisionen („Verbänden“) sowie bei den (damaligen) Organen des Wehrersatzdienstes. Alle Militärstaatsanwälte waren Offiziere der NVA, die ihre Funktion auf Grund ihrer politischen Befähigung sowie ihrer juristischen und militärischen Ausbildung ausübten.[67] Sie wurden gemäß Artikel 98 der DDR-Verfassung von 1968/1974 vom Generalstaatsanwalt der DDR berufen und abberufen und waren ihm bei ihrer Tätigkeit verantwortlich und an seine Weisungen gebunden.

Mit der Bildung der **Militärgerichte** im Jahre 1963 wurde im Ministerium der Justiz eine „Hauptabteilung Militärgeschichte“ geschaffen. Nach der DDR-Verfassung von 1968/1974 übten nach Artikel 92 in Militärstrafsachen „das Oberste Gericht, die Militärobergerichte und die Militärgerichte die Rechtsprechung aus“. Die Mitglieder des beim „Obersten Gericht“ der DDR gebildeten **Militärkollegiums** und des **Militärstrafsenats** nahmen an der Arbeit des OG teil. Die Militärrichter des Kollegiums, dessen Vorsitzender

66 ebenda, S. 1
67 Forster, aaO, S. 336 f.

zugleich Mitglied des Präsidiums des OG war, gehörten dem Plenum, dem höchsten Organ des OG, an. Die Militärobergerichte und Militärgerichte wurden vom OG angeleitet; die Militäroberrichter des OG wurden vom Präsidenten des OG, die Militärrichter waren Offiziere der NVA und verfügten über die Qualifikation eines Diplom-Juristen.

An der Rechtsprechung der Militärgerichte in Strafsachen erster Instanz wirkten **Militärschöffen** mit, die von den Angehörigen der Einheiten und Dienststellen gewählt wurden.

Als **Militärstraftaten** galten nach dem DDR-Strafgesetzbuch von 1968 strafbare Handlungen, die sich gegen die militärische Disziplin und Einsatzbereitschaft richteten und von Militärpersonen begangen wurden. Dazu zählten unter anderem Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung von der Truppe, Befehlsverweigerung, Meuterei, Verrat von militärischen Geheimnissen oder Verletzung von Dienstvorschriften. Im Verteidigungsfall war dafür bei einigen Delikten die Todesstrafe vorgesehen, die die DDR 1987 abschaffte.

Die DDR-Militärgerichte nahmen zwar im Gerichtssystem eine Sonderstellung ein, können aber nicht als „Sondergerichte“ bezeichnet werden. Es gab keine besonderen Verfahrensprinzipien, die maßgeblichen Rechtsvorschriften wie Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung waren auch für sie verbindlich. Die Hauptverhandlungen fanden in aller Regel öffentlich statt, nur bei politischen Verfahren wegen „Verbrechen gegen die DDR“ wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Von den zwischen 1986 und 1989 verhandelten Strafsachen vor den DDR-Militärgerichten befaßten sich 512 mit Delikten gegen das „sozialistische Eigentum“ und 280 Straftaten gegen das „persönliche Eigentum“ (also Diebstahl und Unterschlagung). Es folgten 403 Verkehrsdelikte, 193 Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung und 105 Sittlichkeitsdelikte. „Richtige“ Militärstraftaten wie Fahnenfluchten und unerlaubte Entfernung von der Truppe schlugen nur mit 296 richterlichen Entscheidungen zu Buche. Und es gab in diesen drei Jahren nur 32 Verfahren wegen „Verbrechen gegen die DDR“.[68] Die knappe Statistik belegt, daß die Militärgerichte der DDR zur Hauptsache mit gewöhnlicher Alltagskriminalität befaßt waren.

Das ändert nichts daran, daß der Militärstaatsanwalt in der NVA von den Armeeangehörigen als unangenehm empfunden wurde und die Soldaten in diesen Justiz-Offizieren Abgesandte der SED sahen, die „Recht und Ordnung“ auf DDR-Niveau „sicherzustellen“ hatten. In Schwedt an der Oder unterhielt die NVA einen eigenen Strafvollzug, einen „Armeeknast“. Hier verbüßten Armeeangehörige bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe, bis zu sechs Monaten „Strafarrest“ oder „Disziplinarstrafen“ bis zu drei Monaten.

68 Erik Sündram: Die „Sondergerichte“. Die Militärgerichtsbarkeit war ein Teil des verbogenen „sozialistischen“ Rechtssystems, in: Trend, Nr. 15/1990, S. 5

Nach der Wende in der DDR kamen Sensationsberichte in einem Teil der Medien auf, die in Schwedt schwere Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt haben wollen. Bewiesen werden konnte das nicht.

Von November 1982 bis zum Dezember 1989 hatte die „Disziplinareinheit“ 788 Strafgefangene. Rund 55 % verbüßten eine Freiheitsstrafe, der Rest waren „Arrestanten“. Im gleichen Zeitraum gab es außerdem 2.524 Disziplinarbestrafte (davon 67 % Grundwehrdienstleistende). Die hauptsächlichen Vergehen waren

a) bei Freiheitsstrafen:
- 9 % Fahnenflucht,
- 13 % Widerstand gegen andere Armeeangehörige,
- 11 % Sittlichkeitsvergehen,
- 13 % Körperverletzung;

b) bei Strafarrest:
- 23 % unerlaubte Entfernung über 24 Stunden,
- 34 % Angriff oder Widerstand gegen andere Armeeangehörige;

c) bei Disziplinarstrafen:
- 33 % unerlaubte Entfernung,
- 28 % Alkoholmißbrauch,
- 18 % Angriff oder Widerstand gegen andere Armeeangehörige.

Von denjenigen Soldaten, die zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, konnten 43 % vorzeitig entlassen werden.[69]

Die DDR-Militärgerichtsbarkeit wurde noch durch die neue demokratische Regierung von Lothar de Maizière abgeschafft, ihre Vertreter – Militärrichter und Militärstaatsanwälte – aus der NVA entlassen. Noch Anfang April 1990 versuchten die „Militärjuristen“, „Militärverwaltungsgerichte“ zu etablieren, – ähnlich den „Truppendienstgerichten der Bundeswehr“. Deren Zuständigkeit erstreckt sich ausschließlich auf gerichtliche Disziplinarmaßnahmen; alle **Strafsachen** von Bundeswehrangehörigen werden an zivilen Gerichten verhandelt (wie das auch vor 1963 in der DDR üblich war). Mit Untergang der NVA und DDR ist nunmehr der alte Zustand in den fünf neuen Ländern wiederhergestellt.

69 Trend, Nr. 5/1990, S. 4

IV. *Ausbildung und Erziehung*

1. *Kaderpolitik der SED*

„Aus den Angehörigen der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft schufen die SED und die Regierung der DDR ein neues Offizierskorps, dessen Angehörige fast ausnahmslos Mitglieder und Kandidaten der Partei der Arbeiterklasse und als solche bereit sind, getreu dem militärischen Schwur für ihren Arbeiter-und-Bauern-Staat, für ihre sozialistische Heimat, mit ihrem Leben einzustehen.“[70]

Von Anfang an achtete die Partei- und NVA-Führung darauf, daß auch unter der Geltung des „Prinzips der Freiwilligkeit bei der Auffüllung der Einheiten“ Zehntausende Jungarbeiter und junge Leute – vorwiegend aus „sozialistischen Großbetrieben“ – aus „innerer Überzeugung den Weg zur Armee fanden“.[71] Gelang das nicht, wurde auch nachgeholfen: Mit materiellen Anreizen, mit garantierten Studienplätzen nach der Armeezeit, mit mehr oder weniger sanftem Druck, verbunden mit dem Versprechen, daß man beruflich gefördert würde (und anderenfalls kaum eine Chance hätte ...).

Die Dienstzeit in der NVA für Soldaten der Landstreitkräfte und der Luftverteidigung zwei Jahre, für Angehörige der Luft- und Seestreitkräfte drei Jahre. Das Einstellungsalter für Soldaten/“Freiwillige“ in den Jahren 1956 bis 1962 war in der Regel auf 13 bis 25 Jahre festgelegt.

Wünsche der Freiwilligen, in eine bestimmte Waffengattung zu kommen, konnten zunächst weitgehend berücksichtigt werden. Die „besten Soldaten“ (und Unteroffiziere) wurde die Möglichkeit eröffnet, die Offizierslaufbahn einzuschlagen. Jeder, der das dann wollte, hatte sich zu verpflichten, eine Offiziersschule zu besuchen und nach der Beförderung zum Offizier mindestens 10 Jahre Dienst als Offizier zu leisten.[72]

Den Einfluß der Partei sicherten die Verantwortlichen personell (und institutionell) ab: alle wichtigen Kommandeurspositionen wurden mit Kommunisten besetzt. Im Ausnahmefall kamen auch, bis Ende der 50er Jahre, ehemalige Offiziere/Generäle der Wehrmacht, die sich in sowjetischer Kriegsgefangenschaft im Sinne der Kommunisten „bewährt“ hatten, in militärische Führungsämter. Zumeist bekleideten sie jedoch „Stabsstellungen“.[73]

Die Kaderabteilung im MfNV besorgte unter Anleitung der „Abt.S“ im ZK der SED die Personalpolitik in der Armee.

70 Oberstltn. d.R. A. Voerster: Die Politik der SED zur Entwicklung der sozialistischen Landesverteidigung der DDR. Der Aufbau der Nationalen Volksarmee als eine moderne sozialistische Armee (1956–1962), Lektion zum Thema 52, Parteihochschule „Karl Marx“ beim ZK der SED, Berlin, o.J. (1970), S. 6

71 ebenda, S. 6

72 Taschenkalender der Nationalen Volksarmee 1958, S. 105

73 Goldbach, aaO, S. 130 f.

Die „Nomenklatur des Sektors Nationale Verteidigung“ legte fest, welche Funktionen in der NVA von welchen Gremien vergeben werden durften: Über den Minister für Nationale Verteidigung, über alle Ernennungen zum General/Admiral sowie über alle Beförderungen innerhalb dieser Dienstgrade entschied das SED-Politbüro. Die zweite Ebene bildete die Nomenklatur des NVR, die in den 60er Jahren schon rund 70 Funktionen umfaßte: So z. B. die Einsetzung der stellvertretenden Verteidigungsminister, die Chefs einer Reihe von Bereichen im MfNV, die Chefs der Militärbezirke, die Kommandeure der Divisionen und die Stellvertreter der Chefs der Teilstreitkräfte. Die dritte Ebene verwaltete die „Abteilung Sicherheitsfragen“ des ZK. Die Nomenklatur der „Abt.S“ zählte circa 350 Funktionen/Positionen auf, die vergeben werden konnten: In dieser ZK-Dienststelle entschied man beispielsweise über die Chefs einiger Bereiche im MfNV, die nicht allzu wichtig waren (Chef Verwaltung Kfz/Finanzen/Werbung und Auffüllung/Transportwesen), über Abteilungsleiter im MfNV, die Chefredakteure der Armeezeitung und der Armeezeitschriften, bestimmte die eher nachgeordneten Kommandeure und „Parteiarbeiter“ (einschließlich der Stellvertreter) in den Teilstreitkräften, Militärbezirken und Divisionen/Regimentern, darüber hinaus selbst den „Kapitän des Segelschulschiffs ’Wilhelm Pieck’“ und Abteilungsleiter im Zentralvorstand der vormilitärischen „Gesellschaft für Sport und Technik“ (GST). Die „Abt.S“ war generell für alle Beförderungen zum Dienstgrad Oberst zuständig, ebenso für alle Delegierungen zu den Akademien der Sowjetunion.[74]

SED-Politbüro, NVR und „Abt.S“ des ZK der SED bestimmten die Kaderpolitik in der NVA. Dabei kam es regelmäßig, das belegen Akten aus der „Abt.S.“, zu Auseinandersetzungen, zumeist zwischen dem „Chef der Verwaltung Kader“ im MfNV und der „Abt.S“. Die Kaderabteilung des MfNV hatte ein Vorschlagrecht und versuchte natürlich immer, ihre Personalwünsche gegenüber der „Abt.S“ durchzusetzen. Das gelang allerdings recht selten, die „Abt. S“ äußerte oftmals Bedenken gegenüber den MfNV-Vorschlägen und wies Vorlagen zurück. Unterschiede in der Beurteilung über bestimmte höhere Offiziere oder/und Generäle waren an der Tagesordnung.

Die „Abt.S“ stellte regelmäßig „Analysen über den Zustand der Kaderarbeit in der NVA“ zusammen. Gelegentlich äußerte sich die ZK-Dienststelle dabei recht abfällig über höhere und hohe Offiziere. So beklagte eine „Außerplanmäßige Analyse“ zur Kaderarbeit aus dem Jahre 1962, daß 1961 „5 leitende Polit-Offiziere im Range von Obersten aus politischen und moralischen Gründen von ihrer Funktion abgelöst bzw. mit Parteistrafen belegt werden mußten.“[75]

74 BA-Akte IV/2/12/29 – S. 206–212
75 ebenda, S. 300–310

Das gleiche Papier listete ein paar Seiten weiter fünf NVA-Generäle auf, die nach Meinung der „Abt.S“ alle unfähig waren, ihre Funktion (noch) zu erfüllen.

Abschließend enthielt die „Analyse“ Empfehlungen, wie in Zukunft die Kaderarbeit besser organisiert werden könne.

Derartige Bestrebungen hat es zu DDR-Zeiten immer gegeben. Niemals war die Partei- und Armeeführung völlig zufrieden mit der praktizierten Kaderpolitik, ständig kam es zu Konflikten.

„Stellungnahmen“ der „Abt.S“ zu Beförderungsvorschlägen von Offizieren/Generälen, die nach der Nomenklatur des Politbüros zu entscheiden waren, konnten die Karriere des Betreffenden empfindlich bremsen (sofern sich das Politbüro nicht über die negative Einschätzung hinwegsetzte). So hat es zum Beispiel 1961 gleich mehrere „Stellungnahmen“ der „Abt.S“ zur beantragten Beförderung von Oberst Erich Peter zum Generalmajor gegeben. E. Peter war seinerzeit Chef der „Deutschen Grenzpolizei“ bzw. des „Kommandos Grenze der NVA“. In der „Stellungnahme“ zur Vorlage des Ministers für Nationale Verteidigung heißt es unter dem Datum „15.09.1961“ unter anderem: „Nicht einverstanden sind wir mit der Ernennung des Genossen Oberst P e t e r, Erich, zum Generalmajor. **Begründung:** Beim Einsatz des Genossen Peter im Jahre 1960 wurde durch das Politbüro festgelegt, daß eine Ernennung zum Generalmajor erst dann in Vorschlag zu bringen ist, wenn sichtbare Veränderungen im Gesamtzustand der Deutschen Grenzpolizei erreicht wurden. Der Genosse Peter erhielt die Aufgabe, schnell die bestehenden Schwächen in militärischer, politischer und materiell-technischer Hinsicht zu beseitigen und einen hohen Grad in der Gefechtsbereitschaft der Deutschen Grenzpolizei herzustellen.

Wenn auch bestimmte Fortschritte in der militärischen Führungstätigkeit des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei erreicht wurden, so berechtigen diese dennoch nicht zu der Feststellung, daß die Aufgaben erfüllt wurden. Genosse Peter hat die in ihn gesetzten Erwartungen bisher nicht voll gerechtfertigt. In seiner Arbeit ließ er sich nicht genügend von den Schwerpunkten auf politischem und militärischem Gebiet leiten und verfiel oft in eine sporadische Arbeitsweise . . . Seine Zusammenarbeit mit der Parteileitung des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei war ungenügend. Eine der Ursachen dafür ist, daß der Genosse Peter sich nicht immer in allen Fragen parteimäßig verhalten hat und der Kritik an seiner Arbeit nicht zugänglich ist.

Der gegenwärtige Zustand in der Deutschen Grenzpolizei, das Nichtzurückgehen der Fahnenfluchten, der schweren Grenzdurchbrüche und anderer negativer Erscheinungen veranlassen uns zu der Empfehlung, die Ernennung des Genossen Peter zum Generalmajor bis auf weiteres zurückzustellen. (Borning).“[76]

76 ebenda, S. 53–54

Vermutlich waren es die letzten Gründe, die die „Abt.S“ veranlaßten, die Beförderung vorerst abzulehnen. Im November des gleichen Jahres befürwortet die ZK-Abteilung sogar Pläne, E. Peter seines Kommandos zu entheben.[77] Doch für Erich Peter kommen auch wieder bessere Zeiten: Später steigt er bis zum Generaloberst in den DDR-Grenztruppen auf und wird erst im Juni 1979 in Ehren verabschiedet.[78] Insgesamt kann festgestellt werden, daß sich im allgemeinen „Verrisse“ seitens der „Abt.S“ äußerst ungünstig auf das weitere Fortkommen der betreffenden Offiziere auswirkten, Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Knapp 10 Jahre nach der ungünstigen Beurteilung des „Genossen Erich Peter“ hatte sich Anfang 1971 die „Abt.S“ mit (angeblichen privaten Verfehlungen eines Spitzenmilitärs in Rostock zu befassen: Mit einer „Information“ ging Erich Honecker per Hausmitteilung des ZK ein Papier zu, in dem die „Eheprobleme“ des Chefs des Stabes der Volksmarine, eines Konteradmirals, bis in die Einzelheiten aufgelistet wurden. Der Mann hatte ein „intimes Verhältnis mit seiner damaligen Sekretärin“ begonnen (was ja so ungewöhnlich nicht ist!). Da die Ehefrau eine Scheidung zunächst ablehnte und mit den „Verfehlungen“ ihres Gatten hausieren ging, bot die Armee- und Parteiführung führende Genossen auf, um die Angelegenheit zu klären. Unter Einschaltung des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung Rostock kam schließlich eine „abgesicherte und beschleunigte Durchführung der Ehescheidung“ zustande.[79]

Auch das waren seinerzeit „Kaderfragen“, in die der „Chef der Verwaltung Kader“ im MfNV einbezogen war, da er bei einer „Aussprache“ mit dem „Sünder“ beim Minister für Nationale Verteidigung anwesend sein mußte.

Zu ernsteren kaderpolitischen Konsequenzen führten sogenannte „**Besondere Vorkommnisse**“ in der Truppe. So beispielsweise in der Volksmarine Anfang 1967 auf einem U-Jagd-Schiff der 1. Flottille (Peenemünde). Aus dem Bericht des Chefs der VM an die „Abt.S“ vom 13. Januar 1967: „In der Zeit vom 12.01.1967 mittags bis 13.01.1967, 03.00 Uhr wurden von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit 9 Angehörige der 29 Mann starken Besatzung festgenommen, da diese kollektiv geplant und vorbereitet hatten, sich im Verlaufe der Probefahrt am 16.01.1967 mit Waffengewalt des Bootes zu bemächtigen und in einen dänischen oder schwedischen Hafen zu flüchten. Die bisherigen Erkenntnisse ... ergaben ... eindeutig, daß dieses Verbrechen unter Führung des Artilleriegasten Matrose Uwe Löffler, geb. 29.12.1943 über längere Zeit gründlich vorbereitet, der zu laufende Fluchtkurs des Bootes vorgekoppelt war und die Absicht vorlag, sich nach geglücktem Verbrechen von Dänemark oder Schweden nach Westdeutschland fliegen zu lassen.“[80]

77 ebenda, S. 81 f.
78 Gesicherte Grenze – gesicherter Frieden. Beiträge zur Geschichte der Grenztruppen der DDR, Heft 5 (Teil 1), hrsg. unter Leitung von Oberst Hans Wierßing, o.J. (1988), S. 72
79 BA-Akte IV A 2/12/55 – S. 1–5
80 ebenda, S. 1–10

Auf Grund einer Untersuchungskommission der VM, die übrigens der o.a. Konteradmiral und „Ehesünder“ leitete, wurden im Ergebnis des „besonderen Vorkommnisses“ folgende „Vorschläge“ unterbreitet, die der „Abt.S“ zugingen:

1. Wegen ernster Verstöße gegen Prinzipien der Führungstätigkeit sind

a) von ihrer Funktion abzulösen:

– der Leiter der Politabteilung der 1. Flottille (FKpt),
– der Chef der 1. Sicherungsbrigade (FKpt),
– der Chef der 7. U-Jagd-Abteilung (Kapitänltn.),
– der Kommandant des U-Jagd-Schiffes „474“ (Ltn.),

b) disziplinar zur Verantwortung zu ziehen sind:

– der Chef der 1. Flottille (FKpt),
– der Stabschef der 1. Sicherungsbrigade (KKpt),
– der Leiter der Politabteilung der 1. Sicherungsbrigade (Kapitänltn.),
– der Politstellvertreter der 7. U-Jagd-Abteilung (OLtn.).[81]

Mit Gesetz vom 24. Januar 1962 führte die DDR die allgemeine Wehrpflicht ein. Bisher erfolgte die Auffüllung der Armee ausschließlich mit Freiwilligen. Nunmehr, nach der Abriegelung Westberlins im August 1961, konnten sich die jungen Leute dem Wehrdienst nicht mehr durch Flucht entziehen. Seither konnten bis 1990 mit halbjährigen Einberufungen (Mai/November) die „Linientruppen“ ständig aufgefüllt werden.

In der NVA haben annähernd 2,5 Millionen Wehrpflichtige und Soldaten auf Zeit – ohne diejenigen, die in verkürzten Reservistenlehrgängen ausgebildet wurden – gedient.[82]

Von Anfang an wurde die Offiziersbesetzung in der NVA nach sowjetischem Muster konzipiert und äußerst extensiv gehandhabt: Funktionen, die in deutschen Streitkräften gewöhnlich durch Unteroffiziere oder Zivilangestellte wahrgenommen wurden, übernahmen Offiziere. Der Anteil der Offiziere am Gesamtbestand der NVA betrug rund 35 % (im Vergleich: in der Bundeswehr – 7,5 %).[83]

Ein Unteroffizierskorps wie in der Bundeswehr oder in der alten deutschen Wehrmacht kannte die NVA nicht. NVA-Unteroffiziere machten vielfach das, was im Westen Mannschaftsdienstgraden zugeordnet war. Und die „Laufbahn

81 ebenda, S. 9
82 Goldbach, aaO, S. 133
83 Rüdiger Volk/Torsten Squarr: Zum inneren Zustand der NVA, in: Dieter Farwick (Hrsg.): Ein Staat – Eine Armee, aaO, S. 243

Fähnriche“ der NVA, eingeführt 1974 mit – seit 1979 – vier Fähnrichdienstgraden, wurde vor allem für Spezialverwendungen und administrative Dienststellungen geschaffen; diese NVA-Laufbahngruppe stand zwischen Unteroffizieren und Offizieren. Sie rekrutierte sich zumeist, wenigstens in der ersten Zeit nach Einführung der Laufbahn, aus den besten Berufsunteroffizieren und Unteroffizieren auf Zeit, die hier eine höhere Qualifikation erreichen konnten.

2. *Offiziersausbildung*

Die Entscheidung der SED-Parteiführung, den Kommandeur (Offizier) von Anfang an als „sozialistischen Einzelleiter“[84] heranzubilden, bestimmte die Ausbildung seit den 50er Jahren. Dabei wollte die Partei gleichzeitig die enge Anbindung an ihre Organisation in der Armee, der Offizier sollte/mußte der SED angehören.

Gegen Ende der DDR waren rund 99 % der Offiziere Mitglied der Einheitssozialisten; Offiziere der vier „Blockparteien“ gab es nicht (mit Ausnahme von Reserveoffizieren).

Zu Beginn der Existenz der NVA war das noch anders: Bis Ende der 50er Jahre dienten eine Reihe von ehemaligen Stabsoffizieren und Generälen der alten „Deutschen Wehrmacht“, die sich in sowjetischer Kriegsgefangenschaft für die Zusammenarbeit mit den Kommunisten entschieden hatten, in den Streitkräften der zweiten deutschen Republik. Einige von ihnen wurden auch in der höheren Offiziersausbildung verwendet, so zum Beispiel Oberst Wilhelm Adam, Kommandeur der „Hochschule für Offiziere“ in Dresden, die 1959 zur „Militärakademie“ aufgewertet wurde. Adam war einst 1. Adjudant von Generalfeldmarschall Friedrich Paulus und geriet mit diesem Ende Januar 1943 in Stalingrad in Gefangenschaft; seit 1944 arbeitete er im „Nationalkomitee ’Freies Deutschland’“ mit. Der Wehrmachtsoberst erhielt in der NVA den gleichen Rang, lange nach seiner Verabschiedung beförderte ihn Erich Honecker noch zum Generalmajor der NVA. Wilhelm Adam war führendes Mitglied der „National-Demokratischen Partei Deutschlands“ (NDPD).[85]

In den Aufbaujahren der DDR-Streitkräfte (VP-Bereitschaften/KVP/NVA) fanden generell eine gewisse Anzahl von früheren Wehrmachtsoffizieren vom Dienstgrad Hauptmann bis Oberst als Stabschefs, Leiter operativer Abteilungen und in fachlich-militärischen Ausbildungssektoren Verwendung, fünf ehemalige Generäle der Wehrmacht dienten zu dieser Zeit ebenfalls in Stabsstellungen, so z. B. der Generalleutnant Vincenz Müller, Chef des

84 Voerster, aaO, S. 12
85 Mitglied des Hauptausschusses der NDPD

Hauptstabes der KVP bzw. der NVA.[86] V. Müller gehörte wie W. Adam der NDPD als leitendes Mitglied an.

Der größte Teil dieser „Naziofficiere“ mußte nach der Außenministerkonferenz der vier Siegermächte über Deutschland in Genf im Jahre 1959 aus dem aktiven Dienst ausscheiden; der amtlichen DDR war ihr Einsatz politisch unangenehm geworden.

Festzuhalten bleibt: In den Jahren 1956 bis 1961 beteiligten sich ehemalige Wehrmachtsoffiziere und -generäle an der Ausbildung von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren der NVA, vermittelten vor allem dem neuen Offizierskorps ihre Kriegserfahrungen. Zahlenmäßig machten sie etwa 3 % des Offiziersbestandes in der früheren NVA aus; ein „latentes, selten klar formuliertes Mißtrauen belastete und verbrauchte sie“.[87] Sobald es der SED opportun erschien, wurden sie abgeschoben in Stäbe und **Lehreinrichtungen**. Hier gaben sie ihr Wissen an die erste „selbstgestrickte“ NVA-Offiziersgeneration weiter. In aller Regel erfuhren ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre menschlichen Qualitäten hohes Lob. NVA-Generaloberst a.D. Joachim Goldbach 1992: „Die übergroße Mehrheit dieser Offiziere hat ehrlich und aufrecht in der Überzeugung, Wiedergutmachung zu leisten und auf der richtigen Seite zu stehen, dem Staate DDR gedient. Nur wenige von ihnen verließen fahnenflüchtig die NVA und die DDR.“[88]

In der Zeit zwischen 1957 und 1960/61 kam es bei der Offiziersausbildung in der NVA zu einigen Irritationen. Die führende SED änderte mehrmals ihre Konzeptionen hinsichtlich der Ausbildungsgrundsätze.

Zunächst belastete 1957/58 ein Streit die Armee, in dem es um das Verhältnis zwischen „Kommandeur“ und Parteiorganisation ging. Nach dem Willen der Parteileitung sollte der Offizier niemals „**Nurfachmann**“ sein, sondern immer auch Parteifunktionär. Wenn das Konzept des „sozialistischen Einzelleiters“ erfolgreich durchgesetzt werden sollte, hatte der Offizier in der Tat militärische **und** politische Aufgaben zugleich zu erfüllen. Eine größere Anzahl von „Fachoffizieren“ lehnte dieses Ansinnen ab und verwies auf die Funktion der Politoffiziere; diese sollten gefälligst die Soldaten politisch anleiten und erziehen. Und ein Teil der Politoffiziere argumentierte in die gleiche Richtung: Wozu die Funktion des Politoffiziers, wenn der „militärische“ Kommandeur sowieso das Sagen in der Truppe hatte, – auch gegenüber ihnen? Es gab seinerzeit Tendenzen, klar zu trennen zwischen den „Fach- und den Polit-Offizieren“. Und von seiten der „Kommandeure“ kamen Bedenken, den Einfluß der SED in der Truppe festzuschreiben und ihre Befehlsgebung zu eng mit der der Partei zu verknüpfen.[89]

86 1958 in den Ruhestand versetzt. 1961 Selbstmord
87 Goldbach, aaO, S. 131
88 ebenda, S. 131
89 Voerster, aaO, S. 12 f.

Schließlich befahl die SED-Parteiführung eindeutig, daß sich die Kommandeure als „sozialistische Einzelleiter“ zu verstehen hätten und daß ihre Tätigkeit von der „Einheit von politischer und militärischer Erziehung, Ausbildung und Führung“ ausgehen solle, – bei „kollektiver Beratung aller wichtigen politischen und militärischen Maßnahmen mit den Politorganen und Parteileitungen“.[90] Kommandeuren mußten zwar **nicht** die Unterschrift des „Politstellvertreters“ einholen, um ihren militärischen Befehl wirksam werden zu lassen, waren jedoch gehalten, sich stets der Unterstützung der Polit- und Parteiorgane zu versichern. Taten sie das nicht, liefen sie Gefahr, kritisiert und abgelöst zu werden.

Der Bedarf an Offizieren konnte zunächst in der frühen NVA nicht voll gedeckt werden, trotz Rückgriff auf Wehrmachtsoffiziere, trotz des Vorhandenseins eines „Stammpersonals“ an Offizieren, das aus der KVP kam: „Das wichtigste Kaderreservoir bei der Aufstellung der NVA bildete die kasernierte Volkspolizei. Dank dieses von 1952 bis 1956 bestehenden bewaffneten Organs zum Schutz des Sozialismus stand bei Gründung der NVA ein fester Stamm von Offizieren zur Verfügung, die dem Arbeiter-und-Bauern-Staat treu ergeben waren sowie sich bereits als Erzieher und Ausbilder von Polizeiformationen bewährt hatten.“[91]

Schon zu KVP-Zeiten hatte die SED Hunderte von Offizieren an sowjetische Offiziersschulen bzw. Militärakademien delegiert. Und im Jahre 1957 kehrten die ersten Absolventen der „Akademie des Generalstabes“ der Sowjetarmee in die DDR zurück.[92]

Insgesamt absolvierten von 1956 bis Mitte der 60er Jahre über 600 NVA-Offiziere sowjetische Militärakademien.

Wer diese Ausbildungsgänge durchlaufen hatte, stand zumeist für höhere Dienstpositionen in der NVA zur Verfügung; die Absolventen der Generalstabsakademie wurden in der Regel später Generäle der DDR-Streitkräfte.

Erst um 1959 standen der NVA jedoch ausreichend herangebildete Offiziere zur Verfügung, die Führungsfunktionen wahrnehmen konnten. Die ersten Offiziersjahrgänge der NVA wurden schnell befördert und übernahmen schon in jungen Jahren verantwortliche Positionen.[93]

Die kontinuierliche Heranbildung von NVA-Offizieren wurde erschwert durch „Experimente“ der SED-Parteileitung. Und durch eine Reihe von Auflagen („Voraussetzungen“) an die „Kader“.

Zu den Militärakademien waren nur solche Offiziere auszuwählen, die „politisch zuverlässig sind“, ihre „Verbundenheit zur SED unter Beweis gestellt

90 ebenda, S. 13
91 Oberst H. Tobler (MGI): Die Hilfe der Sowjetunion bei der Aus- und Weiterbildung von Kadern der NVA, in: Militärwesen, 32. Jg. (1988), Heft 1, S. 23
92 ebenda, S. 24
93 Goldbach, S. 131

haben“ und die „aus der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft kommen“.

Darüber hinaus sollten diese Offiziere, die für höhere Funktionen vorgesehen waren (Stabsoffiziere), folgende Voraussetzungen erfüllen:

– mindestens dreijährige SED-Mitgliedschaft,
– mindestens dreijährige Tätigkeit in Dienststellungen vom Kompanie-Chef aufwärts,
– gute Allgemeinbildung, Reifezeugnis einer Oberschule entsprechend, abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mindestens zweijährige Tätigkeit in der Produktion,
– volle Diensttauglichkeit und Alter von 25 bis 32 Jahren,
– **Offiziere, deren Eltern Mitglieder der NSDAP waren, sind für den Besuch der Militärakademien nicht vorzuschlagen**.“[94]

In den 50er und 60er Jahren deckte die Partei- und Armeeführung ihren Offiziersbedarf zum Teil aus dem Mannschafts- und dem Unteroffiziersstand; Ende 1958 legte eine Anordnung des MfNV fest, wie die „Auswahl von Soldaten und Unteroffizieren für die Offizierslaufbahn“ zu erfolgen hatte.[95]

Schon in den ersten NVA-Jahren glaubte die SED-Führung bei den Offizieren einen gewissen „Kastengeist“ feststellen zu müssen, weil sich angeblich viele Offiziere in ihren Denk- und Verhaltensweisen zur produktiven Arbeit und damit zur „Arbeiterklasse“ von Erziehungsgrundsätzen entfernten, die die führende Partei zwingend vorschreiben wollte. Auf Grund von Erfahrungen, die in der Volksrepublik China gemacht wurden – eine NVA-Delegation war im Jahre 1957 in Peking – entschloß sich deshalb die Partei, diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten.

Zunächst sah eine „Direktive“ des MfNV vom 3. Oktober 1958 vor, daß Offizierschüler des letzten Lehrjahres (3. oder 4. Lehrjahr) die vor Eintritt in die Armee nicht mindestens ein Jahr in Betrieben der volkseigenen Industrie oder der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, nach Ablegen des Offiziersexamens und der Ernennung zum Offizier ab 1. November 1958 für ein Jahr zur Arbeit in der „Produktion“ vom aktiven Dienst „freigestellt“ werden.[96]

Knapp 500 junge „Unterleutnante“ (seinerzeit der 1. Offiziersdienstgrad) nahmen im November 1958 eine Tätigkeit in der „Produktion“ auf, die bis zum 31. Oktober 1959 dauerte. Während dieser Zeit wurde Lohn entsprechend der Bestimmungen der Betriebe gezahlt, in denen man arbeitete.

94 BA-Akte IV 2/12/31 – S. 16
95 Anordnungs- und Mitteilungsblatt des MfNV, Teil A, Nr. 20, 12. Dezember 1958, S. 131
96 Direktive des Ministers für Nationale Verteidigung Nr. 6/58 (03.10.1958), S. 2–6

Aber besonders gesuchte „Spezialisten“, die die NVA dringend benötigte, durften sich drücken: Absolventen der Flieger-, Fliegertechnischen und Funkmeßschule sowie der Militärmedizinischen Sektion der Universität Greifswald mußten nicht in die „Produktion“ ...[97]

Anfang 1959 erging dann eine „Anordnung“ des MfNV über den „zeitweiligen Einsatz der Generäle, Admiräle und Offiziere als Soldat in der Truppe“.[98] Gemäß chinesischem Vorbild! In der Anordnung vom 3. Februar 1959 heißt es unter anderem: „Trotz unbestreitbarer Fortschritte wurde der notwendige Umschwung in der sozialistischen Erziehung, im Arbeitsstil und der Verbesserung des sozialistischen Verhältnisses zwischen Offizier und Soldat ... noch nicht erreicht. ... Um das Vertrauensverhältnis zwischen den Offizieren und Soldaten weiter zu verbessern, spießbürgerliche und bürokratische Gewohnheiten zu überwinden und damit die Gefechtsbereitschaft der Nationalen Volksarmee entscheidend zu erhöhen, hat das Zentralkomitee der SED beschlossen, daß alle Generäle und Offiziere bis zum 50. Lebensjahr, die gesundheitlich dazu in der Lage sind, in den Einheiten **jährlich** mindestens 4 Wochen als Soldaten Dienst leisten ... Dadurch wird eine schnellere und wesentliche Verbesserung der sozialistischen Beziehungen zwischen Offizieren und Soldaten erzielt werden. Die Offiziere werden unmittelbar das Leben in der Truppe, die Sorgen und Nöte der Soldaten kennenlernen und wichtige Erfahrungen für die Verbesserung ihrer Arbeitsweise gewinnen ...“[99]

Der Dienst der betreffenden Generäle/Admiräle als Soldaten/Matrosen in der Truppe/Flotte erwies sich schon nach kurzer Zeit als Flop: Die Gruppenführer, Zugführer und Kompanie-Chefs, in deren Einheiten die zeitweilig zurückgestuften Generäle/Admiräle als gemeine Soldaten/Matrosen dienten, waren völlig verunsichert und konnten kein vernünftiges Verhältnis zu diesen Leuten finden.

Schließlich waren diese in ein paar Wochen wieder ihre obersten Chefs, mit denen man sich in aller Regel gut stellen wollte. Und die Generäle/Admiräle im einfachen Feldgrau bzw. in „Kieler Knabenkleidung“ trachteten nur danach, diese 4 Wochen möglichst „unauffällig“ zu überstehen. Bei der Mehrheit dieser Dienstgrade stieß die Maßnahme auf Unverständnis oder Ablehnung.

Da die sowjetischen Vertreter des Vereinten Kommandos des Warschauer Pakts diese „chinesischen Prinzipien“ der Truppenführung ebenfalls ablehnten, wurden beide Direktiven bzw. Anordnungen Ende 1960 vom MfNV wieder zurückgenommen. Bis zur Wende 1989 war es verboten – auch DDR-Militärhistorikern –, über diese zeitweiligen Personalmaßnahmen, den Einsatz in der „Produktion“ und der Zurückstufung von Generälen/Admirälen und

97 ebenda, S. 3 Vgl. dazu auch: Klaus Froh (MGI): Das chinesische Prinzip, in: Trend, Nr. 15/1990, S. 8

98 Anordnung des Ministers für Nationale Verteidigung Nr. 4/59 (03.02.1959), S. 2–8

99 ebenda, S. 2 f.

Offizieren auf Zeit zum Soldaten/Matrosen, zu informieren. Offensichtlich war es den Verantwortlichen peinlich, solche Praktiken jemals angewendet zu haben.

Stillschweigen verfügten die Parteioberen auch bis zur Wende über eine Einrichtung zur Heranbildung von Offizieren, die nur 4 Jahre existierte: Die **Kadettenanstalt der NVA** in Naumburg. Unter Hinweis auf die sowjetischen Suworow-Kadettenschulen errichtet und am 1. September 1956 feierlich eröffnet, sollten in Naumburg Jungen im Alter ab 8 bis 10 Jahren für den Besuch einer Offiziersschule vorbereitet werden. Später, so war es zunächst geplant, sollten dann die Absolventen bereits in jüngeren Jahren in höhere Dienststellungen aufsteigen. Schüler der NVA-Kadettenanstalt waren zwischen 1956 und 1960 vorwiegend Söhne leitender SED-Funktionäre. Die Auflösung der Anstalt im Frühjahr 1960 hat die Partei- und Armeeführung niemals begründet, in der Literatur war diese Episode kein Thema. Auch nach der Wende ist bisher über die NVA-Kadettenanstalt wenig bekanntgeworden.[100]

Die Einrichtungen zur regulären Ausbildung der NVA-Offiziere sind im Verlaufe der Jahrzehnte mehrmals umgestaltet bzw. reorganisiert worden. Zunächst bestanden mehr als ein Dutzend Offiziersschulen der einzelnen Waffengattungen. Im Herbst 1963 faßte man diese dann zu Offiziersschulen der vier Teilstreitkräfte zusammen, die Anfang der 70er Jahre Hochschulstatus erhielten und später als „Offiziershochschulen“ (OHS) firmierten.

Ab 1983 erfolgte die Ausbildung an diesen OHS in einem vierjährigen Studium, das mit der Verleihung eines Diploms in verschiedenen „Profilen“ beendet wurde.

Die größte dieser OHS bildete die der Landstreitkräfte in Löbau und Zittau (heute: Freistaat Sachsen; früher: DDR-Bezirk Dresden) an der im Laufe der Jahre über 30.000 „Militärkader“ aus- und weitergebildet wurden.[101] Angeboten wurden 35 „Ausbildungsprofile“; ausgebildet wurden in einem vierjährigen Studium Kommandeure und Offiziere für alle Waffengattungen der Landstreitkräfte (der ersten beiden Offiziersdienststellungen – Zugführer und Kompanie-Chef – sowie Vorbereitung für die 3. Offiziersdienststellung – Bataillonsebene), unter anderem in folgenden Profilen:

- Kommandeure von MotSchützen- und Panzereinheiten,
- Kommandeure von Artillerie-Einheiten und Raketentruppen,
- Kommandeure von Flugabwehreinheiten,
- Kommandeure von Pionier-Einheiten,

100 „Weißer Fleck“ in der NVA-Geschichte; vgl. dazu: Wilfried Hanisch (MGI): Zur Aufarbeitung der Geschichte der NVA und der Geschichte der Militärpolitik der DDR, in: Militärgeschichte, 29. Jg. (1990), Heft 3, S. 229 ff. (S. 231)

101 Generalltn. U. Bethmann: 25 Jahre Offiziershochschule „Ernst Thälmann“, in: Militärwesen, 32. Jg. (1988), Heft 11, S. 3 ff. (S. 8)

ENTWICKLUNG ZUM BERUFSOFFIZIER (Prinzipschema)

GEWINNUNG

Klasse 7	–	Vorauswahl	der mit großer Wahrscheinlichkeit geeigneten männlichen Schüler
Klassen 8 und 9	–	Gewinnung	in den 8. und 9. Klassen
	–	Bewerbung	bis zum 31. März in der 9. Klasse
	–	Bestätigung	bis zum 31. Mai in der 9. Klasse

BERUFSVORBEREITUNG

Klasse 10	–	Entscheidung über Aufnahme in die Abiturausbildung bzw. Abschluß des Lehrvertrages für die Facharbeiterausbildung
Abitur- bzw. Facharbeiterausbildung		Zielgerichtete schulische, zivilberufliche, vormilitärische, physische und charakterliche Entwicklung der Bewerber, ihre Forderung und Förderung durch alle Bereiche der Gesellschaft. Zulassung zum Studium im Zeitraum Mai bis Juni des Jahres vor der Einberufung

Ausbildung zum Berufsoffizier

Militärische Hochschulen	Zivile Hochschulen der DDR
– Studium als Offiziersschüler an Offiziershochschulen der NVA (4 Jahre, für Bewerber ohne Abitur nach einjähriger Hochschulreifeausbildung als Offiziersschüler); der Militärmedizinischen Sektion (6 bzw. 5 Jahre nach einer einjährigen Berufsausbildung als Offiziersschüler); Offiziershochschulen sozialistischer Bruderarmeen (5 Jahre mit Sprachvorbereitung). – Hauptprüfung – Diplomverfahren	– Vorpraktikum für Absolventen der EOS mit Erwerb des Facharbeiterabschlusses – Studium als verpflichteter Berufsoffiziersbewerber an Universitäten bzw. Hochschulen (4 bis 5 Jahre) – etappenweise militärische Ausbildung vor Beginn und im Verlaufe des Studiums; – Hauptprüfung – Diplomverfahren

– Ernennung zum Leutnant
– Erwerb des ersten akademischen Grades u. a. als Diplomgesellschaftswissenschaftler, Diplomingenieurpädagoge, Diplomingenieur, Diplomingenieurökonom, Diplomökonom.

Dienst in der Truppe bzw. Flotte

– Tätigkeit in der ersten Offiziersdienststellung als Zugführer bzw. in gleichgestellten Dienststellungen,
– Beförderung zu höheren Dienstgraden,
– Kontinuierliche Entwicklung in höhere Dienststellungen,
– Absolvierung einer Militärakademie bzw. akademischer und anderer Lehrgänge.

Aus: Sozialistische Militärpolitik und Wehrbereitschaft, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1987, S. 215

– Offiziere des Panzerdienstes,
– Offiziere der Rückwärtigen Dienste.[102]

Die Gesamtausbildungszeit betrug insgesamt 5.000 Stunden; 20 % davon war der „gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung“ gewidmet (Politoffiziere: 50 %).[103]

Möglicher Werdegang eines „typischen NVA-Offiziers der Landstreitkräfte“ in den 70er und 80er Jahren:

Beginn des Studiums an einer OHS im Alter von 18 Jahren. Abschluß mit 22 Jahren (Ernennung zum Leutnant und Verleihung eines Diploms). Danach in der Regel 2 bis 3 Jahre Dienst als Zugführer, dann 2 bis 3 Jahre als Kompanie-Chef. Anschließend Bataillonskommandeurslehrgang und Einsatz im Bataillon; **ohne** militärakademisches Studium dann noch Aufstieg möglich bis auf die Ebene Regiment oder in eine Lehreinrichtung; in der Regel bis Dienstgrad Major, seltener bis Oberstleutnant.

Einige Offiziere – um die 10 % – konnten an der Militärakademie in Dresden ein (weiteres) Studium von drei Jahren aufnehmen und dann als Stabschef eines Regiments oder in Führungsstäben einer Division den Dienstgrad Oberstleutnant bzw. Oberst erreichen. NVA-Offiziere, die für höhere Führungsfunktionen vorgesehen waren, besuchten die sowjetische Akademie des Generalstabs in Moskau (2 Jahre). Das waren seit 1955 283 NVA-Absolventen, aus denen sich zumeist die Generäle rekrutierten.[104]

3. *Baueinheiten der NVA (1964–1990)*

Wehrdienst- oder Kriegsdienstverweigerung kannte die DDR bis zur Wende im Herbst 1989 nicht, wenigstens nicht offiziell: Möglich war indes seit 1964 ein waffenloser Wehrdienst in Baueinheiten der NVA. Auf Grund einer „Bekanntmachung über den Dienst, der der Ableistung des Wehrdienstes entspricht“, war der Dienst in den Baueinheiten im Bereich des MfNV dem Wehrdienst gleichgestellt (Vgl. DDR-GBl.I 1982, S. 268). Bis zu diesem Zeitpunkt galt der Bausoldatendienst als „Wehrersatzdienst“.

Erst auf Drängen der beiden großen Kirchen in der DDR entschloß sich die SED-Führung im Jahre 1964 zur Einführung eines waffenfreien Wehrdienstes („Wehrersatzdienstes“) innerhalb der NVA. Das gab es seinerzeit in keinem anderen Land des Warschauer Pakts und wurde auch immer von den Sowjets mehr oder weniger deutlich als Ausnahme, als Abweichung von der Regel, verstanden.

102 Nagel, aaO, S. 271 f.
103 ebenda, S. 272 f.
104 ebenda, S. 298

Aus religiösen oder „anderen“ Gründen („ähnlichen Gründen“) konnten Wehrpflichtige ab 1964 den Wehrdienst „mit der Waffe“ ablehnen; stattdessen wurden sie zu Baueinheiten als „Bausoldat“ (der einzige Dienstgrad, der verliehen wurde) eingezogen. Ein Rechtsanspruch, zu diesen Baueinheiten im Bereich des MfNV einberufen zu werden, bestand jedoch zu keiner Zeit.

Etwa jeweils 500 bis 600[105], nach anderen Angaben bis zu 900 „Bausoldaten“, sind im Mai bzw. November eines Jahres zur NVA eingezogen worden. Ihre „Waffenfarbe“ (sic!) war laut „Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates“ vom 7. September 1964 (DDR-GBl.I 1964, S. 129) „oliv“ und als Symbol trugen die Bausoldaten auf den Schulterklappen ihrer Uniformen einen Spaten. Sie wurden deshalb auch als „Spatis“ angesprochen.

Ihr Dienst entsprach dem der regulären NVA-Wehrpflichtigen: Bis zur Wende im Herbst 1989 18 Monate.

Vorgesetzte der Bausoldaten waren gemäß „Anordnung“ des NVR „bewährte Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere“ der NVA. Diese hatten – wenigstens zum Teil – in den Baueinheiten eine Art von Strafdienst zu leisten, das heißt, die betreffenden Vorgesetzten der „Spatis“ waren öfter in die Baueinheiten strafversetzt worden. Entsprechend entwickelte sich das Binnenklima, das oft durch Aggressivität gekennzeichnet war. Die NVA-Vorgesetzten ließen es die Bausoldaten spüren, daß man sie staatlicherseits für Aussätzige hielt. Belegt sind viele Fälle von Übergriffen gegen „Spatis“. Und Diskriminierungen nach Absolvierung des Dienstes bei den Bausoldaten, zum Beispiel im Beruf und bei der Ausbildung (Studium).

In den 60er und 70er Jahren wurden Bausoldaten schwerpunktmäßig vor allem bei Straßen-, Verkehrs-, Verteidigungs- und sonstigen militärischen Bauten/Anlagen (Flugplätzen) eingesetzt, darüber hinaus bei der Beseitigung von NVA-Übungsschäden (1aut § 2 der Anordnung des NVR); in den 80er Jahren kamen sie zunehmend auch im „Innendienst“ der NVA – für leichtere Hilfsdienste – zum Einsatz (Versorgungs- und Sanitätsbereich).

Die Kirchen versuchten, ihre schützende Hand über diejenigen zu halten, die als praktizierende Christen diesen waffenlosen Wehrdienst leisteten. Und die Kirchen verlangten in den 80er Jahren energischer als zuvor, die Schaffung eines echten Zivildienstes anstelle des Bausoldateneinsatzes. Die Partei bzw. die staatliche Seite der Partei verweigerte bis zuletzt auf dieses Ansinnen einzugehen, – unter Hinweis auf (angeblich?) vorhandene Weisungen des Warschauer-Pakt-Bündnisses.

Untereinander hielten die „Spatis“ in ihren Einheiten gegen die Vorgesetzten weitgehend gut zusammen, die gemeinsame Außenseiterhaltung verband und man übte Solidarität. Obwohl immer Teil der NVA, wurden die Bausoldaten

105 Stephan Schack: Staatsdienst im Zeichen des Spatens, in: Glaube und Heimat, Nr. 42, 21.10.1990, S. 7

innerhalb der Truppe diskriminiert: „Bausoldaten waren eigentlich immer potentielle Staatsfeinde. Das wurde spätestens dann klar, wenn man den Alltag in der Kaserne erlebt hat. Waren Bausoldaten mit Soldaten anderer Einheiten zusammen in einer Kaserne, dann spürten die 'Spatis' bald, daß sie nicht nur Soldaten, sondern auch Menschen zweiter Klasse waren."[106]

Bausoldaten hatten ein „Gelöbnis" zu sprechen, in dem sie der DDR ihre Treue versichern mußten. Wer dieses verweigerte, erhielt Haftstrafen.

Ebenso wurden diejenigen bestraft – und in aller Regel härter –, die „Totalverweigerer" waren und es auch ablehnten, in den NVA-Baueinheiten zu dienen. Die Totalverweigerung ist auch als das „deutlichere Zeichen" seitens vieler Oppositioneller angesehen worden, vor allem gegen Ende der DDR. Zuletzt bestraften die Staatsorgane die Totalverweigerer nicht mehr in der Weise, wie in den 60er und 70er Jahren: Damals erhielten diese durchweg Haftstrafen von 18 bis 24 Monaten.

Im Herbst 1989, mitten in der Wende, wurden die letzten Bausoldaten eingezogen. Mit dem Inkrafttreten eines DDR-Zivildienstgesetzes 1990 entließen die Verantwortlichen die meisten Bausoldaten aus der Armee; andere dienten noch bis Ende September 1990 in sozialen Einrichtungen.

Zehntausende haben in den 60er bis 80er Jahren in den Baueinheiten der NVA gedient, die überwiegende Mehrheit dürfte die 18 Monate bei der Armee als „Spati" nicht vergessen. Wehrdienst mit der Waffe im realen DDR-Sozialismus abzulehnen bedurfte einer starken religiösen oder pazifistischen Überzeugung, eines überdurchschnittlichen Mutes und strikter Standfestigkeit. Der Druck, der staatlicherseits auf den jungen Mann ausgeübt wurde, war erheblich. Und mit Angeboten versehen, zur regulären Armee zu gehen, – mit bestimmten Vorteilen. Wer sich dennoch treu blieb, hatte auch nach der Bausoldatenzeit mit Benachteiligung zu rechnen: In den Augen der führenden Partei galten diese „Spatis" auf Dauer als unsichere Kantonisten, als religiöse „Spinner" und pazifistische „Sonderlinge", als offene oder heimliche Oppositionelle und Staatsfeinde.

106 ebenda

Gelöbnis
für Bausoldaten

ICH GELOBE:
Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und meine Kraft für die Erhöhung ihrer Verteidigungsbereitschaft einzusetzen.

ICH GELOBE:
Als Angehöriger der Baueinheiten durch gute Arbeitsleistungen dazu beizutragen, daß die Nationale Volksarmee an der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder den sozialistischen Staat gegen alle Feinde verteidigen und den Sieg erringen kann.

ICH GELOBE:
Ehrlich, tapfer, diszipliniert und wachsam zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, ihre Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

ICH GELOBE:
Gewissenhaft die zur Erfüllung meiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, die gesetzlichen und militärischen Bestimmungen zu erfüllen und überall die Ehre unserer Republik und meiner Einheit zu wahren.

4. *Inhalte der militärischen Ausbildung*

Obwohl sich der „Kalte Krieg“ bereits mit Anfang der 80er Jahre trotz der „Nachrüstungsdebatte“, merklich abschwächte, verblieb der Warschauer Pakt und damit auch die NVA bei einer Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft, die höchsten Einsatz auch in der militärischen Ausbildung erforderte. Für die NVA galten, wie auch für die anderen „Koalitionsarmeen“, **vier Stufen** der Gefechtsbereitschaft:[107]

1) Ständige Gefechtsbereitschaft,
2) Erhöhte Gefechtsbereitschaft,
3) Gefechtsbereitschaft bei Kriegsgefahr,
4) Volle Gefechtsbereitschaft.

Zur „Ständigen Gefechtsbereitschaft“ gehörte, daß mindestens 85 % des Personalbestandes und der Kampftechnik präsent waren. Das Ziel der Ausbildung bestand darin, die Kommandeure zu befähigen, den gesamten Prozeß der Mobilmachung reibungslos und in der vorgegebenen Zeit zu führen bzw. herstellen zu können. Die Grundausbildung dazu erfolgte an

107 Hans-Georg Löffler: Gefechtsbereitschaft – das Ziel der Ausbildung, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA, aaO, S. 101

der Militärakademie, den Offiziershochschulen der Teilstreitkräfte und im Hauptstab der NVA.[108]

Bis 1989 waren taktische Übungen die höchste Form der Ausbildung. In diesen Übungen der Truppen gab es „Examen“ (für Truppe und Kommandeure/Offiziere), denn es wurde seinerzeit folgendes bewertet:

– Handlungen der Kommandeure, Stäbe und Truppen nach Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft,
– Entschlußfassung und Aufgabenstellung (an die Nachgeordneten)
– Märsche und das Beziehen von Konzentrierungsräumen innerhalb der Normzeiten,
– Gewährleistung der „Ständigen Gefechtsbereitschaft“ im Übungsraum,
– Zusammenwirken der Truppenteile bei der Erfüllung von Gefechtsaufgaben,
– ununterbrochene logistische Sicherstellung der Truppen im Übungsverlauf.[109]

Infolge der neuen Militärdoktrin des Warschauer Pakts ab Mai 1987 bekamen die Übungen neue Schwerpunkte: **Verteidigungsaufgaben** standen nunmehr im Mittelpunkt. Ein NVA-General a.D. 1992:

„**Bis zu diesem Zeitpunkt war vorrangig der Angriff geübt worden**.“[110]

Die praktische Gefechtsausbildung in den NVA-Einheiten wurde bis Ende der 80er Jahre durch das „Sieg-Denken“ maßgeblich beeinflußt. Im „Handbuch Militärisches Grundwissen“ aus dem Jahre 1986 heißt es noch: „Die Gefechtsausbildung ist die zielgerichtete, planmäßige, organisierte und methodisch gestaltete Vorbereitung der Einheiten auf die Erfüllung von Aufgaben im Gefecht, **die zum Sieg über den Klassengegner führen**.“[111]

Mehrere Soldatengenerationen der NVA sind nach diesem Konzept ausgebildet und politisch geschult worden. Erst gegen Ende der DDR ist man von diesem „Sieg-Denken“ abgekommen und sprach im folgenden mehr und mehr von einer hinlänglichen Verteidigungsfähigkeit, die ausreiche, um den Frieden zu sichern.

In der (Gefechts-)Ausbildung sollten NVA-Soldaten das erforderliche Wissen und Können zur erfolgreichen Lösung militärischer Aufgaben erwerben. Im ersten Abschnitt der Gefechtsausbildung stand die **Einzel**ausbildung. Dabei war seitens des Vorgesetzten zu messen:

– der Wettstreit der Soldaten im täglichen Dienst,

108 ebenda, S. 103
109 ebenda, S. 107
110 ebenda, S. 107
111 Handbuch Militärisches Grundwissen, NVA-Ausgabe, 15. Aufl., Berlin (Ost) 1986, S. 218

– gute und ausgezeichnete Ergebnisse in der politischen Schulung, beim Einzelgefechtsschießen sowie bei der technischen und der Fahr-Ausbildung,
– die Erfüllung der geforderten Normen in der Ausbildung,
– die Absolvierung von Härtetests in der physischen Ausbildung,
– der Kampf um Auszeichnungen.

An die Einzelausbildung schloß die **Einheits**ausbildung zur Erfüllung von Gefechtsaufgaben in der Gruppe, einer Besatzung oder Bedienung bzw. des Trupps an.

Grundlage der Gefechtsausbildung war, die Elemente und Handlungen immer wieder zu üben und anzuwenden, also die ständige Wiederholung bestimmter Gefechtsarten und -situationen.

Nach eigener Einschätzung der NVA soll die Gefechtsausbildung in allen „sozialistischen Armeen“ härter und realistischer gewesen sein, als in den NATO-Streitkräften.

5. *Inhalte der politischen Erziehung und inneres Gefüge*

Von Anfang an betrachtete sich die NVA bzw. ihre Führung als der SED gegenüber verantwortlich und verpflichtet, von Gründung an war die NVA keine „Volksarmee“, sondern die Armee einer Partei. Dieses ist sie bis zur Wende im Herbst 1989 geblieben. Da sie immer „Parteiarmee“ war, sorgte die SED für eine politische Erziehung, die allein ihren Zielen diente. Selbst die neben der SED bestehenden vier anderen „Blockparteien“ hatten – mit Ausnahme der Gründerjahre – nicht die Möglichkeit, eigene Leute in der NVA-Leitung unterzubringen, konnten keine Offiziere und Generäle aus ihren Reihen stellen. Offiziösen Angaben zufolge waren bereits 1956, bei Schaffung der NVA, 79,5 % der Offiziere Mitglieder bzw. Kandidaten der SED; 1986 gehörten 99,4 % der Berufsoffiziere, 96,5 % der Fähnriche und 55,5 % der Berufsunteroffiziere der „Partei der Arbeiterklasse“ an.[112]

Laut politischen Grundsatzdokumenten der SED und der Armee, unter anderem der „Instruktion“ für die leitenden SED-Parteiorgane in der NVA von Dezember 1976, war die Einheitspartei „**die wichtigste Quelle für die Kraft und Stärke**“ der DDR-Streitkräfte.

Die SED bzw. ihre Führung gab der NVA einen „Klassenauftrag“, der beinhaltete, den Schutz der „sozialistischen Ordnung“ zu gewährleisten, – gegen jegliche Angriffe des „Imperialismus und der Reaktion“. Es wurde die Losung ausgegeben: Je stärker der Sozialismus – um so sicherer der Frieden.

112 Generalltn. H. Ludwig: Die Militärkader – ein Hauptfaktor der Kampfkraft der NVA, in: Militärwesen, 30. Jg. (1986), Heft 1/2, S. 51

In allen wesentlichen Fragen folgte die Partei- und Armeeführung bis in die 80er Jahre hinein den Auflagen und Vorstellungen der Sowjets und des Warschauer Pakts. Allerdings machte das SED-Politbüro unter Erich Honecker die von Moskau gewollte Zuspitzung der internationalen Situation infolge der „NATO-Nachrüstung“ **nicht** mit; das bleibt eines der wenigen Verdienste Honeckers. Und die SED-Führung unter Honecker akzeptierte auch die im Mai 1987 verabschiedete neue Militärdoktrin des Warschauer Pakts, die erstmals deutlich auf die **Verteidigungsfähigkeit** orientierte und nicht mehr, wie bisher, auf den Angriff.

In der Generalität der NVA ist diese Doktrin nicht durchgehend auf Zustimmung gestoßen, wurde aber politisch umgesetzt. Damit verbunden waren Abstriche am bisherigen „Feindbild“ und an der „Haßerziehung“, die bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre Grundlagen der Polit-Erziehung waren. Dabei wurde seitens der Partei- und Armeeleitung versucht, allen NVA-Soldaten vor allem die Soldaten der Bundeswehr als „Feind“ vorzustellen.

Höhere Offiziere der NVA verlangten Mitte der 80er Jahre eine stärkere Berücksichtigung des „geistigen Faktors“ im sozialistischen Militärwesen. Ziel: Kampf- und Siegeswillen schon im Frieden, unerschütterliche ideologische Standfestigkeit in der Auseinandersetzung mit dem „Klassenfeind“. Und: „Teil des geistigen Faktors ist auch der Haß auf den Feind ... Dieser Haß ist unerläßlich, um das geistige Potential des Sozialismus zu einem Überlegenheitsfaktor zu machen.“[113]

Vier Jahre später, im Herbst 1988, leugnete DDR-Verteidigungsminister Hans Keßler bereits, daß es in der DDR bzw. in der NVA noch ein Feindbild oder Haßerziehung geben würde: „... Es ist ... schlichtweg falsch, daß bei uns jeder Bundeswehrsoldat als Feind betrachtet und schon das Schulkind zum Haß ’auf den Westen’ erzogen würde ... Als Feind betrachten wir den, der unsere Staats- und Gesellschaftsordnung, das Leben und die Freiheit unserer Bürger angreift ...“[114]

Das war schon nicht mehr das Feindbild der 50er bis frühen 80er Jahre, man differenzierte bereits. Aber erst nach der Wende in der DDR konnte im Januar 1990 der damalige Chef des Hauptstabes der NVA in Wien sagen: „**Die DDR lehnt ideologische Feindbilder und Haßerziehung ab.**„[115]

Zu dieser Zeit war die Alleinherrschaft der SED schon gebrochen. Die Inhalte der politischen Erziehung wurden vermittelt durch eine breit angelegte **politische Schulung** für Soldaten und Unteroffiziere sowie eine „**gesellschaftswissenschaftliche Weiterbildung**“ (GWW) für Fähnriche und Offiziere. Beide

113 Oberst K.-H. Licht/Oberstltn. H.-J. Lange: Der geistige Faktor im sozialistischen Militärwesen, in: Militärwesen, 28. Jg. (1984), Heft 10, S. 38

114 Interview von Armeegeneral Heinz Keßler, MfNV, mit der Hamburger Wochenzeitung „DIE ZEIT“, abgedruckt in: Neues Deutschland vom 1./2.10.1988, S. 9/10

115 Rede des Stellvertreters des Ministers und Chef des Hauptstabes der NVA der DDR anläßlich des Seminars über Militärdoktrinen in Wien am 17. Januar 1990 (Generalltn. Grätz), Skript, S. 3

Formen der politischen Arbeit mit den NVA-Angehörigen galten als **Hauptausbildungszweige** und beanspruchten 20 bis 25 % der Dienstzeit.

Sichergestellt werden sollte damit ein hoher politisch-moralischer Zustand bei Soldaten, Unteroffizieren, Fähnrichen und Offizieren. Heute wissen wir, daß ab 1985/86 der „politisch-moralische Zustand“ absank und die Verstöße gegen die militärische Ordnung und Disziplin zunahmen. Zunächst bei den Wehrpflichtigen, dann auch – wegen der hohen Dienstzeitbelastung – bei den Offizieren. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre machten sich deutlich Tendenzen bemerkbar, die eine schnelle Verschlechterung der ökonomischen Situation in der DDR verhießen. Zehntausende Soldaten mußten in der Volkswirtschaft „aushelfen“, zugleich war aber der Bereitschaftsgrad von 85 % aufrechtzuerhalten.

Jahrzehnte hatte man den Offizieren und Soldaten beigebracht, daß sie auf der Seite der „Sieger der Geschichte“ stehen, nun, ab Mitte der 80er Jahre verflüchtigte sich die Siegeszuversicht und die Defizite des eigenen Systems wurden, auch wegen mangelnder Reformbemühungen, immer deutlicher. Angesichts der Entspannungspolitik unter Michail S. Gorbatschow entfiel zunehmend auch die Notwendigkeit, eine Armee in dieser Stärke zu unterhalten. Die Zahl der Wehrdienstverweigerer stieg, der äußerst geringe Wehrsold (150,– Mark/DDR) wurde zunehmend kritisiert. Auch die Masse der Truppen- und Stabsoffiziere lebte nicht viel anders als die normalen „Werktätigen“; ihr relativ hoher „Lohn“ war nur ein Ausgleich für eine 50- bis 60-Stunden-Woche.

Wirkliche Privilegien hatten nur die mehr als 300 Generäle und Admiräle der NVA. Sie verfügten nicht nur über eigene Speisesäle und besondere Einkaufsmöglichkeiten (für Westwaren), sie hatten auch oft ein Einfamilienhaus zur Miete zugeordnet bekommen und konnten Privat-PKW bevorzugt erhalten. Auch ihre Ferienmöglichkeiten waren besser, als die der Offiziere. Selbst Satellitenschüsseln für den Empfang von Westsendern bekamen diese Dienstgrade ab Generalmajor leichter, als ihre Unterstellten.[116]

Übrigens war es Soldaten und Offizieren **verboten**, Westsender zu empfangen. In „Verhaltensregeln“ für Armeeangehörige im Abschnitt “Wachsamkeit und Geheimhaltung“ heißt es im „Handbuch Militärisches Grundwissen“:[117] „**Keine Rundfunk- und Fernsehsendungen kapitalistischer und anderer nichtsozialistischer Staaten . . . oder Westberlins empfangen.“**

Für Offiziere wurde dieses Verbot erst im Sommer 1988 aufgehoben. Bis dahin hielten sich die Leute an die Vorgabe, zumal dann, wenn Kinder im Haushalt waren ...

116 Volk/Squarr, aaO, S. 249 f.
117 Handbuch Militärisches Grundwissen, aaO, S. 104

6. *Reformversuche, Wende und Ende der NVA (1989/90)*

Bereits vor der politischen Wende im Oktober/November 1989 entschloß sich die Partei- und Armeeführung am 23. Januar 1989, 10.000 Mann aus der NVA zu entlassen, 600 Panzer und 50 Kampfflugzeuge auszumustern und den Wehretat für 1990 um 10 % zu senken.[118]

Mit dem Fall der Mauer am 9. November 1989 brach dann die alte Ordnung in der DDR völlig zusammen. Auch die „Schutz- und Sicherheitsorgane" waren davon betroffen: „Erscheinungen der politisch-moralischen Zersetzung, der Verweigerung von Befehlen und Anordnungen, der Mißachtung von Vorgesetzten, unerlaubter Entfernungen und der Desertion nahmen gegen Ende des Jahre 1989 sprunghaft zu."[119]

Die alte Armeeführung wurde im November 1989 zum Rücktritt veranlaßt, reformwillige Offiziere und Reformer drängten an die Spitze. Eine DDR-Militärreform sollte vorbereitet werden.[120]

Anfang 1990 kündigte der neue DDR-Verteidigungsminister Theodor Hoffmann an, daß der Grundwehrdienst von 18 auf 12 Monate verkürzt werden solle.

In diesen Monaten waren bis zu einem Drittel des NVA-Personalbestandes, 45.000 bis 50.000 Mann, zeitweise in der Volkswirtschaft eingesetzt, um deren Zusammenbruch zu verhindern.[121]

Die erste Maßnahme neben der Ankündigung der Militärreform war die Trennung der Parteiorganisationen der SED von den NVA-Führung; die Auflösung der SED-Organisationen in der NVA erfolgte allerdings erst nach einem entsprechenden Beschluß des außerordentlichen SED-Parteitags (8. Dezember 1989). Bis zum 15. Februar 1990 war die Auflösung vollzogen.[122]

Nach Abschaffung der SED-Partei- und Politorgane in der Armee wird mit Ministerbefehl vom 16. Januar 1990 die „Staatsbürgerliche Arbeit" in der NVA auf pluralistischer Grundlage ins Leben gerufen bzw. geregelt, aber weitgehend ehemaligen Politoffizieren übertragen.[123]

Bis zum 1. Februar 1990 entläßt der neue Verteidigungsminister rund 75 Generäle/Admiräle, unter ihnen die gesamte Spitze der Politorgane (Politische Hauptverwaltung/Politische Verwaltungen).

118 Gießmann, aaO, S. 36
119 ebenda, S. 38
120 Vgl. dazu: Martin Kutz: Demokratisierung der NVA? Die verspätete Reform 1989/90, in: Detlef Bald (Hrsg.): Die Nationale Volksarmee, aaO, S. 87 ff.
121 ebenda, S. 39; Gießmann, aaO, S. 37
122 Kutz, aaO, S. 97
123 ebenda, S. 100

Entwürfe für neue Wehrgesetzgebungsmaßnahmen entstehen, schon orientiert sich die Armeeführung an vergleichbaren Gesetzen/Bestimmungen der Bundesrepublik.

Den Hauptinhalt der angestrebten Militärreform faßt Theodor Hoffmann 1992 wie folgt zusammen:

– Umwandlung der NVA in eine wirkliche Volksarmee, die den friedlichen Charakter der „sich vollziehenden Revolution mitträgt“;
– Wandlung der inneren Struktur der NVA in Übereinstimmung mit den Abrüstungsmaßnahmen und einer noch zu erarbeitenden neuen Militärdoktrin sowie Trennung von allen nicht-armeespezifischen Aufgaben und Einrichtungen;
– Erleichterungen für die Armeeangehörigen.[124]

Ausgegangen wurde 1989/90 dabei von einer weiteren Mitgliedschaft in einem reformierten Warschauer Pakt; die DDR-Militärreform selbst sollte mittelfristig in zwei bis drei Jahren, langfristige Maßnahmen nach fünf bis zehn Jahren vollzogen werden.[125]

Infolge von Entlassungen bis zum Frühjahr 1990 wird die NVA innerhalb weniger Monate um 40.000 Soldaten, im Vergleich zu ihrer Soll-Stärke sogar um mehr als 60.000 Angehörige reduziert.[126]

Unter dem neuen, demokratisch legitimierten „Abrüstungs- und Verteidigungsminister“ Rainer Eppelmann (Demokratischer Aufbruch/CDU) versuchen die Verantwortlichen, die inzwischen weitgehend beschädigte Motivation vieler Soldaten wiederherzustellen. Zunächst wird davon ausgegangen, daß es auf absehbare Zeit in Deutschland noch zwei Armeen geben werde, – selbst in einem einigen Vaterland. Eppelmann und Teile der NVA-Führung müssen annehmen, daß die UdSSR – solange sowjetische Truppen in der DDR bzw. Deutschland stehen – die NVA nicht aus dem Warschauer Pakt entläßt. Bis in den Sommer 1990 hinein wird deshalb unter Eppelmann geplant und versucht, eine NVA-Reform durchzuziehen.

Das gelingt auch, wenigstens in Ansätzen. Die meisten belasteten „Kader“ verlassen die NVA, die Truppe ist bemüht, sich an der Bundeswehr auszurichten, zugleich aber eigene Traditionen zu entwickeln. So zum Beispiel zum deutschen Widerstand der Männer und Frauen des 20. Juli 1944.[127]

Die Übereinkunft zwischen Gorbatschow und Helmut Kohl im Nordkaukasus von Mitte Juli 1990 schafft völlig neue Bedingungen:

124 Theodor Hoffmann: Zur nicht-vollendeten Militärreform der DDR, in: Detlef Bald (Hrsg.): Die Nationale Volksarmee, aaO, S. 107 ff. (S. 110)
125 ebenda, S. 110
126 Gießmann, aaO, S. 40
127 Vgl. dazu: Rainer Eppelmann: Wendewege. Briefe an die Familie, hrsg. von Dietmar Herbst, Bonn-Berlin 1992, s. 120 ff.

Eppelmann ist ab sofort gezwungen, alle bisherigen Planungen in die Archive zu verbannen. Angesichts der vereinbarten Truppenstärke der Armee des vereinten Deutschlands von 370.000 Mann ab 1994 sind nunmehr alle Zukunftspläne für die NVA und eine sozial verträgliche Abwicklung hinfällig. Zwar gelingt es Eppelmann mit Mühe, eine Totalabwicklung der NVA zu verhindern, doch werden ihre Soldaten am „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober 1990 nur mit einem minderen sozialen Status übernommen. Von den meisten der ursprünglich 32.000 vorläufig übernommenen Offizieren trennt sich die Bundeswehr bereits bis Mitte 1991; inzwischen sind weniger als 4.000 in der vereinten Truppe verblieben, in der Regel in Diensträngen der Leutnante und Hauptleute.

Mit der DDR ist am 3. Oktober 1990 auch ihre Armee untergegangen, lediglich Trümmer ihres Offizierskorps durften in der gesamtdeutschen Bundeswehr verbleiben. Im wesentlichen haben sich damit diejenigen auf der Hardt-Höhe durchgesetzt, die von Anfang an gegen die Übernahme von NVA-Soldaten waren. Sie sahen in diesen Leuten allesamt „Parteisoldaten“ der SED, – unfähig, in einer demokratisch strukturierten Bundeswehr zu dienen. Daß wenigstens ein Teil der Offiziere einen Wandel vollzogen hatte, verdrängte die Leitung des Bundesverteidigungsministeriums.

Literatur (Auswahl)

I. *Quellen*

Detlef Bald (Hrsg.): Die Nationale Volksarmee. Beiträge zu Selbstverständnis und Geschichte des deutschen Militärs von 1945–1990, Baden-Baden 1992

Manfred Backerra (Hrsg.): NVA – Ein Rückblick in die Zukunft. Zeitzeugen berichten über ein Stück deutscher Militärgeschichte, Köln 1992

Dieter Farwick (Hrsg.): Ein Staat – Eine Armee. Von der NVA zur Bundeswehr, Frankfurt am Main – Bonn 1992

Akten des Bundesarchivs (Stiftung Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR), vor allem der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen (**Einsicht**: März/April 1993)

Handbuch Militärisches Grundwissen, NVA-Ausgabe, 15. Aufl., Berlin (Ost) 1986

Handbuch für die politische Arbeit in Truppenteilen und Einheiten der Nationalen Volksarmee. Inhaltliche und methodische Hinweise für Kommandeure, Politarbeiter und Funktionäre der Partei- und Massenorganisationen, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1988

Instruktionen für die leitenden Parteiorgane (Politorgane) und für die Parteiorganisationen der SED in der NVA und in den Grenztruppen der DDR (**Parteiinstruktion**); verschiedene Ausgaben, unter anderem aus:

... Dezember 1976

... März 1972

... November 1967

Armee für Frieden und Sozialismus. Geschichte der Nationalen Volksarmee der DDR, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1987

Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1987

Die Militär- und Sicherheitspolitik der SED 1945 bis 1988, Dokumente und Materialien, Berlin (Ost) 1988
Militärwesen, verschiedene Jg.
Militärgeschichte, verschiedene Jg.
Volksarmee/Trend, verschiedene Jg.

II. *Ausgewertete Bücher/Broschüren/Kalender/Zeittafeln*

(Taschen-)**Kalender** der NVA seit 1957
Fragen und Antworten zum Wehrdienst, 3. Aufl., Berlin (Ost) 1988 (auch 1. und 2. Aufl. aus den Vorjahren)
Wehrdienst. Warum? Wann? Wo? Wie? Fragen und Antworten, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1977
Zeittafel militärpolitischer und militärischer Ereignisse 1945 bis 1964, Berlin (Ost) 1965
Zeittafel zur Militärgeschichte der DDR von 1949 bis 1968, Berlin (Ost) 1969
Zeittafel zur Militärgeschichte der DDR 1969 bis 1977, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1979
Zeittafel zur Militärgeschichte der DDR 1949 bis 1984, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1985
Thomas M. Forster: Die NVA. Kernstück der Landesverteidigung der DDR, 6. Aufl., Köln 1983 (**auch alle Aufl. zuvor!**)
NVA – Nationale Volksarmee in Stichworten, bearbeitet von Ullrich Rühmland, diverse Auflagen: 5. Aufl. (1978); 6. Aufl. (1983); 7. Aufl. (1985)
Militärlexikon, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1973
Jugendlexikon Militärwesen, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1984
Heinz Hoffmann: Sozialistische Landesverteidigung, Band 1 bis 5, Berlin (Ost) 1971 bis 1983
Heinz Keßler: Für Frieden und Sozialismus, 2 Bände, Berlin (Ost) 1989
Erich Honecker: Zuverlässiger Schutz des Sozialismus. Ausgewählte Reden und Schriften zur Militärpolitik der SED, Berlin (Ost) 1977
ders.: Dem Frieden unsere Tat, Berlin (Ost) 1982
ders.: Arbeitermacht zum Wohle des Volkes, Berlin (Ost) 1984
ders.: Frieden – höchstes Gut der Menschheit, Berlin (Ost) 1987
Joachim Nawrocki: Bewaffnete Organe in der DDR, Berlin (West) 1979
Gunter Holzweißig: Militärwesen in der DDR, Berlin (West) 1985
Die Nationale Volksarmee im Rahmen des Warschauer Paktes, hrsg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung, München 1980
Die NVA in der sozialistischen Verteidigungskoalition. Auswahl von Dokumenten und Materialien 1955/56 bis 1981, Berlin (Ost) 1982
Jörg Schönbohm: Zwei Armeen und ein Vaterland. Das Ende der Nationalen Volksarmee, 1. Aufl., Berlin 1992
Hans-Joachim Gießmann: Das unliebsame Erbe. Die Auflösung der Militärstruktur der DDR, 1. Aufl., Baden-Baden 1992
Rainer Eppelmann: Wendewege. Briefe an die Familie, hrsg. von Dietmar Herbst, Bonn-Berlin 1992
Werner E. Ablaß: Zapfenstreich. Von der NVA zur Bundeswehr, 1. Aufl., Düsseldorf 1992
Beiträge zur Geschichte der Grenztruppen der DDR, Hefte 1 bis 5, Eigenverlag der GT (1986–1988)
Günther Milde: Unsere Nationale Volksarmee, Berlin (Ost) 1981
Bernd Eisenfeld: Kriegsdienstverweigerung in der DDR – ein Friedensdienst?, Frankfurt am Main 1978
Die Nationale Volksarmee. Ein Anti-Weißbuch zum Militär in der DDR, Reinbek 1976
Die NVA (I). Schriftenreihe 'Innere Führung', hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte, Bonn 1978
Sozialistische Militärpolitik und Wehrbereitschaft. Militärpolitisches Grundwissen für die sozialistische Wehrerziehung – Leitfaden, hrsg. von einem Kollektiv des Forschungskreises

Militärpolitik an der Sektion Marxismus-Leninismus der Humboldt-Universität Berlin, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1987

Anhang: Forschungsstand

Die offizielle NVA-Geschichte „Armee für Frieden und Sozialismus“ (2. Auflage: 1987), hrsg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung des früheren Chefs des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR, Generalmajor Prof. Dr. Reinhard Brühl, erfüllt **nicht** die Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Studie.

Das Werk ist eine von den damaligen SED-Verantwortlichen initiierte Auftragsarbeit von angepaßten Militärhistorikern, die allesamt den Auflagen der Abteilung Sicherheitsfragen im ZK der SED nachkamen. Die DDR-Militärgeschichte wird in diesem Buch verbogen und durchweg geschönt, wichtige Teile ausgeblendet und/oder parteilich interpretiert. Nach der Wende in der DDR 1989 stellten selbst Mitautoren des Werkes fest, daß die DDR-Militärgeschichte neu zu schreiben sei; eine Überarbeitung des genannten Buches reiche nicht aus.

Heute, Mitte des Jahres 1993, liegen eine Reihe von Büchern über die ehemalige NVA der DDR vor. Teils von Bundeswehroffizieren aus dem Westen verfaßt, die freiwillig in den Osten gingen, teils verfaßt von ehemaligen NVA-Offizieren und Generälen/Admirälen, zum Teil auch in Gemeinschaftsarbeit erstellt von West- **und** Ost-Bürgern des vereinten Deutschlands. Aus dem Rahmen fällt dabei ein Werk, das der Bundeswehroberst i.G. Manfred Backerra unter dem Titel „NVA. Ein Rückblick für die Zukunft. Zeitzeugen berichten über ein Stück deutscher Militärgeschichte“, 1992 im Kölner Markus-Verlag herausbrachte. In diesem Buch äußern sich Wehrpflichtige, Politoffiziere, technische Fachoffiziere, Militärhistoriker, Stabsoffiziere, Generäle und Admiräle der alten NVA über ihre Erlebnisse in den DDR-Streitkräften in unverstellter Weise: Kritisch, positiv, relativierend. Zusammen mit dem ebenfalls 1992 erschienenen Aufsatzband „Die Nationale Volksarmee. Beiträge zu Selbstverständnis und Geschichte des deutschen Militärs von 1945 bis 1990“, hrsg. von Detlef Bald in der Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden, geben diese Schilderungen von früheren NVA-Angehörigen eine umfassende Einführung in die Materie und sind die Basis für weiterführende Studien, sei es für eine populäre Abhandlung über die NVA, sei es für eine wissenschaftliche Globalstudie über die DDR-Streitkräfte.

Es handelt sich dabei um „Ehemaligen-Literatur“ im besten Sinne, um Ereignisse von Betroffenen, die überzeugender nicht hätten dargestellt werden können.

Unter Hinzunahme bereits vor Jahren erstellter westlicher Werke über die

NVA, hier ist vor allem der „Forster“ zu nennen, ermöglichen die 1992 vorgelegten Arbeiten einen ersten Überblick zur Geschichte der NVA bzw. zur DDR-Militärgeschichte.

Um einen umfassenden Zugang zum Thema zu finden, ist jedoch die Auswertung der Archive eine zwingende Notwendigkeit. Und diese steckt erst in den Anfängen. Das Studium der Unterlagen in der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ (Bundesarchiv; früher SED-/PDS-Archiv), Berlin, und im Potsdamer Militärarchiv (früher DDR-Militärarchiv), sind Voraussetzung dafür, eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende NVA- bzw. DDR-Militärgeschichte vorzulegen.

Die Archive, vor allem die Akten der Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED, sind Fundgruben und enthalten im Detail noch manche Überraschung. Auch das Aktenstudium von Entscheidungen des „Nationalen Verteidigungsrates der DDR“(NVR) ist dringend geboten; auch hier werden Militärhistoriker interessante Dokumente vorfinden.

Allein die Unterlagen über Kader-/Personal-Fragen umfassen zahllose Ordner/Mappen; aus ihrem Studium ergibt sich eine hinlängliche Übersicht über die Nachwuchsgewinnung und -schulung von Offizieren der NVA über Jahrzehnte hinweg.

Zu diesem Aktenstudium sollte unbedingt (!) auf die oben genannten Werke von „Ehemaligen“ zurückgegriffen werden – sofern nicht ohnehin frühere DDR-Militärs und -Militärhistoriker befragt werden –, um nicht nur die „Papierform“ zur Kenntnis nehmen zu müssen; außerdem dürften die Akten längst nicht alles enthalten.

Relativ gut aufgearbeitet sind bislang die Strukturen der NVA, bekannt sind die waffentechnische Ausrüstung der Armee, ihre Dislozierung, ihre Taktik, ihr Stärkeverhältnis sowie auch die Organisation der SED in der Truppe.

Forschungslücken tun sich bei folgenden Themen auf:

Mechanismen der Herrschaftsausübung der SED gegenüber dem Offizierskorps in den Gründerjahren 1956 bis 1961;

Kaderpolitik in den 50er und 60er Jahren. So z. B. bei der Durchführung des „Chinesischen Prinzips“ in der NVA ab 1958 (bis 1960/61) sowie bei der Errichtung einer Kadettenanstalt in Naumburg (1956 bis 1960). Ferner bestehen bis heute Unklarheiten über Praktiken, wer in der Armee Karriere machen konnte trotz vorhandener „Westverwandtschaft“, weshalb Söhne von Eltern, die Mitglied der NSDAP waren, (zunächst?) nicht Offizier werden konnten;

Offiziersstudium in der UdSSR. Hier gab es oft Ärger über das Verhalten der Offiziersschüler und -hörer, vor allem bezüglich der Zustände in der Sowjetunion;

Einschätzung der „Militärspezialisten“. Nicht voll geklärt ist die tatsächliche Bedeutung, die in den Anfangsjahren ehemalige „Hitler-Offiziere und -Generäle“ in der NVA spielten;

„**Besondere Vorkommnisse**“. Aus den Unterlagen des ZK der SED (Abteilung Sicherheitsfragen) ergeben sich zahlreiche Hinweise auf versuchte Fluchtunternehmen von Soldaten, teilweise mit Booten/Schiffen/Flugzeugen, auf Unlustbekundungen nach Serienabstürzen von Düsenflugzeugen, auf abweichendes politisches Verhalten in Armee und Flotte (Hören von Westmedien/Kontakt zu Westverwandten);

Auslandseinsatz der NVA. Bis heute ist nicht bekannt, in welchem Umfang die Armee mit „Beratern“ im Ausland vertreten war;

Hilfe für Staaten der 3. Welt einschließlich „Befreiungsbewegungen“. Ein vollständiger Überblick über die Ausbildungshilfe in der DDR durch die NVA fehlt;

„Abversetzungen“ zur Grenzpolizei/Grenztruppe. Über den Umfang des Personalaustauschs NVA/Grenztruppen besteht noch keine Klarheit. Auch wird die (zeitweise) enge organisatorische Verzahnung – NVA-Grenztruppen/“Kommando Grenze der NVA“ – (1961/62 bis 1972/73) in der bisherigen Literatur nicht ausreichend geschildert;

„Waffenbrüderschaft“ zur GSSD bzw. zur Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte (in der DDR). Das tatsächliche Verhältnis zwischen „Russen“ und Deutschen (der NVA) ist nicht so gut gewesen, wie amtlich behauptet. Kontakte zwischen „Russen“ und Deutschen förderten nicht immer die behauptete enge deutsch-sowjetische Freundschaft;

Änderungen in der Traditionspflege. Die von der SED vorgeschriebene Traditionspflege unterlag Schwankungen und Bewertungsunterschieden;

Durchseuchung der NVA durch das MfS. Die Bespitzelungspraxis in der Armee, organisatorisch verantwortet durch die „**Verwaltung 2000**“, ist nicht genügend erforscht;

Baueinheiten der NVA. Über die „Spatis“ ist jetzt, nach Öffnung der Archive, eine zusammenfassende Studie (Einzelstudie) möglich und wünschenswert;

Streit zwischen den Teilstreitkräften. Die behauptete Harmonie in der NVA zwischen Landstreitkräften, den Luftstreitkräften/Luftverteidigung und der Volksmarine hat es nie gegeben. Die unterschiedliche „Wertschätzung“ seitens der SED-Führung gegenüber den Waffengattungen ist aufzuzeigen und zu beurteilen.

Denkbar ist außer einer zusammenfassenden Arbeit über die NVA – bzw. DDR-Militärgeschichte die Anfertigung von Einzelarbeiten über die drei Teilstreitkräfte (mit einem gemeinsamen Teil bzgl. politischer Anleitung); hier könnte auf die bereits eingeleitete Truppengeschichtsschreibung der NVA zurückgegriffen werden (bzw. die Erstellung einer Geschichte der DDR-

Grenztruppen notwendig und sinnvoll; auch hierzu gibt es bereits Vorarbeiten aus der Feder von höheren Offizieren der Grenztruppen.

Zusammenfassung

Die NVA der DDR diente von Anfang an primär fremden Interessen und war ein Produkt der Sowjets. Letztlich hatten die NVA-Soldaten den Status von „Hilfswilligen“ innerhalb des sowjetischen Herrschaftssystems; sie unterstanden nie **nationalem** Oberbefehl, sondern dem von den Sowjets geführten Warschauer Pakt.

Die NVA der DDR war immer eine „Parteiarmee“ (bis auf die Monate von November 1989 bis zum Ende Anfang Oktober 1990), geführt von leitenden Funktionären der SED im Auftrag des sowjetischen Bündnispartners. Ihre Kader, ihr Personal, rekrutierte sich aus zuverlässigen, der SED ergebenen Personen, die ihre politische und militärische Ausbildung an sowjetischen Militärakademien erhielten und das Vertrauen der Sowjets hatten.

Die NVA der DDR war bis zur politischen Wende 1989 auch eine von Spitzeln („Inoffiziellen Mitarbeitern“ des MfS) durchsetzte Truppe, in der es nie politische Freiräume für nicht-kommunistisches Handeln/Verhalten gab.

Die NVA der DDR war eine autoritär geleitete Armee ohne jede Ansätze einer soldatischen Mitbestimmung. Nur über die SED-Parteiorganisationen in der NVA konnten die „Genossen“ sich einbringen und Einfluß nehmen auf Vorgänge in ihrer Einheit. Vorhanden waren weder „Vertrauensleute“ noch echte Beschwerdeinstanzen; der NVA-Soldat war ein Abhängiger, der notfalls der Willkür seiner Vorgesetzten nur mit „Eingaben“ entgegentreten konnte.

Die NVA der DDR war eine Truppe mit einem Überangebot an politischer Erziehung, das im Ergebnis kontraproduktiv wirkte. Der „Sinn des Soldatseins im Sozialismus“ wurde nicht mehr begriffen, ist oft überhaupt nicht angenommen worden. Stattdessen absolvierten die Soldaten Rituale der Anpassung, stellten sich „Wettbewerben“, gaben politische „Erklärungen“ ab, die inhaltlich nichts hergaben und nichts erkennen ließen von einem angeblich vorhandenen „hohen politisch-moralischem Bewußtsein“.

Die NVA der DDR hat es zu keiner Zeit verstanden, das Verhältnis von Vorgesetzten und Unterstellten – offiziell bekanntlich „Klassenbrüder“ – vernünftig zu regeln. Befehl und absoluter Gehorsam waren die Grundelemente der Beziehungen in der Truppe.

Die NVA der DDR war eine total offizierslastige Armee, in der selbst untergeordnete Arbeiten von relativ gutbesoldeten Dienstgraden durchgeführt wurden. Ihre Generäle verfügten, im Gegensatz zu den Stabsoffizieren, über

eine Reihe von Privilegien, die einer „klassenlosen“ Armee nicht gut zu Gesicht standen.

Die NVA der DDR ist ausbildungsmäßig bis in die späten 80er Jahre auf der Höhe der Zeit gewesen, wurde allerdings mit modernen Waffen von Sowjets öfter recht zögerlich bedacht. Die von der NVA-Führung (und erst recht der SED-Führung) behauptete enge „Waffenbrüderschaft“ zur „Westgruppe“ der Sowjetarmee in der DDR hat es nie gegeben; vor allem die Sowjets verhinderten in der Realität engere Beziehungen zu deutschen Soldaten in der NVA.

Die NVA der DDR hatte Jahrzehnte auf das „Sieg-Denken“ der Sowjets zu setzen. Eine **DDR**-Militärdoktrin hat es nie gegeben, diese war immer die des Warschauer Pakts bzw. die seiner Führungsmacht, der Sowjetunion.

Die NVA der DDR hat sich an der Unterdrückung des eigenen Volkes zumindest indirekt beteiligt: das „Kommando Grenze der NVA“, Bestandteil der Armee von 1961/62 bis 1972/73, verhinderte durch Gewalt (Waffeneinsatz/Minen/Festnahmen) an den Grenzen der DDR die Flucht der eigenen Bürger in den Westen. Und auch nach Ausgliederung der „Grenzer“ aus der NVA leistete das Verteidigungsministerium „Hilfe“ durch Personalaustausch/Umsetzungen von Offizieren der NVA in die Grenztruppen sowie durch Ausbildungsmaßnahmen für Grenztruppenangehörige.

Die NVA der DDR ließ sich darüber hinaus nicht mißbrauchen und stand bei der friedlichen deutschen Herbstrevolution des Jahres 1989 in der DDR „nur dabei“; Teile der NVA wurden zwar alarmiert, griffen aber nicht ein und ließen es geschehen was kurz zuvor im Politunterricht noch als „Konterrevolution“ qualifiziert wurde. Größtenteils bekundeten Armeeangehörige aller Dienstgrade ihre Absicht, nicht „gegen das Volk“ vorzugehen.